

Geflüchtete Frauen in der Schweiz

Eine intersektionale Forschungsarbeit über Zugänge
zu soziokulturellen Angeboten im Asylbereich

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Bachelorarbeit

August 2023

Nina Stähli, Rahel Obrist & Léonie Brunnschweiler

Bachelorarbeit

Soziokulturelle Animation und Sozialarbeit

VZ 2019-2023

Nina Stähli, Rahel Obrist und Léonie Brunnschweiler

Geflüchtete Frauen in der Schweiz

Eine intersektionale Forschungsarbeit über Zugänge zu soziokulturellen Angeboten im Asylbereich

Diese Arbeit wurde am **9. August 2023** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2023

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

40% der Personen im Asylbereich der Schweiz sind Frauen. Und doch existieren wenige Daten und wenig Fachwissen zu dieser Personengruppe. Bereits in der historischen Migrationsforschung wurden Frauen nicht ausreichend berücksichtigt. Auch die aktuelle Gesetzgebung ist dementsprechend nicht auf Frauen ausgerichtet. Dies hat prekäre Zustände im Asylprozess zur Folge. Auch die soziokulturelle Angebotslandschaft im Asylbereich legt keinen Fokus auf geflüchtete Frauen. Um diese als Zielgruppe erreichen zu können und bedürfnisorientierte Angebote zu schaffen, ist es unabdingbar, dass diese Personengruppe mehr Aufmerksamkeit der Sozialen Arbeit erhält. Die vorliegende Forschungsarbeit «Geflüchtete Frauen in der Schweiz: Eine intersektionale Forschungsarbeit über Zugänge zu soziokulturellen Angeboten im Asylbereich» von Nina Stähli, Rahel Obrist und Léonie Brunnschweiler möchte einen wissenschaftlichen Beitrag zur mangelhaften Datenlage leisten und mögliche Handlungsoptionen für die Soziokulturelle Animation aufzeigen. Eine intersektionale Sichtweise ist in diesem Kontext unumgänglich.

Diese Thesis beschäftigt sich mit der Frage, wie sich Zugänge zu soziokulturellen Angeboten im Asylbereich für geflüchtete Frauen in der Schweiz gestalten. Mit Hilfe 13 problemzentrierter Interviews versuchten die Autorinnen die Perspektiven der Frauen in die Arbeit einfließen zu lassen. Sie ziehen den Schluss, dass ein dringender Handlungsbedarf für die Soziokulturelle Animation besteht. Beispiele sind eine intersektionale Grundhaltung, das Verbessern der Erreichbarkeit der Angebote, das Gestalten einer niederschweligen Angebotsstruktur und das Erschaffen von Safer Spaces.

Dank

An dieser Stelle würden wir, die Autorinnen, gerne unseren Dank aussprechen. Nur wegen der tatkräftigen Unterstützung diverser Personen konnte die vorliegende Arbeit in dieser Form realisiert werden. In erster Linie möchten wir uns bei unseren Interviewpartnerinnen bedanken für ihre Zeit, ihre Gedanken und das Vertrauen, ihre Perspektiven mit uns zu teilen. Auch den Personen, die uns die Interviews vermittelt haben, gilt ein besonderer Dank.

Danke an Rebekka Ehret, die uns als Begleitperson fachlich und moralisch seit dem Beginn begleitet und unterstützt hat und immer bereit war, unsere Fragen zu beantworten. Weiter danken wir Katrin Meyer für ihren wertvollen Input zum Thema Intersektionalität, der uns anregte, noch vertiefter in das Thema einzutauchen. Erika und Sarah danken wir für das Gegenlesen der Arbeit und ihre wertvollen und kritischen Gedanken.

Unterstützend war auch das verlängerte Wochenende im Tessin während der intensiven Schreibphase. Danke Nilo für den tollen Ort und danke Nives und Maël für die Begleitung und den Austausch. Ein besonders herzlicher Dank gilt unseren Familien, Mitbewohner*innen und Freund*innen für ihre Empathie, das Zuhören und Aushalten.

Merci!

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	I
Dank	II
Tabellenverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis.....	VII
1 Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage & Wissenslücke	1
1.2 Berufsrelevanz.....	5
1.3 Fragestellungen	7
1.4 Aufbau der Arbeit.....	7
2 Intersektionalität.....	9
2.1 Historischer Abriss.....	9
2.2 Begriffserklärung	10
2.3 Soziale Kategorien.....	11
2.3.1 Race.....	11
2.3.2 Class	13
2.3.3 Gender	15
2.4 Gesellschaftliche Ebenen.....	17
2.5 Exkurs: Heteronormativität.....	18
3 Geflüchtete Frauen in der Schweiz	20
3.1 Asylsystem Schweiz.....	20
3.2 Geschlechtsspezifische Gewalt.....	22
3.3 Diskriminierung aufgrund von race.....	23
3.4 Finanzielle Situation	25
3.5 Verantwortlichkeiten im Familiensystem.....	27
3.6 Gesundheitliche Situation	31
4 Soziokulturelle Angebote im Asylbereich	33
4.1 Berufsfeld Soziokulturelle Animation	33
4.2 Niederschwelligkeit und Zugänge	35
4.3 Soziokulturelle Angebote im Asylbereich.....	36
4.3.1 Integrationsagenda	37
4.3.2 Kantonale Integrationsprogramme.....	39
4.4 Angebotslandschaft im Asylbereich am Beispiel des Kanton Berns.....	40

4.4.1	Gemeinde Bern	40
4.4.2	Gemeinde Thun.....	43
4.4.3	Gemeinde Uetendorf	44
5	Forschungsdesign	45
5.1	<i>Forschungsfrage</i>	45
5.2	<i>Sampling</i>	45
5.3	<i>Erhebungsmethode</i>	47
5.4	<i>Auswertungsmethoden</i>	51
6	Darstellung und Diskussion der Forschungsergebnisse.....	54
6.1	<i>Kategorien geflüchtete Frau allgemein</i>	54
6.1.1	Diskriminierungserfahrungen	54
6.1.2	Verantwortlichkeiten im Familiensystem.....	60
6.1.3	Gesundheit.....	63
6.2	<i>Kategorien spezifisch Zugang Angebote</i>	67
6.2.1	Information Angebote.....	67
6.2.2	Mobilität.....	69
6.2.3	Motiv und Bedürfnisse Teilnahme Angebot.....	71
7	Übergreifende Erkenntnisse	79
7.1	<i>Machtverhältnisse</i>	79
7.2	<i>Intersektionale Perspektive</i>	81
7.3	<i>Soziokulturelle Angebote im Kontext der Integrationsagenda</i>	83
8	Schlussfolgerungen für die Praxis der Soziokulturellen Animation	86
8.1	<i>Intersektionale Grundhaltung</i>	86
8.2	<i>Erreichbarkeit der Angebote</i>	87
8.3	<i>Niederschwellige Angebotsstruktur</i>	88
8.4	<i>Safer Spaces</i>	89
9	Ausblick und offene Fragen	92
10	Literaturverzeichnis	94
Anhang		107
A.	<i>Asylsystem der Schweiz</i>	107
B.	<i>Leitfaden Problemzentriertes Interview</i>	114
C.	<i>Kurzfragebogen</i>	116
D.	<i>Postskriptum</i>	117

Alle Kapitel der vorliegenden Arbeit wurden von den Autorinnen gemeinsam verfasst.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Sampling Interview.....	47
Tabelle 2: Deduktive Kategorien.....	52
Tabelle 3: Induktive Kategorien.....	52
Tabelle 4: Definitive Kategorien zur Darstellung der Auswertung.....	53
Tabelle 5: Rechte von Personen mit N-Ausweis.....	110
Tabelle 6: Rechte von Personen mit F-Ausweis.....	111
Tabelle 7: Rechte von Personen mit B-Ausweis.....	112
Tabelle 8: Rechte von Personen mit S-Ausweis.....	113
Tabelle 9: Rechte von Personen mit Wegweisungsentscheid.....	113

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stufen der Partizipation	34
Abbildung 2: Massnahmen der Integrationsagenda	38
Abbildung 3: Schematische Darstellung des Asylverfahren	108

Abkürzungsverzeichnis

BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAZ	Bundesasylzentrum
BFS	Bundesamt für Statistik
BIPoC	Black Indigenous People of Colour
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau
FIZ	Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
FLINT*	Frauen, lesbische, inter, nicht-binäre, trans und weitere Personen
FMR	Fachstelle für Migrations – und Rassismusfragen
FRB	Fachstelle für Rassismusbekämpfung
Isa	Fachstelle Migration
KIO	Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland
KIP	Kantonale Integrationsprogramme
LGBTIQ*	Lesbisch, schwul, bisexuell, trans, inter, queer und weitere
NGO	Nichtregierungsorganisation
PZI	Problemzentriertes Interview
SEM	Staatssekretariat für Migration
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SKA	Soziokulturelle Animation
SKMR	Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
VBG	Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit
VVA	Vorläufig aufgenommene Ausländer*innen
VVF	Vorläufig aufgenommene « <i>Flüchtlinge</i> »

1 Einleitung

In der vorliegenden Arbeit werden Zugänge und Zugangshürden zu soziokulturellen Angeboten im Asylbereich eruiert und dargelegt. Dabei fokussieren sich die Autorinnen spezifisch auf die Personengruppe der geflüchteten Frauen. Im Einleitungskapitel werden zuerst die Ausgangslage und die Wissenslücke dargelegt. Danach wird die Berufsrelevanz aufgezeigt und die Fragestellungen daraus abgeleitet. Im letzten Unterkapitel wird ein Überblick über den Aufbau der Forschungsarbeit skizziert.

1.1 Ausgangslage & Wissenslücke

Die Asylstatistiken des Staatssekretariats für Migration (SEM) zeigen, dass in den vergangenen Jahren in der Schweiz etwa 40 % der Personen im Asylprozess Frauen waren (SEM, 2021, S. 8; SEM, 2022a, S. 10). Seit dem Krieg in der Ukraine ist dieser Anteil nochmals so weit gestiegen, dass Frauen Ende 2022 über die Hälfte der geflüchteten Personen ausmachten (SEM, 2023a, S. 10). Trotz dieses beachtlichen Anteils existiert für die Schweiz zu geflüchteten Frauen als spezifische Personengruppe und zu deren Lebenssituation wenig publiziertes Fachwissen. Das Bundesamt für Statistik [BFS] (ohne Datum a) publiziert zwar regelmässig Berichte und Erkenntnisse zur Personengruppe «Migrant*innen», aufgrund der Grösse und Heterogenität dieser Gruppe sind diese Publikationen für geflüchtete Frauen jedoch nicht repräsentativ. Studien aus dem erweiterten deutschsprachigen Raum zeigen auf, dass sich die Lebensrealitäten von geflüchteten Frauen von denen geflüchteter Männer unterscheiden und dass sich für erstere geschlechtsspezifische Herausforderungen ergeben. De Paiva Lareiro (2021) stellte in einer Analyse etwa fest, dass sich für Frauen in Deutschland hinsichtlich verschiedener gesellschaftlicher Teilhabedimensionen Unterschiede zeigten. Grund dafür waren beispielsweise fehlende zeitliche Ressourcen (S. 1). Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte [SKMR] (2019a) untersuchte in Folge eines politischen Vorstosses die Umstände von geflüchteten Frauen in den Unterbringungssituationen in der Schweiz (S. 8). Die Untersuchungen der Studie fokussierten sich auf geschlechtersensible Unterbringung und Betreuung, sexualisierte Gewalt, sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit (ebd., S. 6-7). Das SKMR zeigte in der Studie für die untersuchten Themenbereiche Handlungsbedarfe auf, die sich aufgrund vorherrschender signifikanter Mängel ergaben. Diese äusserten sich beispielsweise hinsichtlich einer nicht ausreichend sicheren, geschlechtergerechten Unterbringungssituation, einer ungenügenden Betreuung bei

Gewaltbetroffenen, das Auftreten von sexualisierter Gewalt, einer lückenhaften Gesundheitsversorgung und einem nicht ausreichend ausgebildetem Fachpersonal (SKMR, 2019b). In einem Projekt der Nichtregierungsorganisation (NGO) Brava (2022) fassten geflüchtete Frauen ihre Anliegen und Forderungen an den schweizerischen Staat und die Gesellschaft aus ihrer eigenen Perspektive zusammen. Ihre Anliegen zeigten, dass auch in weiteren Themen- und Lebensbereichen von ihnen geschlechtsspezifische Herausforderungen auftreten und Handlungsbedarf zur Verbesserung ihrer Situation besteht (S. 3). Breitere, wissenschaftliche, aktuelle und ortsspezifische Untersuchungen zur Erfassung der Situation in der Schweiz fehlen jedoch.

Ein Grund dafür, dass die Datenlage lückenhaft ist, könnte die historische Entwicklung des Schweizer Asylsystems sein. Dieses beruhte lange auf der Vorstellung des «Migranten», als «wirtschaftlich aktiver Mann» und seiner Frau als «passive Begleitperson» (Lutz, 2010, S. 1648/eigene Übersetzung; Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration [FIZ], 2019, S. 8). Frauen wurden lange nicht als eigenständig migrierende Individuen wahrgenommen und somit wurde ihre Lebensrealitäten vereinfacht. Damit differenzierte Aussagen getroffen und ein umfassenderes Verständnis zu den Lebensrealitäten von geflüchteten Frauen entwickelt werden können, stellen Farrokhzad et al. (2022) fest, braucht es mehr geschlechtsspezifische Daten (S. 6-7). Eine eingeschränkte Geschlechterperspektive des Schweizer Staates lässt sich nicht nur in Bezug auf das mangelnde Vorhandensein von Daten zu den verschiedenen Lebensrealitäten von Frauen und Männern feststellen, sondern auch in Bezug auf sein binäres Verständnis von Geschlecht. Das SEM und das BFS erfassen grundsätzlich nur Männer und Frauen, womit die Existenz von Menschen, die sich ausserhalb dieser Zweigeschlechtlichkeit befinden, negiert wird (Netzwerk Istanbul Konvention, 2021, S. 15-16).

Diese fehlende Sichtbarkeit von Frauen und nicht-binären¹ Personen im wissenschaftlichen sowie staatlichen Kontext äussert sich auch in weiteren gesellschaftlichen Bereichen. Im öffentlichen Diskurs werden diese Personengruppen oft übergangen. Dabei spielen der mediale und politische Diskurs eine grosse Rolle, da die Entwicklungen in den verschiedenen Diskursen miteinander in Wechselwirkung stehen (Farrokhzad et al., 2022, S. 4). Der öffentliche Diskurs

¹ Nicht-binär sind Personen, welche sich nicht oder nur teilweise den Geschlechtern «Mann» oder «Frau» zuordnen. Wie oben beschrieben, blendet die Annahme, dass es nur zwei Geschlechter gibt, die Existenz von nicht-binären Menschen aus (Stadt Bern, ohne Datum a).

wird durch die Medien beeinflusst. Die Medien beeinflussen somit die gesellschaftliche Perspektive auf bestimmte Gruppen. Zwei Studien aus Deutschland zeigen auf, dass geflüchtete Frauen in den Medien stark unterrepräsentiert sind (Maurer et al., 2021; Phineo, 2018). Über geflüchtete Personen wird vor allem mit dem Sammelbegriff «*Flüchtling*» geschrieben und meistens dreht sich die Berichterstattung um erwachsene, männliche, geflüchtete Personen. Wird über geflüchtete Frauen berichtet, werden oft stereotype Bilder reproduziert. Farrokzhad et al. (2022) beschreiben, dass diese in öffentlichen Debatten «zuweilen als passive, unterdrückte Opfer und (ausschliesslich) vulnerable Gruppe konstruiert» werden (S. 3). Kommen geflüchtete Frauen in den Medien gar nicht oder nur auf stereotype Weise vor, kann kein differenzierter gesellschaftlicher Diskurs entstehen und ihre individuellen Bedürfnisse werden nicht sichtbar. Frauenspezifische Herausforderungen werden nicht aufgegriffen und bearbeitet (Maurer et al., 2021, S. 16; Phineo, 2018, S. 9 & S. 48).

Die fehlende Abbildung der Lebensrealitäten geflüchteter Frauen wirkt sich ebenfalls auf die Angebotslandschaft im Schweizer Sozialwesen aus. Geschlechtsspezifische Herausforderungen führen dazu, dass für geflüchtete Frauen spezifische Zugangshürden zu Angeboten bestehen. Fehlt konkretes Wissen zu diesen Zugangshürden, können Angebote nicht auf die Bedürfnisse dieser Gruppe zugeschnitten werden. Bei der Recherche der Autorinnen zeigte sich, dass es nur vereinzelt Akteur*innen im soziokulturellen Bereich gibt, die sich spezifisch an die Zielgruppe geflüchtete Frauen richten, wie etwa die Organisation «OFF – Ort für Frauen» in Zürich (OFF, ohne Datum). Dies lässt vermuten, dass im soziokulturellen Bereich ebenfalls kein Fokus auf geflüchtete Frauen gerichtet ist und weist darauf hin, dass ihren Bedürfnissen in der aktuellen Angebotslandschaft nicht ausreichend gerecht werden kann.

Geflüchtete Frauen sind durch ihre sozialen Kategorien «Frau» und «geflüchtete Person» von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Dazu können noch weitere Machtgefälle und Formen der Diskriminierung kommen wie Rassifizierungen² oder finanzielle Abhängigkeiten sowie Klassismus. Dies führt zu heterogenen Lebenslagen und Herausforderungen. Gleichzeitig bewegen sich alle in denselben gesellschaftlichen Strukturen und müssen den Anforderungen

² Rassifizierte Personen, sind Menschen, die von Rassismus betroffen sind. Sie werden anhand bestimmter Merkmale kategorisiert, stereotypisiert und hierarchisiert. Das Wort «Rassifizierung» betont, dass dieser Prozess nicht auf vermeintlich *natürlichen* Menschenkategorien aufbaut, sondern auf rassistisch konstruierten Kategorien (Bla*Sh, ohne Datum, S. 1).

des Schweizer Asylsystems gerecht werden. Um einerseits geflüchtete Frauen als Individuen darstellen zu können und andererseits anzuerkennen, dass die Struktur der Gesellschaft einen gewissen Rahmen für deren Erfahrungen vorgibt, haben die Autorinnen sich beim Verfassen dieser Arbeit für eine intersektionale Perspektive entschieden. Dies soll eine differenzierte Perspektive auf die Lebensrealitäten von geflüchteten Frauen ermöglichen.

Wie oben beschrieben, werden nicht nur Frauen unsichtbar gemacht, sondern auch Personen, die sich nicht in eine binäre Geschlechterordnung einordnen lassen. Um nicht nur die Lebensrealität von binären Personen zu thematisieren und ein breiteres Spektrum, das von der männlichen cis³ endo⁴ hetero⁵ Norm abweicht, abzubilden, wollten die Autorinnen ursprünglich mit der Kategorie «FLINT*-Personen»⁶ arbeiten. Bei der Recherche wurde aber deutlich, dass im deutschsprachigen Raum zu geflüchteten intergeschlechtlichen⁷, nicht-binären, und trans⁸ Personen noch weniger, bis gar keine spezifischen Daten als zu geflüchteten cis Frauen existieren. Weiter haben sich bei den Autorinnen nur Interviewpartnerinnen gemeldet, die sich als Frauen identifizierten. Dennoch waren darunter wenige Frauen, welche nicht dem cis heteronormativen Bild von Geschlecht und Sexualität entsprechen. Die Autorinnen hoffen, dadurch ein wenig Sichtbarkeit für diese Personengruppen zu schaffen und die Perspektive zu erweitern.

³ Cis oder cisgeschlechtlich sind Personen, wenn sie sich mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde (Stadt Bern, ohne Datum a).

⁴ Die körperlichen Merkmale von endo oder endogeschlechtlichen Personen entsprechen den medizinischen Normen der Einteilung in «weiblich» oder «männlich» (Stadt Bern, ohne Datum a).

⁵ Hetero, respektive heterosexuell bezeichnet eine Form der romantischen und sexuellen Orientierung. Heterosexuelle Frauen fühlen sich ausschliesslich zu Männern hingezogen und umgekehrt (Stadt Bern, ohne Datum a).

⁶ FLINT* steht für Frauen, lesbische, intergeschlechtliche, trans und nicht-binäre Personen. Das * steht stellvertretend für weitere, nicht explizit erwähnte Personen, die sich nicht in eine der genannten sexuellen Orientierungen oder Geschlechtsidentitäten einordnen. Der Begriff FLINT* bezeichnet Personen, die in einem patriarchalen System diskriminiert werden (Kritische Männlichkeit, 2022).

⁷ Bei inter oder intergeschlechtlichen Personen gibt es körperliche Merkmale, die aufgrund ihrer genetischen, hormonellen oder anatomischen Konstitution nicht den medizinischen Normen von «weiblich» oder «männlich» entsprechen (Stadt Bern, ohne Datum a).

⁸ Trans Personen identifizieren sich nicht mit dem Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde (Stadt Bern, ohne Datum a).

Angelehnt an Roig (2023) verstehen die Autorinnen unter dem Begriff «Frau» eine soziale Position und nicht eine biologische Gegebenheit. Der Begriff dient als Werkzeug, um aufzuzeigen, welche gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse und spezifische Formen der Diskriminierung sich durch die Kategorisierung «Frau»⁹ ergeben (S. 34).

1.2 Berufsrelevanz

Laut Staub-Bernasconi (2018) können sozialdiskriminierende Praktiken dazu führen, dass einigen Gruppen die Befriedigung ihrer Bedürfnisse durch die Gesellschaft erschwert oder verunmöglicht wird (S. 176). Artikel 2 der Allgemeinen Menschenrechte benennt das Verbot jeglicher Art der Diskriminierung. Staaten sind durch diesen Artikel verpflichtet, Minderheiten gegen Diskriminierung zu schützen (humanrights.ch, ohne Datum). Die Soziale Arbeit verpflichtet sich im Berufskodex ihres Berufsverbandes AvenirSocial (2010) ebenfalls zur Zurückweisung von Diskriminierung. Weiter setzt sie sich für eine (bedürfnis)gerechte Verteilung der vorhandenen Ressourcen ein, denn Ressourcen sind begrenzt vorhanden und können unterschiedlich verteilt werden (S. 11).

AvenirSocial (2010) hält als Grundsatz fest: «Alle Menschen haben Anrecht auf die Befriedigung existentieller Bedürfnisse sowie auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld. Gleichzeitig sind Menschen verpflichtet, andere bei der Verwirklichung dieses Anrechts zu unterstützen» (S. 7). Das systemische Menschenbild geht davon aus, dass alle Menschen Bedürfnisse haben, die sie nur im Austausch mit ihrer Umwelt befriedigen können (Staub-Bernasconi, 2018, S. 176-177). Bedürfnisse sind durch die Struktur des psychobiologischen Individuums vorgegeben und deshalb universell. Bedürfnisbefriedigung dient dazu, das innere Wohlbefinden wiederherzustellen, wenn durch ein Defizit ein Spannungszustand entstanden ist.

⁹ Bei den verwendeten Datenquellen fehlte meist die Transparenz bezüglich Begriffsdefinitionen. Dementsprechend gehen die Autorinnen davon aus, dass das Verständnis des Begriffs «Frau» der meisten Quellen vom Verständnis der Autorinnen abweicht. Angesichts vorherrschender Normvorstellungen wird vermutet, dass grundsätzlich von einem binären, biologistischen Geschlechterverständnis ausgegangen wurde. Aufgrund mangelnder Alternativen wurde dennoch auf diese Quellen zurückgegriffen.

Es gibt drei Kategorien von Bedürfnissen:

1. Biologische Bedürfnisse
2. Psychische Bedürfnisse
3. Soziale/soziokulturelle Bedürfnisse (Staub-Bernasconi, 2018, S. 176-177).

Bedürfnisse können mehr oder weniger elastisch sein. Das Bedürfnis nach Nahrung und Flüssigkeit ist unelastisch, weil dessen Befriedigung für Menschen überlebenswichtig ist und in einem begrenzten Zeitrahmen geschehen muss. Elastische Bedürfnisse, wie das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung, können teilweise nie befriedigt werden, dies stellt jedoch keine unmittelbare Gefährdung für das Überleben des Menschen dar. Die Nicht-Befriedigung der elastischen Bedürfnisse wirkt sich dennoch negativ auf das Wohlbefinden des Individuums aus und hat psychische, biologische sowie soziale Folgen (ebd., S. 178). Angebote der Soziokulturellen Animation (SKA) haben als primäres Ziel meist die Befriedigung der sozialen/soziokulturellen Bedürfnisse. Werden die sozialen Bedürfnisse nicht befriedigt, wirkt sich dies kurz- oder langfristig negativ auf die psychische sowie physische Gesundheit des Individuums aus. Es können auch soziale Folgen entstehen, welche sich auf die Umwelt auswirken (ebd.). Werden Bedürfnisse von bestimmten Personengruppen nicht befriedigt, entsteht soziale Ungerechtigkeit, das heisst es gibt privilegierte und diskriminierte Personen. Können die Betroffenen diese soziale Ungerechtigkeit nicht verändern, entsteht psychische Spannung. Diese Spannung kann innerpsychisch verarbeitet werden, was sich in Depressionen oder durch sozialen Rückzug zeigen kann. Die psychische Spannung kann jedoch auch externalisiert werden, Beispiele dafür sind sozial abweichendes Verhalten oder Gewaltbereitschaft (ebd., S. 181-182). Deshalb ist es für das Wohlbefinden von Personen und das gesellschaftliche Zusammenleben wichtig, dass langfristig alle drei Kategorien von Bedürfnissen immer wieder befriedigt werden können.

Geflüchtete Frauen sind, wie oben beschrieben, von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Sie begegnen in ihren Leben ausserdem geschlechtsspezifischen Herausforderungen. Gleichzeitig mangelt es an differenziertem Wissen darüber, inwiefern sich diese Herausforderungen in der Schweiz konkret gestalten. Wenn die Lebensrealitäten von geflüchteten Frauen nicht ausreichend abgebildet werden, können keine (soziokulturellen) Angebote kreiert werden, welche spezifisch an ihren Bedürfnissen orientiert sind. Die Befriedigung der Bedürfnisse von

geflüchteten Frauen wird demnach erschwert oder verunmöglicht. Daraus ergibt sich für die Soziale Arbeit einen Handlungsbedarf, um diesem Defizit entgegenzuwirken. Dies weil sie sich, wie oben beschrieben, gegen Diskriminierung und für eine bedürfnisgerechte Verteilung der vorhandenen Ressourcen einsetzt. In den folgenden Kapiteln wird daher versucht, die Lebensrealitäten von geflüchteten Frauen in der Schweiz genauer zu beleuchten und die Bedürfnisse aufzuzeigen, welche sich daraus für diese Gruppe ergeben.

1.3 Fragestellungen

Basierend auf der beschriebenen Ausgangslage und Wissenslücke sowie der daraus resultierenden Berufsrelevanz haben die Autorinnen fünf Fragestellungen formuliert. Formuliert wurden drei Theoriefragen, eine Forschungsfrage und eine Praxisfrage, die die Struktur und den Aufbau der vorliegenden Forschungsarbeit vorgeben. Auf den detaillierten Aufbau und Inhalt der Arbeit wird im nächsten Unterkapitel eingegangen.

Theoriefragen

1. Was wird unter Intersektionalität verstanden?
2. Mit welchen geschlechtsspezifischen Herausforderungen sehen sich geflüchtete Frauen in der Schweiz konfrontiert?
3. Wie lassen sich niederschwellige soziokulturelle Angebote im Asylbereich definieren?

Forschungsfrage

4. Wie gestalten sich die Zugänge zu soziokulturellen Angeboten im Asylbereich für geflüchtete Frauen in der Schweiz?

Praxisfrage

5. Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den Forschungsergebnissen für die Praxis der Sozialen Arbeit?

1.4 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Bachelorarbeit ist in neun Hauptkapitel gegliedert. Auf die Einleitung in Kapitel 1 folgen drei Kapitel zur Beantwortung der Theoriefragen. Auf dieses theoretische Grundwissen wird bei der Auswertung und Analyse des Forschungsmaterials stets verwiesen.

In Kapitel 2, dem ersten Theoriekapitel, wird das Modell der Intersektionalität erklärt. Beginnend mit einem historischen Abriss über dessen Entstehung folgt eine Einführung in die zentralen sozialen Kategorien und deren gesellschaftliche Ebenen. Abgerundet wird das Kapitel mit einem Exkurs zum Thema Heteronormativität, in welcher sich die Intersektionalität einerseits manifestiert und andererseits von ihr bedingt wird.

Nachdem die erste Theoriefrage beantwortet wurde, folgt die Behandlung der zweiten Theoriefrage in Kapitel 3. Dieses beschäftigt sich mit den Lebensbedingungen geflüchteter Frauen in der Schweiz. Es beleuchtet herausfordernde Lebenslagen und strukturelle Hürden, mit denen sich viele geflüchtete Frauen konfrontiert sehen. In Kapitel 4 werden soziokulturelle Angebote allgemein definiert und auf den Asylbereich bezogen. Zur Beantwortung der letzten Theoriefrage werden die Begriffe Niederschwelligkeit und Zugänge eingeführt und exemplarisch anhand einiger Beispiele im Kanton Bern aufgezeigt.

Nach den drei Theoriekapiteln folgt die Einführung in den Forschungsteil. Im Forschungsdesign wird die Forschungsfrage erläutert und dargelegt, wie die Forschung aufgebaut und durchgeführt wurde. Im Rahmen dessen wird das problemzentrierte Interview nach Witzel umschrieben und die Auswertungsmethode nach Mayring eingeführt. In Kapitel 6 werden die Forschungsergebnisse in spezifische Kategorien unterteilt, dargestellt und diskutiert. Ergänzt werden diese Unterkapitel mit den Worten der interviewten Personen in Form von wörtlichen Zitaten.

In Kapitel 7 werden übergreifende Erkenntnisse festgehalten, welche sich keiner spezifischen Kategorie zuordnen liessen. Es handelt sich dabei um einen Erkenntnisgewinn aus den Interviews, welcher auf einer Metaebene zu verorten ist.

Anschliessend folgt die Beantwortung der Praxisfrage. Aus der Analyse des erforschten Datensatzes liessen sich Handlungsempfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit formulieren. Diese werden in Kapitel 8 dargelegt.

Zum Schluss, in Kapitel 9, wird ein Blick in die Zukunft geworfen und die folgenden Fragestellungen thematisiert: Was sind Aspekte, die nicht in das Format dieser Arbeit passten, jedoch wichtig zu verfolgende Themenbereiche wären? Wo ergaben sich offene Fragen, die möglicherweise Bestandteil einer weiteren wissenschaftlichen Forschungsarbeit sein könnten?

2 Intersektionalität

Theoriefrage 1: Was wird unter Intersektionalität verstanden?

In diesem Kapitel wird das Modell der Intersektionalität vorgestellt. Nach einem historischen Abriss wird eine allgemeine Begriffsdefinition vorgenommen. Darauf folgt die Einführung in drei soziale Kategorien, wobei diese keinesfalls abschliessend sind, jedoch für die Beantwortung der Fragestellung dieser Arbeit am relevantesten erscheinen. Zum Schluss werden die gesellschaftlichen Ebenen umrissen und es findet ein Exkurs zum Thema Heteronormativität statt.

2.1 Historischer Abriss

Die intersektionale Perspektive auf soziale Ungleichheit entstand im US-amerikanischen Black Feminism in den 1970er-Jahren (Bronner & Paulus, 2021, S. 69 & S. 78). Erstmals wurde der Begriff «intersectionality», auf Deutsch Intersektionalität, von der US-amerikanischen Juristin Crenshaw 1989 im Rahmen eines Gerichtsverfahrens eingeführt (Winkler & Degele, 2009, S. 12). Bei dem Gerichtsverfahren ging es darum, dass ein Unternehmen zwar sowohl Schwarze¹⁰ Männer als auch *weisse*¹¹ Frauen einstellte, nicht aber Schwarze Frauen. Dem Unternehmen konnte laut dem Gericht kein Rassismus oder Sexismus vorgeworfen werden, und doch wurden Schwarze Frauen nicht eingestellt. Das Gericht wollte diese spezifische Form der Diskriminierung nicht anerkennen (Crenshaw, 2013, S. 37-38). Um die spezifische Form der Unterdrückung zu erfassen, die Schwarze Frauen erfahren, können soziale Kategorien also nicht getrennt voneinander angeschaut werden. Crenshaw meint dazu:

Die Weigerung des Gerichts anzuerkennen, dass schwarze Frauen einer Kombination von rassistischer und sexistischer Diskriminierung begegnen, impliziert vor allem eines: Was sexistische und rassistische Diskriminierung ist und was nicht, hängt nach Auffassung der Rechtsprechung jeweils von den Erfahrungen weisser Frauen bzw. schwarzer Männer ab. Aus dieser Perspektive sind schwarze Frauen nur insoweit geschützt, wie ihre Erfahrungen mit denen einer der beiden Gruppen zusammenfallen. (ebd., S. 39)

¹⁰ Der Begriff «Schwarz» wird in dieser Arbeit mit Grossbuchstaben geschrieben, um zu verdeutlichen, dass es dabei nicht um eine Hautfarbe geht. Es handelt sich vielmehr um eine politische Selbstbezeichnung, welche die soziale und historische Dimension betonen will (vgl. Bla*Sh, ohne Datum, S. 1).

¹¹ Der Begriff *weiss* bezieht sich auf eine soziale Position, welche mit bestimmten Privilegien einhergeht und wird deshalb in dieser Arbeit kursiv geschrieben (Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*arbeit NRW, 2021, S. 61).

Crenshaw weist darauf hin, dass nur die jeweils privilegiertesten Personen einer Gruppe erfasst werden, wenn Diskriminierung nur in einzelnen sozialen Kategorien gedacht wird, beispielsweise Schwarze Personen, die aufgrund des Geschlechts oder der Klasse privilegiert sind (Crenshaw, 2013, S. 40; Winker & Degele, 2009, S. 12). Personen, welche Mehrfachdiskriminierung erfahren, werden unsichtbar gemacht und bei der Bekämpfung von Diskriminierung aussen vorgelassen. Crenshaw verwendet das Bild der Strassenkreuzung, um die Verschränkung der Diskriminierungserfahrungen aufzuzeigen, die sich kreuzen, überlagern und überschneiden (ebd.). Sie kommt zum Schluss, dass nur eine intersektionale Analyse das Zusammenspiel von Rassismus und Sexismus in seiner Komplexität aufzeigen kann (Crenshaw, 2013, S. 36-37).

2.2 Begriffserklärung

Intersektionalität wird in diversen Disziplinen und theoretischen Strömungen verwendet. Zudem gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, was Intersektionalität konkret bedeutet und welche sozialen Kategorien miteinbezogen werden sollen (Winker & Degele, 2009, S. 13-15). Kategorien verweisen auf eine Gruppe Personen mit sozial relevanten Merkmalen, aufgrund derer sie Diskriminierung erfahren können (Bronner & Paulus, 2021, S.15). Soziale Kategorien beziehungsweise Ungleichheitskategorien sind beispielsweise *race*¹², *class*, *gender*¹³, Sexualität oder Körper (Kapitel 2.3). Winker und Degele (2009) verstehen Intersektionalität als Wechselwirkung zwischen Ungleichheitskategorien (S. 14). Es geht dabei nicht nur um eine Mehrfachdiskriminierung, sondern um die Interdependenz von sozialen Kategorien und deren gesellschaftlichen Folgen, welche spezifische Formen der Diskriminierung mit sich bringen (Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*arbeit NRW, 2021, S. 52).

¹² In der vorliegenden Arbeit wird explizit der englische Begriff *race* benutzt, da das deutsche Wort «Rasse» aufgrund des nationalsozialistischen Hintergrundes von den Autorinnen nicht verwendet werden will. Zudem wird der Begriff *kursiv* geschrieben, um darauf aufmerksam zu machen, dass es sich bei dieser Kategorie um ein zugeschriebenes Merkmal handelt. Es handelt sich hier also um eine soziale Konstruktion und nicht um einen biologischen Unterschied (vgl. Bla*Sh, ohne Datum).

¹³ Der Begriff «gender» wird hier auf Englisch verwendet, um auf ein differenziertes Verständnis von Geschlecht hinzuweisen und deren historische Ursprünge zu unterstreichen. Im Kapitel 2.3.3 wird der Begriff näher erläutert.

2.3 Soziale Kategorien

Laut Winker und Degele (2009) besteht grundsätzlich keine Einigkeit darüber, welche sozialen Kategorien für eine Untersuchung verwendet werden. Dies hängt vom untersuchten Gegenstand sowie der Untersuchungsebene ab. Das Dreiergespann von *race*, *class* und *gender*, welches historisch aus den Anfängen der Intersektionalität-Idee hervorging, kann dementsprechend noch mit weiteren Kategorien angereichert werden (S. 16). Aufgrund der Resultate des erhobenen Datenmaterials der vorliegenden Forschung haben die Autorinnen dieser Arbeit entschieden, sich mit den drei Kategorien *race*, *class* und *gender* vertiefter auseinanderzusetzen. Die genannten Kategorien werden folgend erklärt und aufgeschlüsselt.

2.3.1 *Race*

In der sozialen Kategorie *race* werden soziale Differenzierungen nach Herkunft, Ethnie, Hautfarbe und Religion vereint. Gemäss Bronner und Paulus (2021) bezeichnet der Begriff eine soziale Praxis, in der Individuen in Gruppen kategorisiert werden: «Analog zu den Begriffen Gender, Class, Body ist *race* entsprechend als Analysekonzept zu verstehen, mit dem soziale Verhältnisse untersucht, begrifflich gefasst, in ihrer Relationalität entschlüsselt und zudem kritisiert werden» (S. 52). Mit der Kategorisierung von Individuen geht eine Bewertung einher. Dies führt zu einer Hierarchisierung, Privilegierung oder Deprivilegierung (ebd.). Folglich ergibt sich daraus eine Diskriminierungsform aufgrund der vermeintlichen Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Kategorien.

Rassistische Diskriminierung:

Laut der Fachstelle für Rassismusbekämpfung [FRB] (ohne Datum) ist die Definition rassistischer Diskriminierung wie folgt: «Rassistische Diskriminierung bezeichnet jede Handlung oder Praxis, die Menschen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener physiognomischer Merkmale, ethnischer Herkunft, kultureller Eigenschaften und/oder religiöser Zugehörigkeit ungerechtfertigt benachteiligt, demütigt, bedroht oder an Leib und Leben gefährdet» (S. 2). Je nach Forschungsrichtung werden unterschiedliche Formen des Rassismus ausdifferenziert. Für die Kontextualisierung der Forschungsfragen scheinen den Autorinnen nachfolgende drei Formen am meisten geeignet. Rommelpacher (2009) differenziert zwischen strukturell, institutionell und individuell rassistischer Diskriminierung (S. 30).

Gemäss der FRB (ohne Datum) ist mit struktureller rassistischer Diskriminierung eine gesellschaftlich manifestierte Form von Benachteiligung bestimmter rassifizierter Menschen gemeint. Im zivilgesellschaftlichen Narrativ werden bestimmte Werte, Handlungen und Normvorstellungen, welche sich aus historischen Begebenheiten ergeben haben, als «normal» wahrgenommen und meist nicht kritisch betrachtet (S. 1). Für betroffene Personen haben diese jedoch weitreichende Auswirkungen. Als eines von vielen Beispielen für strukturellen Rassismus nennt die FRB in einer Studie die Erwerbsarbeit. Black, Indigenous und People of Colour (BIPOC) werden aufgrund der Fotos in ihren Bewerbungsunterlagen weniger oft eingestellt. Dies führt längerfristig zu einer erhöhten Arbeitslosigkeit, tieferen Löhnen und einer höheren Armutsquote (ebd., S. 2).

Mit institutionellem Rassismus sind spezifische Regeln und Abläufe einer Institution gemeint, welche implizit oder explizit Ausschluss- oder Benachteiligungsmechanismen für rassifizierte Personengruppen darstellen. Diese Diskriminierungsform liegt auch vor, «wenn der Staat nicht allen Bevölkerungsgruppen gegenüber seiner Schutz- und Fürsorgepflicht gleichermassen nachkommt» (ebd., S. 3). Als implizite Form von institutionellem Rassismus nennt Rommelspacher (2009) das Beispiel, dass die Inhalte und Lernformen im Schulsystem auf die Mehrheitsbevölkerung angepasst sind. Wenn in Lehrmitteln nur weisse, europäisch gelesene Menschen abgebildet werden, werden eine Grosszahl der Kinder nicht repräsentiert. Kinder migrierter Personen werden also benachteiligt und die Zugänge werden ihnen erschwert (S. 31).

Zur individuell rassistischen Diskriminierung gehören alltägliche rassistische Handlungen gegenüber Individuen oder Gruppen, die sich auf direkte persönliche Interaktionen beziehen (ebd., S. 30). Rommelspacher definiert weiter:

Auf der individuellen Ebene bezieht sich der intentionale Rassismus auf eine bewusste Herabsetzung der Anderen, während der nicht intendierte Rassismus auf ungewollte Weise diese Wirkung entfaltet. Das ist für die Beteiligten in der dominanten Position oft schwer zu verstehen, denn ihrer Meinung nach liegt nur dann Diskriminierung vor, wenn sie jemand auch verletzen und herabsetzen wollen. Das heisst für sie ist die Absicht entscheidend. Aber die Folge einer Handlung muss nicht mit ihrer Intention zusammenfallen. So kann auch wohlmeinendes Verhalten diskriminieren, z.B. wenn man eine Person, die vom Aussehen her nicht einem Normdeutschen entspricht, dafür lobt, wie gut sie deutsch spricht. (ebd., S. 31)

2.3.2 Class

Die zweite Kategorie class, auf Deutsch Klasse, bezieht sich auf die ökonomische Situation eines Individuums innerhalb des kapitalistischen Gesellschaftssystems. Laut Bronner und Paulus (2021) lassen sich Menschen in zwei Kategorien unterteilen: in die Klasse der Lohnarbeitenden und in die Klasse der Produktionsmittelbesitzenden. Um diese soziale Kategorie nachvollziehen zu können, müssen die Merkmale der kapitalistischen Produktionsweise kurz umrissen werden. Grundsätzlich werden im kapitalistischen System die vorhandenen Güter als Waren getauscht und es wird ihnen ein Geldwert zugeschrieben. Infolgedessen wird die Arbeitskraft der Lohnarbeitenden auf dem Arbeitsmarkt verkauft und in Form von Geld entlohnt. Unterschiedlichen Fähigkeiten werden unterschiedlich hohe Geldwerte zugeschrieben. Menschen stehen somit untereinander in Konkurrenz (S. 47). Die Klasse der Produktionsmittelbesitzenden hingegen profitiert von der Klasse der Lohnarbeitenden, in dem sie Wert abschöpfen und Profit generieren (ebd., S. 48).

Ein weiterer Teil des kapitalistischen Systems ist laut Bronner und Paulus die Profitmaximierung. Dies kann nur dann geschehen, wenn die Entlohnung der Arbeit unterhalb des produzierten Wertes liegt. Den Arbeitnehmenden wird jedoch beigebracht, dass die Gesamtheit ihrer Lohnarbeit bezahlt würde. Tatsächlich wird der Arbeitstag in zwei Teile eingeteilt: «(1) in die notwendige Arbeit, die Lohnabhängige leisten, um ihr Lohnäquivalent zu produzieren und (2) in die darüber hinaus gratis geleistete Mehrarbeit, welche für die Profiterwirtschaftung bzw. -maximierung unabdingbar ist» (ebd.). Neben der nicht entlohnten Lohnarbeit gibt es auch die nicht entlohnte Reproduktionsarbeit. Darunter werden Arbeiten verstanden, welche den Arbeitnehmenden dabei helfen, ihre volle Arbeitskraft wiederzuerlangen, um sie im Anschluss im Produktionsprozess einzusetzen. Das sind beispielsweise Kindererziehung, Hausarbeiten oder das Pflegen von Angehörigen. Diese Trennung von Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit ist für die Aufrechterhaltung des Kapitalismus inhärent wichtig, denn den Reproduktionsarbeiten wird im kapitalistischen System kein Geldwert zugeschrieben. In der kapitalistischen Logik produziert eine Person, welche keiner Erwerbsarbeit nachgeht, keinen Wert und wird dementsprechend nicht entlohnt. Dadurch können die Kosten für die Arbeitskräfte niedrig gehalten werden, denn die Reproduktionsarbeit, welche für das Fortbestehen der Arbeitskraft unabdingbar ist, wird unentgeltlich geleistet und die Profite werden gesteigert. Wie bereits erwähnt, projiziert diese

Logik auf das gesellschaftliche Zusammenleben einen Konkurrenzkampf um Arbeitsmittel und den zugeschriebenen Wert der Arbeitskraft, was folglich zu einer Hierarchisierung führt (Bronner & Paulus, 2021, S. 48-50).

Klassistische Diskriminierung:

Die Bedeutung von Klasse ist im klassistischen System permanent wahrnehmbar. Hooks (2021) betont dies und merkt an, dass Personen sich überall im Alltag damit konfrontiert sehen. Hooks nennt das Beispiel der obdachlosen Person, die anderen Personen in der Stadt begegnet. Oder die befreundete Person, die sich aufgrund von Kürzungen von der Arbeitslosigkeit bedroht sieht oder wegen steigender Mietpreise unter Existenzängsten leidet. Hooks kritisiert die Abwesenheit antikapitalistischer Kritik und organisierter Arbeiter*innenkämpfe und plädiert für mehr «Kritik, Reform und Revolution» (S. 11).

Kemper und Weinbach (2009) stellen fest, dass der Klassenbegriff bis anhin meist von Männern aus der Mittel- oder Oberschicht geprägt wurde. Als Beispiele werden Max Weber, Karl Marx oder Pierre Bourdieu genannt. Das bedeutet, dass sie ihre Definitionen und Forschungen in einem klassenstrukturierten Herrschaftssystem entwickelten. In den neueren Studien zu Klassismus gehe es deswegen weniger um unveränderbare Definitionen und Begriffe, sondern eher um das Beschreiben der Umstände und die Sensibilisierung für weitere, nicht-männliche Perspektiven (S. 14).

In diesem Zusammenhang wird das Wort «Ausbeutung» eingeführt. Gemeint sind «Ausbeutungsbeziehungen aufgrund verschiedener Ressourcenausstattungen» (Frerichs, 1997; zit. in Kemper und Weinbach, 2009, S. 15). Eng damit verbunden ist die vorher erwähnte Zuschreibung von Wert für eine bestimmte Arbeitsleistung. Dies führt dazu, dass der ökonomische Status auf die nicht-ökonomische Anerkennung Einfluss nimmt. Dies wiederum führt dazu, dass Unterdrückungsformen gegenüber den Arbeitsleistungen entstehen, denen weniger Wert zugeschrieben wird (Kemper & Weinbach, 2009, S. 15). Als Beispiele lassen sich hier die Stigmatisierung von Sozialhilfeempfänger*innen, einkommensschwachen Familien, arbeits- oder obdachlosen Personen nennen. Unter Klassismus wird also die Ausbeutung der Arbeiter*innen durch die Produktionsmittelbesitzenden mit Zugang zu jeglichen Ressourcen verstanden. Diese werden als «intelligenter» und «besser» wahrgenommen, so dass es ihnen zusteht, zu definieren, was «normal» und «akzeptiert» ist. Die Gesamtgesellschaft übernimmt

diese Definitionen und führt die Unterdrückung dadurch fort (Kemper & Weinbach, 2009, S. 17). Somit wird die beherrschte Klasse laut Kemper und Weinach zunehmend als faul, dumm, bequem, ungebildet dargestellt. Letztlich wird mit diesen zugeschriebenen stereotypen Eigenschaften suggeriert, dass sie selbst schuld sind an ihrer Situation. Der herrschenden Klasse gelingt es dadurch:

... die gesellschaftliche Arbeitsteilung und ihre hierarchische Struktur sowohl in der Kontrolle über die Produktionsmittel als auch bezüglich der zur Verfügung stehenden Geldmengen immer wieder neu zu legitimieren. Dies ist aber allein durch ihre Existenz nicht möglich, es bedarf der direkten und unmittelbaren Diskriminierungsformen und Nicht-Anerkennungs- und Abwertungskulturen, um die materielle Ungleichheit aufrechterhalten zu können. (ebd., S. 18)

2.3.3 Gender

Seit Judith Butler die Trennung zwischen dem biologischen und sozialen Geschlecht gemacht hat, übersetzt sich der deutsche Begriff Geschlecht auf Englisch in sex und gender (Distelhorst, 2009, S. 22). Demzufolge ist Geschlecht eine biologische (sex) und eine soziale (gender) Gegebenheit, wobei Butler anmerkt, dass das biologische Geschlecht auch auf den sozialen Einfluss der Gesellschaft zurückzuführen sei (ebd.). Die Grundlage dieser Annahme bildete De Beauvoir (1951) in ihrem Buch «Le Deuxième Sexe» (das zweite Geschlecht) mit dem Satz: «Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es» (S. 265).

Es ist den Autorinnen wichtig zu betonen, dass in der vorliegenden Arbeit nicht von einem binären Geschlechterverständnis ausgegangen wird. Geschlecht wird als Spektrum verstanden, auf welchem jedem Menschen eine individuelle Definition des eigenen Geschlechts zusteht. Um konkreter auf das Spektrum der Geschlechter einzugehen, unterscheiden Herren und Brühwiler (2020) zwischen gender expression und gender identity. Ersteres bedeutet die soziale und kulturelle Inszenierung von Geschlecht, also wie sich jemand kleidet, verhält, gestikuliert und so weiter. Die Interpretation dieser Inszenierung ist an Stereotypen gebunden. Dies soll veranschaulichen, dass gender unter Einfluss von Raum und Zeit sowie in Abhängigkeit zum biologischen Geschlecht steht. Gender identity bezeichnet die Gewissheit eines Individuums über die Definition des Selbst, also das Selbstverständnis eines Menschen bezüglich des eigenen Geschlechts und als was ein Mensch wahrgenommen werden möchte (S. 2). Da das Geschlecht sozial konstruiert wird, geht es immer mit sozialen Ungleichheiten, Machtverhältnissen und teilweise diskriminierenden Strukturen einher.

Sexistische Diskriminierung:

Die Nichtregierungsorganisation Brava, welche sich gegen Sexismus und Gewalt an Frauen einsetzt, definiert Sexismus folgendermassen:

Sexismus umfasst die Zuschreibung von Eigenschaften basierend auf Geschlechtervorstellungen sowie die Diskriminierung von Menschen aufgrund von Geschlecht. Dadurch werden Menschen in ihrer freien Entfaltung gehindert. Sexismus kann alle Menschen betreffen, aber auch heute noch sind Frauen weltweit – und auch in der Schweiz – stärker betroffen. (Brava, ohne Datum)

Weiter führt Brava aus, dass die Grundlage für sexistische Diskriminierung das herrschende patriarchale System ist, welches diese Diskriminierungsform einerseits begünstigt und andererseits für die Aufrechterhaltung ihrer Machtstrukturen darauf angewiesen ist. Dieses System ordnet Menschen in zwei Geschlechter ein und spielt sie in einer Hierarchie gegeneinander aus (ebd.). Wintzer (2013) betont, dass Sexismus ein Machtverhältnis darstellt, dessen Grundlage körperliche Differenzen sind, für welche stereotype Verhaltensweisen eingefordert werden. Dies funktioniert meist mit dem Argument der Naturalisierung. Es wird eine «natürliche» Unterscheidung zwischen zwei Geschlechtern konstruiert und mit typischen Eigenschaften verknüpft, beispielsweise Mann = stark, rational, aktiv vs. Frau = schwach, emotional, passiv. Es wird also nicht als gesellschaftliches, sondern als biologisches Phänomen wahrgenommen (S. 8). Mit diesen Zuschreibungen entstehen letztlich die Rollenstereotype, welche die Rollenbilder prägen. Diese bringen die starke Erwartungshaltung mit, sich rollenkonform zu verhalten.

Es gibt verschiedene Formen sexistischer Diskriminierung. Brava nennt hier erstens zwischenmenschliche Handlungen im Alltag, wie etwa sexistische Witze oder Kommentare. Weiter wird auf die strukturelle Ebene verwiesen, wozu geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder ungleiche Lohnverteilung gehören (Brava, ohne Datum). Bezugnehmend auf das vorangehende Unterkapitel zum Thema class lässt sich sagen, dass durch die Aufteilung der Arbeit in Lohn- und Reproduktionsarbeit ein Ungleichgewicht entsteht, welches in Verbindung mit dem Faktor Geschlecht steht. Die Aufteilung geschieht oft anhand der Geschlechter-Zuteilung. Somit verrichten Frauen typischerweise die Reproduktionsarbeit und Männer die Lohnarbeit. Da der Reproduktionsarbeit im kapitalistischen System jedoch kaum Wert zugesprochen wird, kommt es dazu, dass Frauen die «wertlosere» Arbeit übernehmen und in der kapitalistischen Logik in der Hierarchie weiter unten stehen. Auch dies ist eine Form von

strukturellem Sexismus und dient dazu, die bestehenden Herrschaftsstrukturen aufrechtzuerhalten (vgl. Bronner & Paulus, 2021, S. 62).

2.4 Gesellschaftliche Ebenen

In der Praxis ermöglicht der intersektionale Ansatz einen differenzierteren Blick auf individuelle Lebenslagen, gleichzeitig wird der Bezug zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Herrschaftsstrukturen aufgezeigt (Bronner & Paulus, 2021, S. 12). Das Individuum wird als solches gesehen und gleichzeitig in einem gesellschaftlichen Kontext verortet (ebd.). In aktuellen Debatten zur Intersektionalität geht es nicht nur um Kategorien der sozialen Ungleichheit, sondern auch um die Dimensionen, beziehungsweise gesellschaftlichen Ebenen, in denen sich Diskriminierungen ereignen. Mit Ebenen sind die Strukturebene, die Symbolebene und die Subjektebene gemeint. Wenn gleichzeitig die Ebenen und die Kategorien mitgedacht werden, kann das Individuum und sein Handeln innerhalb der gesellschaftlichen Strukturen, die auf alle Individuen wirken, aufgezeigt werden (ebd., S. 15).

Die Strukturebene ergibt sich laut Bronner und Paulus aus den politischen, institutionellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Mehrwertproduktion einer Gesellschaft. Diese bestimmen, wie Kapital und Arbeit miteinander verbunden und wie die Ressourcen einer Gesellschaft verteilt werden. Diese Rahmenbedingungen hängen von den herrschenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen ab. Soziale Ungleichheit besteht nur, wenn sie in den Strukturen einer Gesellschaft verankert ist (ebd., S. 41-42).

Auf der Symbolebene werden gesellschaftliche Machtverhältnisse und Ungleichheit durch Diskurse und Ideologien legitimiert und ins kollektive und individuelle Bewusstsein transportiert. Diskurse und Ideologien transportieren Normen und Werte, Bedeutungen, kulturelle Stereotype sowie Vorstellungen von Ordnung und Entwicklung der Gesellschaft. Sie stellen einen Machtfaktor dar und wirken sich auf das Verhalten aus. Die Symbolebene spielt sich in Wissenschaft, Politik, Medien, Erziehung, Verwaltung und weiteren Bereichen der Gesellschaft ab. Die Symbolebene nimmt eine Art Vermittler*innenrolle zwischen Struktur- und Subjektebene ein (ebd., S. 42-44).

Das Individuum als Subjekt handelt einerseits eigenständig, ist aber gleichzeitig immer von der gesellschaftlichen Struktur, in der es sich bewegt, beeinflusst. Individuen werden durch die

Symbolebene und die Strukturebene in ihrem Handeln beeinflusst und geleitet. Auf der Subjektebene zeigt sich die Wechselwirkung zwischen Struktur und Praxis. Verhält sich eine Person konform mit den vorgegebenen Bedeutungsmustern und Strukturen, wird dies gesellschaftlich belohnt. Ist dies nicht der Fall und werden Dinge abgelehnt, geht dies mit einer gesellschaftlichen Abwertung einher (Bronner & Paulus, 2021, S. 44-46).

2.5 Exkurs: Heteronormativität

Wie oben beschrieben, werden im patriarchalen System Menschen in zwei Geschlechter eingeteilt. Weiter werden diesen zwei Geschlechtern unterschiedliche Rollen zugeteilt und es besteht eine klare Hierarchie zwischen ihnen. Das Konzept der Heteronormativität schliesst unter anderem an die Konzepte des Patriarchats und des Sexismus an. Heteronormativität stellt nicht nur das Geschlecht in den Vordergrund, sondern auch dessen Verschränkung mit der Sexualität. Heteronormativität ist ein zentrales Konzept der interdisziplinären Gender- und Queer Studies (Klenk, 2023, S. 13). Die zentralen Elemente der Heteronormativität sind die Binarität der Geschlechter und die hegemoniale Standardisierung der Heterosexualität (Falch, 2020, S. 94). Heteronormativität beschreibt also ein System, in dem nur zwei Geschlechter akzeptiert werden und Geschlecht als deckungsgleich mit Geschlechtsidentität, Geschlechtsrolle und sexueller Orientierung angesehen wird (Degele, 2005, S. 19; Hartmann & Klesse, 2007, S. 9). Die soziale Norm bilden demnach Männer und Frauen, welche sich in ihrer Sexualität aufeinander beziehen, heterosexuelles Begehren wird als natürlich und normal dargestellt (ebd.). Geschlecht und sexuelle Orientierung werden als eindeutig und unveränderbar angesehen und schreiben ein bestimmtes Sozialverhalten vor (Hartmann & Klesse, 2007, S. 9). Wer von dieser Norm der Sexualität und des Geschlechts abweicht, wird durch die regulative Macht, welche Teil der Geschlechterregulierung ist, diszipliniert (Falch, 2020, S. 90). Geschlechtsidentitäten und Formen der Sexualität, welche nicht in die heterosexuelle (cis-) Zweigeschlechtlichkeit passen, werden als abweichend markiert (Hartmann & Klesse, 2007, S. 9)¹⁴. Die Heteronormativität agiert als repressive, zum Teil gewaltsame, disziplinierende und überwachende Macht (Falch, 2020, S. 96). Heteronormativität privilegiert die heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit und wird nicht nur im

¹⁴ In der vorliegenden Arbeit werden diese Personen als queer bezeichnet.

Queer ist ein angeeigneter Begriff der LGBTIQ*-Community. Er umschreibt alle Personen, deren sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und/oder Geschlechtsausdruck nicht den heteronormativen Standards entsprechen (Stadt Bern, ohne Datum a).

Alltag immer wieder reproduziert, sondern ist in den Institutionen und Strukturen einer Gesellschaft eingeschrieben (Degele, 2005, S. 19). Sie zeigt sich nicht ausschliesslich in der Regulierung des Sexuallebens, sondern auch in der massgebenden Bedeutung der heterosexualisierten Geschlechterbeziehungen für die Strukturierung der Gesellschaft (Hartmann & Klesse, 2007, S. 9). Laut Klapeer (2015) wird eine ganz bestimmte Form und Organisation heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit privilegiert, nämlich eine weisse, bürgerliche Heterosexualität welche

zwischen zwei als ‚biologisch‘ different kategorisierten (‚gesunden‘) Körpern (...), welche sich nicht nur in ihrer ‚Erscheinung‘ (‚feminines‘ und ‚maskulines‘ Gender) und ihrem ‚Denken‘ und ‚Handeln‘ grundlegend voneinander unterscheiden, sondern auch innerhalb der Gesellschaft ungleich positioniert sind und unterschiedliche Tätigkeiten verrichten. (S. 38)

Klapeer weist zudem auf die Interdependenz zwischen heteronormativen Strukturen mit rassistischen, klassistischen und körpernormierten Herrschafts- und Machtverhältnissen hin. Beispielsweise wurden auf der Basis sexueller und geschlechtlicher Normen strukturelle und physische Gewalt sowie sexuelle Ausbeutung während der Kolonialzeit legitimiert. Weiter wurden nicht-europäische Menschen als in ihrer Sexualität gefährlich, unersättlich und deviant dargestellt und einer weissen (europäischen) «sexuellen Normalität» entgegengestellt (ebd.). Erel et al. (2007) paraphrasieren Sherene Razack, die von «interlocking systems of oppression» spricht, also Machtverhältnissen, die miteinander verwoben sind und sich gegenseitig erschaffen (S. 249). Hier kann ein Bogen zum Konzept der Intersektionalität gespannt werden, in dem es ebenfalls darum geht, die Interdependenz sozialer Kategorien, aber auch die Wechselwirkungen zwischen Ungleichheitskategorien, aufzuzeigen. Die Verwobenheit der heteronormativen und anderen Herrschaftsstrukturen zeigt auf, dass eine starke Komplexitätsreduktion vorgenommen wird, wenn in geschlossenen Kategorien gedacht wird.

3 Geflüchtete Frauen in der Schweiz

Theoriefrage 2: Mit welchen geschlechtsspezifischen Herausforderungen sehen sich geflüchtete Frauen in der Schweiz konfrontiert?

Im Kapitel 3 dieser Arbeit, welches der Beantwortung der zweiten Theoriefrage dienen soll, geht es um die Situation geflüchteter Frauen in der Schweiz. Es werden sechs verschiedene Faktoren näher beleuchtet, welche signifikante Auswirkungen auf die Lebenssituation und das Wohlbefinden geflüchteter Frauen haben. Wird nichts anderes erwähnt, beziehen sich die aufgeführten Zahlen und Daten auf die Schweiz. Da Daten zu geflüchteten Frauen rar sind, werden aufgrund der geografischen Nähe auch Bezüge zu anderen deutschsprachigen Ländern gemacht. Diese werden im Text als solche deklariert.

3.1 Asylsystem Schweiz

Frauen wurden gemäss Lutz (2010) in der historischen Migrationsforschung seit jeher ungenügend berücksichtigt. Sie wurden in der Forschung oft als passive Begleitpersonen ihres männlichen Partners und nicht als eigenständig migrierende Individuen wahrgenommen (S. 1648/eigene Übersetzung). Gemäss FIZ (2019) wurde in der Schweiz die Migration von Frauen bis zu den 1960er Jahren nicht thematisiert. In den Fokus der Gesellschaft rückten diese erst, als die Gastarbeiter ihre Familien in die Schweiz holten und die Frauen somit sichtbarer wurden. Über Jahrhunderte wurde weibliche Migration also vernachlässigt und unsichtbar gemacht. Die heutige gesetzliche Situation im Migrationsbereich ist auf dieser Grundlage entstanden und ist deshalb nicht auf Frauen ausgerichtet, sondern bezieht sich auf den wirtschaftlich aktiven Mann mit seiner Frau als passive Begleitperson (S. 8). Das Asylsystem in der Schweiz ist dementsprechend nicht gendersensibel, was weitreichende Auswirkungen auf geflüchtete Frauen hat. Als Beispiel lassen sich die frauenspezifischen Fluchtgründe nennen, welchen nicht genügend Rechnung getragen wird. Vom SEM werden dabei sieben Gründe anerkannt und als asylrelevant deklariert: weibliche Genitalverstümmelung, häusliche Gewalt, Zwangsheirat, diskriminierende Gesetzgebung, Ein-Kind-Politik/ Zwangsabtreibung/ Zwangssterilisation, Ehrenmord und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität (SEM, 2022b, S. 7-9). Obwohl im Asylgesetz Art. 3 Abs. 2 explizit erwähnt wird, dass frauenspezifische Fluchtgründe zu berücksichtigen sind, werden sie in der Praxis oft

nicht anerkannt (Brava et al., 2021, S. 9). In einem Vertiefungsbericht aus 2021 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention¹⁵, verfasst von den Organisationen Brava, FIZ und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), wird dieses Problem erkannt und kritisiert (S. 9). Zusätzlich kommen verschiedenste Verfahrenshürden für geflüchtete Frauen hinzu, welche die Geltendmachung des eigenen Fluchthintergrundes weiter erschweren. Als Beispiel dafür lässt sich das Geschlecht des Befragungsteams nennen. Es wäre von grosser Wichtigkeit, dass wenn Frauen befragt werden, die befragenden Personen, die Dolmetscherin, die Rechtsvertretung und die Repräsentantin der Hilfswerke weiblich sind. So könnte die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass sich eine Frau traut, einen möglichen frauenspezifischen Fluchtgrund geltend zu machen (ebd., S. 11).

Das SEM sammelt laut des Vertiefungsberichts der NGOs und gemäss Recherchen für die vorliegende Arbeit keine Zahlen oder sonstige Daten betreffend frauenspezifischen Fluchtgründen. Es kann somit keine generelle Aussage gemacht werden, wie viele Frauen einen solchen Grund geltend gemacht haben und ob dieser als asylrelevant anerkannt wurde (ebd., S. 19). Diese sieben als asylrelevant deklarierten Fluchtgründe lassen auf eine sehr eingeschränkte Perspektive auf frauen- respektive geschlechtsspezifische Fluchtgründe schliessen. Sie können der Wirkungsmacht, welche das patriarchale System auf nicht-cis Männer hat, in keiner Weise gerecht werden.

Geschlechtsidentitäten, welche von der binären Zweigeschlechtlichkeit abweichen, finden keinen Eingang in die Asylstatistiken des SEM und werden so unsichtbar gemacht. Das gesamte Asylwesen basiert also auf der Annahme der Binarität der Geschlechter, dies schlägt sich auch in dessen Strukturen nieder. Deutlich zeigt sich dies in den Unterbringungsstrukturen. Das vierte Grundprinzip im Betriebskonzept des SEM zur Unterbringung von Asylsuchenden (2022c) lautet: «Den spezifischen Bedürfnissen besonderer Zielgruppen – insbesondere Frauen, Minderjährigen, LGBTIQ und vulnerablen/kranken Personen – wird im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen» (S. 8). Ein klarer Hinweis darauf, dass die Norm des Systems ein Mann ist

¹⁵ Die Istanbul-Konvention ist das «Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt». Dabei werden vor allem in den Bereichen Gewaltprävention, Opferschutz und Strafverfolgung Massnahmen zur Bekämpfung dieser Formen von Gewalt getroffen. 2018 ist die Istanbul-Konvention in der Schweiz in Kraft getreten (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG], ohne Datum a).

- spezifisch ein heterosexueller-«gesunder»¹⁶-cis Mann. Die Bedürfnisse aller Personen, welche von dieser Norm abweichen, werden laut diesem Prinzip als «spezifisch» angesehen. Hier scheint es keine Rolle zu spielen, wie stark diese Gruppe unter der Gesamtmenge der Asylsuchenden vertreten ist. Sowohl der Bericht der NGOs als auch die Studie des SKMR zur Unterbringungssituation geflüchteter Frauen ergaben, dass Frauen und Mädchen in Asylunterkünften ungenügend geschützt werden. Gerade auf kantonaler Ebene gibt es keine verbindlichen Regelungen betreffend gendersensibler Unterbringung für die Betreiber*innen der Kollektivunterkünfte. Es mangelt oft an Platz, Rückzugsmöglichkeit, abschliessbaren Zimmern und Hygiene (SKMR, 2019a, S. 20; Brava et al., 2021, S. 2).

Das Asylsystem wurde auf ein patriarchales cis-hegemoniales System (Kapitel 2.3.3 & 2.5) aufgebaut. Die Folgen dieses Systems sind drastisch und bringen unterschiedliche Formen der Gewalt mit sich. Ein geschlechtssensibles Asylwesen auf dieser Basis ist demzufolge gar nicht möglich.

3.2 Geschlechtsspezifische Gewalt

Der Bundesrat (2022) stellt in seinem aktuellen, nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention fest, dass das Ausmass an Gewalt gegen Frauen in der Schweiz nach wie vor gross ist (S. 7). Geschlechtsspezifische Gewalt ist definiert als «gewaltvolle Handlungen gegenüber einem Individuum oder einer Gruppe von Individuen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit» (UN Women Deutschland, 2020). Geschlechtsspezifische Gewalt ist in patriarchalen Gesellschaftsstrukturen und den damit einhergehenden Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern verankert (Kapitel 2.3.3). Deshalb ist das Risiko für Frauen erhöht, von dieser Form von Gewalt betroffen zu sein, und die Gewalt geht fast ausschliesslich von Männern aus (UN Women Deutschland, 2020; Der Bundesrat, 2022, S. 7). Geschlechtsspezifische Gewalt kann in Form von körperlicher, psychischer, sexualisierter und wirtschaftlicher Gewalt auftreten (Deutsches Institut für Menschenrechte, ohne Datum). Ort und Kontext des Geschehens können das häusliche Umfeld oder der öffentliche Raum sein (UN Women, 2020). Weiter tritt Gewalt auch in institutioneller und struktureller Form auf,

¹⁶ Gesund ist hier in Anführungszeichen geschrieben, da Gesundheit und Krankheit subjektive Begriffe sind, die durch eine Gesellschaft geprägt werden. Was das SEM mit gesund/krank genau meint, ist nicht klar definiert.

besonders in Situationen, die von struktureller Machtungleichheit geprägt sind (Netzwerk Istanbul Konvention, 2021, S. 14; Deutsches Institut für Menschenrechte, ohne Datum). Daher sind geflüchtete Frauen nicht nur bezüglich ihres Geschlechts gefährdet, sondern auch bezüglich ihres Fluchtstatus, aufgrund dessen weitere Machtgefälle und Vulnerabilitäten hinzukommen. Für die Schweiz sind zwar keine genauen Zahlen bekannt, Fachpersonen aus dem Asylbereich gehen jedoch davon aus, dass bei geflüchteten Frauen eine hohe bis teilweise sehr hohe Gewaltbetroffenheit vorhanden ist (SKMR, 2019a, S. 13). Wie im vorangehenden Kapitel 3.1 beschrieben, stellt im Asylverfahren beispielsweise die Unterbringungssituation ein Problem dar. Die bereits erwähnte Studie des SKMRs hat während seiner Untersuchungen in den Kollektivunterkünften verschiedene (Gewalt-)Tatbestände festgestellt. Sehr häufig waren dabei Fälle von sexualisierter Belästigung sowie häuslicher Gewalt, seltener auch Vergewaltigungen. Täter*innen waren Familienmitglieder der Betroffenen, weitere Bewohnende der Unterkunft sowie auch Betreuungs-, Sicherheits- und medizinisches Personal. Das Personal ist bei verübten Gewalthandlungen oftmals nicht eingeschritten oder hat diese nicht bemerkt (ebd., S. 119). Die Betroffenen werden also ungenügend vor Gewalt geschützt.

3.3 Diskriminierung aufgrund von *race*

Im Kapitel 2.3.1 wurde auf rassistische Diskriminierung eingegangen und es wurden drei verschiedene Formen erläutert. In diesem Unterkapitel soll die Situation in der Schweiz vertieft beleuchtet werden. Laut einem Bericht zu rassistischer Diskriminierung in der Schweiz 2019/2020 der FRB (2021) haben in den vergangenen fünf Jahren 28% der Menschen in der Schweiz diskriminierende Erfahrungen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe gemacht (S. 33). Laut der Studie geben 56% dieser Personen an, dass das Motiv der Diskriminierung ihre Nationalität war. 35% der Befragten nennen ihre Sprache/Akzent als Grund und 27% ihre Religionszugehörigkeit. Weitere 16% sehen in ihrer Hautfarbe oder anderen körperlichen Merkmalen einen Grund und 14% sehen das Motiv in ihrer ethnischen Herkunft (ebd., S. 40).

Rassismus taucht in unterschiedlichen Lebensbereichen auf. Gemäss der genannten Studie wird diskriminierendes Verhalten am häufigsten im Arbeitsalltag und bei der Arbeitssuche erlebt (ebd., S. 41). Die Benachteiligung bei der Arbeitssuche spricht hier den im Kapitel 2.3.1 erwähnten institutionellen Rassismus an. Dies bedeutet, dass es in Institutionen Regeln oder

Abläufe gibt, welche implizit oder explizit gewisse Personengruppen ausschliessen. Für die Personengruppe der geflüchteten Menschen kommt oft noch ein weiterer Ausschlussgrund dazu. Die rechtlichen Faktoren der Aufenthaltsbewilligung können den Zugang zur Erwerbsarbeit zusätzlich erschweren (Anhang A: Asylsystem der Schweiz).

Zum strukturellen Rassismus in der Schweiz hat die FRB (2023) eine Grundlagenstudie veröffentlicht. In dieser wurden zehn Lebensbereiche auf strukturellen Rassismus untersucht. Das Fazit der Studie ist eindeutig: struktureller Rassismus existiert in der Schweiz in allen zehn Lebensbereichen. In der Studie appelliert die Fachstelle für Diskriminierungsschutz und dafür, dass institutionalisierte Abläufe kritisch betrachtet und wenn nötig überarbeitet werden (S. 12). Ein Beispiel für die Auswirkungen von strukturellem Rassismus ist die Zurückhaltung von Menschen ohne Schweizerpass, wirtschaftliche Sozialhilfe zu beziehen. Obwohl Anspruch bestehen würde, nehmen viele Personen diesen nicht wahr, da es einen direkten Einfluss auf den Aufenthaltsausweis haben kann. Es kann zu einer Rückstufung des Status oder zu Nachteilen im Einbürgerungsverfahren kommen (ebd., S. 6). Dieser direkte Zusammenhang ist in dem Sinne strukturell und diskriminierend.

Von staatlicher Seite werden in der Schweiz keine rassismusrelevanten Daten oder Statistiken erhoben oder veröffentlicht, welche ein Bild der betroffenen Personen zeigen (FRB, 2021, S. 29). Deswegen muss auf zivilgesellschaftliche Erhebungen wie auf den Bericht des Beratungsnetzes für Rassismusopfer (2023) zu Rassismussvorfällen im Jahr 2022 zurückgegriffen werden. Das Beratungsnetz umfasst 23 Beratungsstellen, welche im Jahr 2022 zusammen 708 Beratungen aufgrund individueller rassistischer Diskriminierung anboten (S. 4). In jeder dritten Beratungssituation handelte es sich beim rassistischen Vorfall um eine Mehrfachdiskriminierung, meist gekoppelt mit Rechtsstatus, Geschlecht oder sozialer Stellung (ebd., S. 9).

Nebst den beschriebenen Tatsachen zu Rassismus in der Schweiz wird nun noch explizit auf antimuslimischen Rassismus eingegangen, da bei vielen Personen, welche für diese Forschungsarbeit interviewt wurden, eine Betroffenheit besteht. Analog zur rassistischen Diskriminierung bedeutet antimuslimischer Rassismus gemäss FRB (ohne Datum) die bewusste oder unbewusste Herabsetzung einer Gruppe von Menschen, die einer bestimmten Religion angehören oder denen eine solche Zugehörigkeit zugeschrieben wird (S. 5). Laut einer

Publikation des BFS (2020a) aus dem Jahr 2019 gehören 5.3% der Menschen in der Schweiz einer muslimischen Gemeinschaft an (S. 5), wobei 40% dieser Personen einen Schweizerpass besitzen (ebd., S. 9). Verglichen mit der Anzahl Personen in der Schweiz, die einer christlichen Gemeinschaft angehören, 63.6%, ist die muslimische Gemeinschaft dementsprechend weniger als ein Zehntel so gross (ebd., S. 5). Dieses Verhältnis erscheint wichtig in Anbetracht dessen, wie stark antimuslimischer Rassismus in der Schweiz ausgeprägt ist. Gemäss dem genannten Bericht wurden 8.2% der schweizerischen Bevölkerung im letzten Jahr aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft diskriminiert. Im Gegensatz dazu geben 35% der muslimischen Bevölkerung an, Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben (ebd., S. 28). Nebst dieser Diskriminierung aufgrund von *race* kann es auch zu Schwierigkeiten aufgrund der ökonomischen Situation - class - kommen.

3.4 Finanzielle Situation

Eine weitere soziale Kategorie, die im Kontext geflüchteter Frauen zum Tragen kommt, ist class. Zur Deckung der Grundbedürfnisse ist die materielle Situation grundlegend und sie ist massgebend für die Lebensbedingungen und gesellschaftliche Position einer Person (BFS, 2022a, S. 5). Die Sozialhilfequote für das Jahr 2021 zeigt, dass im Schnitt 80% der geflüchteten Personen aus der Schweiz mit B, F oder N-Bewilligung, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs in der Schweiz maximal fünf bis sieben Jahre zurückliegen, Sozialhilfe beziehen (BFS, ohne Datum b; BFS, ohne Datum c). Gleichzeitig liegt 2021 die Erwerbsquote bei Personen mit Aufenthaltsstatus F und B zwischen 40% und 50% (SEM, 2022a, S. 8). Die Diskrepanz zwischen den Zahlen der Sozialhilfeabhängigkeit und der Erwerbstätigkeit lässt sich damit erklären, dass ein erheblicher Teil der erwerbstätigen geflüchteten Personen so geringverdienend ist, dass dieser laut der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] (2023) dennoch weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen ist (S. 4).

Je nach Aufenthaltsstatus haben geflüchtete Personen mehr oder weniger Rechte und begegnen unterschiedlichen strukturellen Hürden (Anhang A: Asylsystem Schweiz). Selbst verhältnismässig privilegierten geflüchteten Personen (zum Beispiel mit B-Bewilligung oder Erwerbstätige) ist es häufig nicht möglich, ihren finanziellen Grundbedarf abzudecken. Dies weist darauf hin, dass sich geflüchtete Personen in der Schweiz im Allgemeinen in einer herausfordernden finanziellen Situation befinden.

Die Sozialhilfe hat gemäss SKOS (2020a) zum Ziel, das soziale Existenzminimum der Anspruchsberechtigten zu sichern. Dies bedeutet in der Schweiz die Sicherstellung des physischen Überlebens und der Teilhabe am Sozial- sowie Erwerbsleben (S. 3). Die Armutsgrenze in der Schweiz orientiert sich an dieser Definition des Existenzminimums (ebd., 2020b, S. 4). Personen, welche Sozialhilfe beziehen und die Leistungen vollständig ausschöpfen können, befinden sich an dieser Armutsgrenze. Wie in Kapitel 2.3.2 beschrieben, ist im kapitalistischen System die wirtschaftliche Leistungserbringung einer Person eng mit deren Wert für die Gesellschaft verbunden. Für Personen, die keine Leistung über Erwerbsarbeit erbringen, mit der erbrachten Leistung den Lebensunterhalt nicht decken können oder unbezahlte Arbeit leisten, ist der Wert, den sie einer kapitalistischen Gesellschaft bieten können, geringer. Personen, die geringe finanzielle Ressourcen besitzen, werden entsprechend durch die Gesellschaft unterdrückt. Dies könnte ein Grund dafür sein, weshalb Personen, die Sozialhilfe empfangen, am Existenzminimum leben müssen. Sie erbringen nicht genügend Leistung durch Erwerbsarbeit und werden deshalb finanziell herabgestuft (Kapitel 2.3.2).

Wo das soziale Existenzminimum in der Sozialhilfe, respektive die Armutsgrenze, unterschritten wird, gestaltet sich die Situation besonders prekär. Dies ist für Personen mit den Aufenthaltsstatus N, S und F (vorläufig aufgenommene Ausländer*innen) der Fall, da sie gemäss SKOS (2023) nur reduzierte Sozialhilfeleistungen erhalten. Wie tief diese Ansätze genau gelegt werden, ist dabei kantonal unterschiedlich. Für Einzelpersonen sind diese im Vergleich zu denjenigen in der regulären Sozialhilfe 19% bis 71% tiefer. Auch bei Familien zeigen sich um 10-50% tiefere Ansätze (S. 3). Laut der fachlichen Beurteilung der SKOS sind diese Einschränkungen insbesondere problematisch und nicht gerechtfertigt, wenn Personen Zielgruppe der Integrationsagenda sind. Diese Personen haben in der Schweiz die gleichen Lebenskosten wie die einheimische Bevölkerung und sollen sich gemäss des Integrationsauftrags der Agenda (Kapitel 4.3.1) in die Gesellschaft eingliedern, was ihnen jedoch durch die geringeren finanziellen Möglichkeiten erschwert wird (ebd., S. 4-5).

In einer Analyse des BFS (2019), welche Problemlagen und daraus resultierende Mehrfachbenachteiligungen von verschiedenen Bevölkerungsgruppen untersuchte, stellte sich heraus, dass sich bei erwerbslosen und einkommensschwachen Personen besonders viele Problemlagen kumulieren (S. 22). Problemlagen äussern sich beispielsweise in einer schwierigen oder nicht vorhandenen Erwerbssituation und den finanziellen Mängeln (zum

Beispiel Schwierigkeiten unerwartete Rechnungen zu bezahlen), aber auch in weniger offensichtlichen Bereichen. Diese Problemlagen äussern sich in objektiven und subjektiven Aspekten. Zu den objektiven Aspekten gehören dabei beispielsweise eine belastende Wohnsituation und ein schlechterer Gesundheitszustand. Zu den subjektiv bewerteten Aspekten gehören eingeschränkte Zufriedenheit, Existenzängste und fehlendes Vertrauen in Institutionen (BFS, 2019, S. 30-31). Ein zentraler Auslöser für Armut ist der Ausschluss aus der Erwerbsarbeit (BFS, 2020b, S. 26). Für Frauen vergrössert sich daher das Risiko, armutsbetroffen zu sein, aufgrund ihrer häufigeren Erwerbslosigkeit oder Teilzeitbeschäftigung. Dies wiederum steht im Zusammenhang mit der Eingebundenheit in eine Familie und die damit einhergehenden Verantwortlichkeiten, welche im nächsten Kapitel thematisiert werden.

3.5 Verantwortlichkeiten im Familiensystem

Zahlen aus Deutschland zeigen, dass sich bei den Geschlechtern prozentuale Unterschiede in der Eingebundenheit in die Familie zeigen. Geflüchtete Frauen sind in vielen Fällen häufiger verheiratet (71%, im Vergleich dazu Männer 39%) und leben öfter in einem Haushalt mit Kindern (70%, im Vergleich dazu Männer 30%) (De Paiva Lareiro, 2021, S. 3). Aufgrund von fehlenden aktuellen, öffentlich zugänglichen Daten aus dem Asylbereich kann für die Schweiz keine genaue prozentuale Verteilung genannt werden. Die geographische Nähe legt jedoch die Vermutung nahe, dass sich die Verhältnisse hierzulande ähnlich verhalten, zumal Frauen aus Drittstaaten laut der FIZ (ohne Datum) häufiger auch durch Familiennachzug in die Schweiz gelangen. Geflüchtete Frauen, welche sich in einem familiären Kontext befinden, sehen sich mit zusätzlichen Hürden konfrontiert. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) bezeichnet Care-Arbeit als «die unbezahlte und bezahlte Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit für Kinder und Erwachsene», welche unverzichtbar ist (EBG, ohne Datum b). In der Schweiz tragen Frauen gemäss BFS (2021) oft häufig die Hauptverantwortung für die unbezahlte Care-Arbeit im Familiensystem. Ein besonders ausgeprägtes Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen zeigt sich bei Paaren mit Kindern im Haushalt. Bei knapp 70% von ihnen wird die Hausarbeit hauptsächlich von der Frau erledigt, während nur bei 5% hauptsächlich der Mann dafür zuständig ist (S. 33). Wenn nur eine erwachsene Person im Haushalt lebt, trägt diese, abgesehen von externen Unterstützungsmöglichkeiten, die gesamte Verantwortung für die Care-Arbeit im Haushalt. 83% aller Einelternhaushalte in der Schweiz

machen alleinlebende Mütter aus (BFS, 2021, S. 9). Es sind also hauptsächlich Frauen, welche die alleinige Verantwortung in Familiensystemen tragen.

Eine wichtige Rolle bei der Arbeitsteilung in einer «klassischen» Familie (Mutter, Vater, Kind/er) spielt deren Erwerbsmodell (ebd., S. 34). So ist es in knapp 80% der Haushalte, in denen der Vater Vollzeit arbeitet und die Mutter nicht erwerbstätig ist, der Fall, dass die Mutter für die Hausarbeit zuständig ist. Falls die Mutter neben der Vollzeiterwerbstätigkeit des Vaters noch teilzeitlich erwerbstätig ist, sind es immer noch 75% der Haushalte, in denen die Mutter die Hauptverantwortung trägt. Bei Familien mit Kindern ist das häufigste Erwerbsmodell, dass der Vater Vollzeit arbeitet, während die Mutter einem Teilzeiterwerb nachgeht und das zweithäufigste, dass der Vater Vollzeit arbeitet und die Mutter nicht erwerbstätig ist (ebd.). Für Personen mit Migrationshintergrund, die nicht in der Schweiz geboren sind, zeigte eine andere Analyse des BFS (2022b), dass Frauen deutlich häufiger erwerbslos sind als Männer. Bei Personen ohne Migrationshintergrund zeigte sich kein signifikanter Unterschied (aufgrund der häufigen Teilzeiterwerbstätigkeit der Frauen) in der Erwerbslosenquote (S. 26). Es ist demnach davon auszugehen, dass sich in Haushalten von geflüchteten Familien vermehrt ein Erwerbsmodell zeigt, bei dem der Vater einer Lohnarbeit nachgeht und die Mutter nicht erwerbstätig ist. Dies wirkt sich entsprechend auf die Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit aus. Dieser Zustand hält sich als eigenständiger Kreislauf in sich aufrecht: Die Frauen sind für die unbezahlte Care-Arbeit zuständig und können somit die entsprechenden Voraussetzungen, die ihnen den Zugang zur Erwerbsarbeit erleichtern würden, weniger gut erreichen. Dies wiederum führt dazu, dass sie tendenziell mehr zuhause bleiben.

Um den Kreislauf besser zu verstehen, hilft ein Blick auf die Schweizer Integrationsagenda des SEM, auf welche in Kapitel 4.3.1 noch genauer eingegangen wird. Die Integrationsagenda gibt einen verbindlichen Rahmen für den Integrationsprozess geflüchteter Personen in der Schweiz vor (SEM, ohne Datum). Das Ziel dabei ist die Eingliederung in die Arbeitswelt und Gesellschaft. Hierbei stellen Bildung und Erwerbsarbeit wichtige Aspekte dar. Als Basis jeglicher erwünschten Entwicklung für geflüchtete Personen legt die Integrationsagenda den Spracherwerb einer Landessprache fest (ebd.). Bereits im Asylverfahren zeigen sich jedoch erste Ungleichheiten beim Spracherwerb aufgrund der familiären Verantwortung. Häufig belegen die Väter die Sprachkurse, während die Mütter aufgrund der Kinderbetreuung nicht teilnehmen können (SKMR, 2019a, S. 62-63). Die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP), auf die in Kapitel 4.3.2

genauer eingegangen wird, haben eine grosse Nachfrage nach Sprachkursen, die mit dem Familienalltag vereinbar sind, festgestellt. Sie haben erkannt, dass Handlungsbedarf besteht, was das aktuell bestehende Geschlechterungleichgewicht in der Zugänglichkeit bestätigt (KIP, ohne Datum a).

Zahlen aus Deutschland gemäss einer Analyse von De Paiva Lareiro (2021) zeigen die Unterschiede im Spracherwerb zwischen den Geschlechtern auf. Obwohl bei der Einreise nach Deutschland fast alle geflüchteten Frauen und Männer über keine Deutschkenntnisse verfügten, zeigte sich nach einem Zeitraum von ein bis fünf Jahren ein deutlicher Unterschied bei den Sprachkompetenzen. Während fast die Hälfte aller Männer angab, gute bis sehr gute Deutschkenntnisse erworben zu haben, lag dieser Anteil bei den Frauen etwa bei einem Drittel (S. 3-4). Mangelnde Sprachkenntnisse erschweren wiederum den Zugang zu Bildungsangeboten (KIP, ohne Datum a). Auch bezüglich der Teilnahme an diesen Angeboten zeigte sich in Deutschland gemäss Brücker et al. (2020) ein deutlicher Geschlechtsunterschied. Bei diversen Bildungsmassnahmen wie etwa allgemeinbildenden Kursen, beruflichen Bildungsmassnahmen, Weiterbildungen oder Hochschulstudiengängen ist der Anteil der teilnehmenden Männer um rund 10% höher als jener der Frauen (S. 43). Daraus ergibt sich folgende Kausalkette: häufiger bei den Kindern - beschränkte Zeitressourcen - tiefere Sprachkenntnisse - geringere Teilnahme an Bildungsangeboten – schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das EBG (ohne Datum b) bestätigt zudem, dass der Zugang zur Erwerbsarbeit für Mütter, die in der Familie unbezahlte Care-Arbeit verrichten, in der Schweiz generell erschwert ist.

Unbezahlte Care-Arbeit birgt Risiken und kann auch langfristig nachteilige Konsequenzen mit sich bringen (ebd.). Wer aufgrund von unbezahlter Care-Arbeit kein oder nur ein geringes Einkommen erzielt, erfährt im aktuellen Rechtssystem der Schweiz finanzielle Einbussen und die soziale Absicherung wird beeinträchtigt (ebd.; Kanton Bern, ohne Datum a). Die negativen finanziellen Konsequenzen äussern sich vor allem bei einem kritischen Lebensereignis wie etwa einer Trennung, Scheidung oder bei der Pensionierung (Kanton Bern, ohne Datum a). Unter diesen Umständen bildet sich ein geschlechtsspezifisches Abhängigkeitsverhältnis, in welchem die Wahlmöglichkeiten von Frauen, die hauptsächlich die unbezahlte Care-Arbeit leisten, aufgrund von drohenden negativen Konsequenzen eingeschränkt sind.

Neben der finanziellen Dimension kann die Hauptverantwortung für die unbezahlte Care-Arbeit beispielsweise aus psychologischen Gründen eine Belastung darstellen. Laut dem Klaus-Grawe-Institut (2021) tritt das Phänomen des «Mental Loads» bei Müttern gehäuft auf. Mental Load bezeichnet die Belastung, die durch das Organisieren von Alltagsaufgaben für Haushalt und Familie und die Beziehungspflege entstehen kann. Drei zentrale Aspekte sind dabei massgebend: «Alle sichtbaren und unsichtbaren Aufgaben, die (in einer Familie) erledigt werden müssen, der Umstand, dass alles oder der Hauptteil auf einer Person lastet und dass in der Regel wenig Wertschätzung für diese Aufgaben da sind» (ebd.). Bei geflüchteten Müttern können sich die Aufgaben und die Verantwortungsgefühle aufgrund des Fluchtstatus noch zusätzlich anhäufen. Laut Binnemann & Mannitz (2018) kümmern sich diese Frauen häufig zusätzlich um die gesellschaftliche «Integration» ihrer Kinder (S. 4). Auch Kohlenberger et al. (2018) bestätigen diese Zusatzrolle und nennen neben der gesellschaftlichen Teilhabe im Ankunftsland zudem das Weitergeben und Bewahren von Traditionen aus dem Herkunftsland als mütterliche Aufgabe (S. 15). Für geflüchtete Frauen bieten sich durch ihre Auslastung in der Familie weniger Entlastungsmöglichkeiten als für andere Personengruppen, da bei Ersteren häufig weniger finanzielle und soziale Ressourcen vorhanden sind.

Die Schweiz liegt an der Spitze der OECD-Länder, was die Kosten eines Kitaplatzes im Vergleich zum Einkommen angeht (Rigendinger & Jaberg, 2023). Oftmals lohnt es sich finanziell nicht, die Kinder extern betreuen zu lassen, weil die Kosten so hoch sind (ebd.). Dies führt dazu, dass viele Familien sich in informellen Formen der Betreuung organisieren. Der Anteil der in der Schweiz lebenden Staatsangehörigen aus aussereuropäischen Ländern, welcher keine Unterstützung aus Verwandten- oder Freund*innenkreisen erfahren, ist im Vergleich zu allen anderen Teilen der Schweizer Bevölkerung signifikant höher (BFS, 2019, S. 17). Zur Veranschaulichung kann die Unterstützung durch die Grosseltern betrachtet werden. Eine Studie des BFS (2020c) zeigte, dass während 40% der Kinder mit einem Schweizerpass regelmässig durch ihre Grosseltern betreut werden, der Anteil bei Kindern mit süd- oder aussereuropäischer Nationalität nur bei 14% liegt. Bei alleinerziehenden Frauen oder alleinlebenden Müttern ist davon auszugehen, dass sich die Situation noch prekärer verhält, weil die Möglichkeiten zur Entlastung noch stärker eingeschränkt sind und sie zur Unterstützung auch weniger oder gar nicht auf eine*n Partner*in zurückgreifen können (S. 3).

3.6 Gesundheitliche Situation

In der Schweiz ist der Gesundheitszustand von Frauen im Allgemeinen gemäss BFS (2017) schlechter als der von Männern. Frauen geben öfter an, an dauerhaften Gesundheitsproblemen, Einschränkungen im Alltag oder an einer chronischen Krankheit zu leiden. Ebenso berichten sie häufiger über ein allgemeines Schwächegefühl, mittlere bis pathologische Schlafstörungen und ständige Nervosität (S. 3). Der Gesundheitszustand von geflüchteten Personen ist aufgrund ihrer prekären Situation oft belastet (Bundesamt für Gesundheit [BAG], ohne Datum). Dies deutet darauf hin, dass geflüchtete Frauen gesundheitstechnisch eine besonders vulnerable Gruppe darstellen. Der Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit (2021) stellte fest, dass sich aufgrund des Fluchtstatus potenzielle Stressoren kumulieren, welche die gesundheitliche Situation zusätzlich strapazieren können. Die Stressoren sind einerseits in die Zeit vor oder während der Flucht zu verorten, wie beispielsweise die Situation im Herkunftsland, die zur Flucht veranlasst hat, strapazierende Fluchtwege und das damit verbundene Risiko, potenziell traumatisierenden Gewalterfahrungen ausgesetzt zu sein. Im Ankunftsland und im dortigen Asylverfahren bestehen ebenfalls mögliche Stressoren wie etwa die Trennung von der Familie, eine fremde Umgebung, eine beengende Wohnsituation, eingeschränkte Bewegungsfreiheit, Sprachprobleme, mangelnde finanzielle Mittel sowie ein unsicherer Aufenthaltsstatus (S. 14-16).

Als geflüchtete Frau in der Schweiz ist der Zugang zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung erschwert. Exemplarisch dafür werden ein paar Befunde der Studie der SKMR (2019a) zur Unterbringungssituation genommen. Die Studie untersuchte unter anderem die Gesundheitssituation und -versorgung von geflüchteten Frauen im Asylverfahren mit dem Fokus auf sexuelle und reproduktive Gesundheit. Dabei konnten verschiedene Mängel festgestellt werden, welche einer angemessenen, gesundheitsfördernden Unterbringung und Betreuung im Weg stehen. Es gibt zu wenig geschlechtergetrennte Räume und Rückzugsmöglichkeiten, sowie zu wenig Sensibilisierung und Information über gesundheitliche Themen für Betroffene. Gleichzeitig sind Unterkunft- und Gesundheitspersonal mangelhaft sensibilisiert und oft fehlt der Zugang zu unabhängigen, transkulturellen Dolmetschdiensten. Unzureichende Begleitung und Finanzierung sind weitere Beispiele für Mängel im Gesundheitssystem (S. 15-17). Neben unangepassten Angebotsstrukturen im Asylverfahren

kommen für geflüchtete Frauen allgemeine geschlechtsspezifische Faktoren als Belastung für den Gesundheitszustand dazu. Die in den vorherigen Kapiteln thematisierten Aspekte der geschlechtsspezifischen Gewalt und des Mental Loads sind zwei Beispiele dafür. Ausserdem besteht laut BFS (2021) ein signifikanter Zusammenhang mit der finanziellen Situation einer Person und deren Gesundheitszustand (S. 67).

Eine repräsentative Studie zu geflüchteten Frauen in verschiedenen Bundesländern Deutschlands im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtling (BAMF) zeigte, dass knapp drei Viertel der Befragten ihre Lebensqualität als «sehr schlecht», «schlecht» bis höchstens «mittelmässig» einschätzen (Schouler-Ocak & Kurmeyer, 2017, S. 28). Auch spezifische psychische Beschwerden stellen keine Seltenheit dar. 64% gaben an, eine ziemliche bis stark ausgeprägte Traurigkeit zu erleben und 70% erkannten bei sich eine deutliche Neigung zum Weinen (ebd., S. 29). Schätzungsweise erfüllen gemäss Müller et al. (2018) 50-60% der geflüchteten Personen eine oder mehrere psychiatrische Diagnosen. Kombiniert mit den Erkenntnissen über das hohe Vorkommen von Traumatisierungen im Fluchtcontext, sowie den geschlechtsspezifischen Faktoren, zeichnet sich für geflüchtete Frauen ein deutlich höheres Risiko für psychische Belastungen ab (S. 9). Psychische Belastungen können sich hindernd auf die Teilhabe an der Aufnahmegesellschaft auswirken. Aufgrund des Gesundheitszustandes kann es beispielsweise schwierig sein, an Integrationsangeboten teilzunehmen (Tissot & Zimmer, 2021, S. 8).

Ein unterstützendes soziales Umfeld kann einen bedeutenden gesundheitsförderlichen Faktor für das psychische Wohlbefinden darstellen (BFS, 2022a, S. 32-33). Für den Aufbau eines neuen sozialen Umfelds bringen einige geflüchtete Frauen aufgrund der in den vorherigen Kapiteln thematisierten Aspekte häufig eingeschränkte Ressourcen mit. Beispielsweise investieren sie einen Grossteil ihrer Zeit bereits in Familie und Haushalt. Weiter haben sie weniger institutionelle Berührungspunkte mit potenziellen neuen Kolleg*innen wie beispielsweise in einer Bildungsinstitution oder am Arbeitsplatz und sind aufgrund eingeschränkter finanzieller Mittel nur bedingt mobil (Kapitel 3.4 & 3.5). Angebote für geflüchtete Personen, die deren Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern versuchen, werden im folgenden Kapitel umschrieben.

4 Soziokulturelle Angebote im Asylbereich

Theoriefrage 3: Wie lassen sich niederschwellige soziokulturelle Angebote im Asylbereich definieren?

In der vorliegenden Forschungsarbeit geht es konkret um den Zugang zu soziokulturellen Angeboten. Deshalb wird in diesem Kapitel darauf eingegangen, was die Soziokulturelle Animation ausmacht und was unter soziokulturellen Angeboten verstanden wird. Darauf folgend wird der Bezug zum Asylbereich erläutert.

4.1 Berufsfeld Soziokulturelle Animation

Die Soziokulturelle Animation (SKA) ist ein Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit et al. (2017) führen in ihrer Charta der Soziokulturellen Animation auf, dass es deren Aufgabe ist, Menschen zusammenzuführen und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern (S. 1). Laut Husi und Villiger (2012) übernimmt die Soziokulturelle Animation konkret die Aufgabe der Kohäsion und setzt beim gesellschaftlichen Zusammenleben an (S. 55-56). Sie beschäftigt sich mit der Sozialintegration, fördert also den zwischenmenschlichen Zusammenhalt unter Individuen (Husi, 2013, S. 98). Sie bearbeitet gemäss Husi und Villiger (2012) das Zusammenleben dort, wo Situationen als veränderungsbedürftig eingeschätzt werden. Veränderungsbedürftig ist etwas dann, wenn das individuelle Leben und Zusammenleben nicht mehr gelingt und sich Probleme zeigen (S. 55-56). Aus diesen Aufgaben ergeben sich laut Hangartner (2013) für die Soziokulturelle Animation unterschiedliche Funktionen. Eine wichtige Funktion ist die Partizipation (S. 288). Soziokulturelle Animator*innen versuchen gemäss Stade (2019) einerseits bereits bestehende Formen der Beteiligung zu fördern und andererseits neue Möglichkeiten der Partizipation zu schaffen. Besonders für Gruppen, welche von formellen Entscheidungsprozessen, wie Wahlen oder Abstimmungen, ausgeschlossen werden, können informelle Wege der Partizipation entwickelt werden. Dies mit den Zielen der Erweiterung der Demokratie und gerechterer Verteilung von Macht in einer Gesellschaft (S. 53). Die Art und Weise der Partizipation muss auf die Zielgruppe abgestimmt werden (Hangartner, 2013, S. 288).

Mithilfe des Stufenmodells von Stadel (2019), lässt sich reflektieren, welche Stufen der Partizipation für ein bestimmtes Setting und eine bestimmte Zielgruppe geeignet sind (S. 60). In Abbildung 1 sind von innen nach aussen die unterschiedlichen Stufen der Partizipation zu sehen. Aussen sind im Uhrzeigersinn die unterschiedlichen Stufen eines Projekts dargestellt. Das primäre Ziel ist nicht, die höchstmögliche Stufe zu erreichen, sondern Formen der Partizipation zu finden, die für alle Beteiligten passend sind. Weiter ist es wichtig, über die subjektiv und objektiv-strukturellen Bedingungen der Partizipation nachzudenken. Subjektive Grundlagen sind zum Beispiel eigene Interessen, persönliche Erfahrungen mit Entscheidungsprozessen oder der Bildungsstand. Objektiv-strukturelle Grundlagen sind Faktoren wie die ökonomische Lage oder personelle Ressourcen. Diese Bedingungen können Partizipation begünstigen oder erschweren und müssen deshalb miteinbezogen werden. Auf die jeweiligen Bedingungen kann beispielsweise durch einfache Sprache oder durch eine entsprechende Anpassung der Termine eingegangen werden (ebd., S. 62).

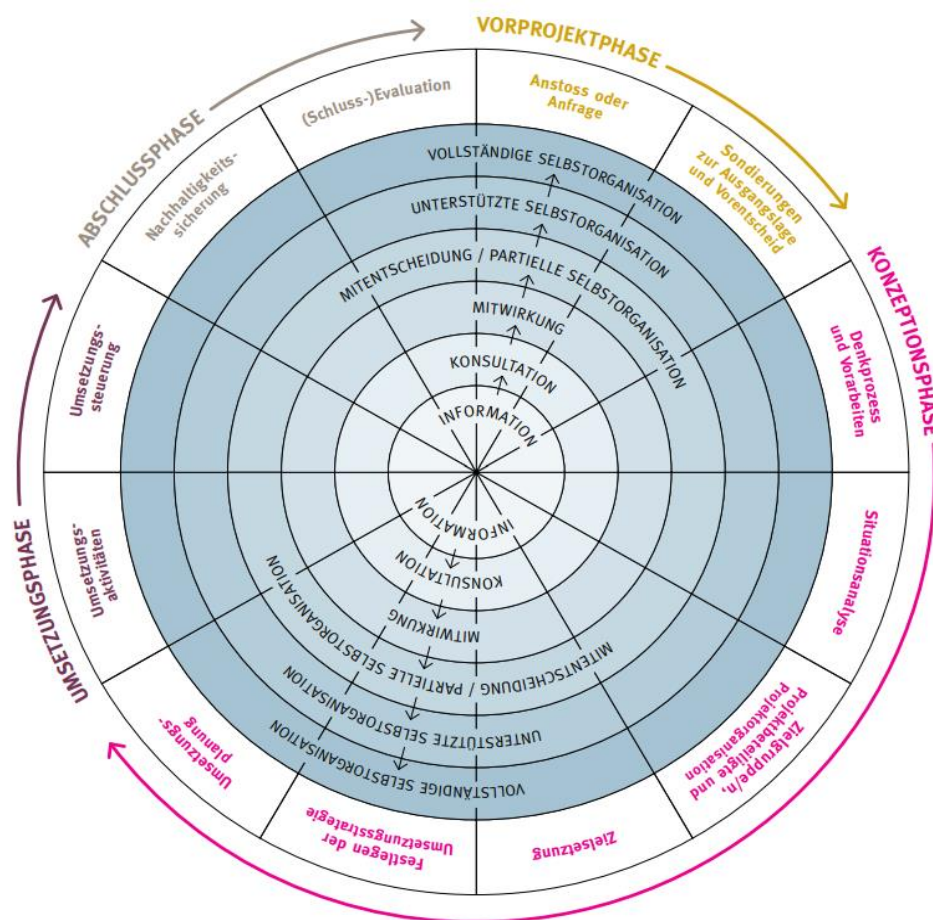


Abbildung 1: Stufen der Partizipation (Stadel, 2019, S. 56)

Die Soziokulturelle Animation übernimmt auch eine integrative Funktion. Das bedeutet, dass sie den Austausch zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Gemeinschaften initiiert und ermöglicht, sowie zwischen unterschiedlichen Lebenswelten vermittelt (Hangartner, 2012, S. 289). Weiter erläutert Hangartner wichtige Prinzipien für die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche der Soziokulturellen Animation. Die Angebote sollen nahe an der Lebenswelt der Menschen angesiedelt sein, einen informellen Charakter haben sowie flexibel und bedürfnisorientiert sein. Besonders hervorgehoben wird die Wichtigkeit der Niederschwelligkeit (ebd.). Niederschwelligkeit ist bei Angeboten im Asylbereich ein wichtiger Faktor, deshalb wird folgend genauer darauf eingegangen.

4.2 Niederschwelligkeit und Zugänge

Niederschwelligkeit ist ein professionstheoretischer Begriff, der in der Sozialen Arbeit oft verwendet wird. Es gibt jedoch keine allgemeingültige Definition des Begriffs. Niederschwelligkeit wird von Höllmüller (2016) bildlich mit dem Begriff der Schwelle erklärt. Die Schwelle kann höher oder tiefer sein und den Zugang zu Angeboten erschweren, erleichtern oder sogar verunmöglichen. Diese Zugangshindernisse können absichtlich oder unabsichtlich bestehen. Gründe können beispielsweise Machtausübung oder Sparmassnahmen sein. Sind Angebote hochschwellig bedeutet dies, dass das Unterstützungssystem Angebote kreiert, aber gleichzeitig Hindernisse aufbaut, wodurch diese nicht von allen genutzt werden können. Niederschwelligkeit bedeutet, dass keine Ausschlussgründe vorhanden sind, dass also eine möglichst breite Bevölkerungsgruppe Zugang hat. Weiter sollen keine Veränderungsansprüche an die Zielgruppe gestellt und die Anforderungen zur Teilnahme möglichst niedrig gehalten werden (S. 20-21).

In niederschwelligen Angeboten können Vertrauen aufgebaut und Schwellenängste überwunden werden. Schwellenängste können beispielsweise durch negative Erfahrungen mit dem Hilfesystem entstanden sein (Stark, 2012, S. 3). Sie können als Trittbrett zu höherschwelligen Angeboten fungieren, denn Probleme können direkt im niederschwelligen Angebot gelöst werden (Höllmüller, 2016, S. 23). In der Praxis ist es deshalb wichtig, dass die Angebote der Sozialen Arbeit niederschwellig gestaltet sind und so von möglichst vielen Menschen genutzt werden können.

Wird aus einer intersektionalen Perspektive auf das Thema der Niederschwelligkeit geschaut, wird deutlich, dass das Bild der Schwelle nicht allumfassend passend ist. Wenn Hindernisse existieren, gestaltet sich die Überwindung dieser nicht für alle gleich. Werden Angebote beispielsweise nur auf Deutsch beworben, wird eine spezifische Gruppe von Personen ausgeschlossen. Zugangshindernisse sind also individuell und nicht allgemeingültig. Dies muss in der Praxis beachtet werden, wenn Angebote tatsächlich niederschwellig sein sollen.

Die oben beschriebenen Eigenschaften und Handlungsprinzipien umreissen das Handlungsfeld von soziokulturellen Angeboten, wobei sie nicht immer klar von den Berufsfeldern der Sozialarbeit und Sozialpädagogik getrennt werden können (Husi & Villiger, 2012, S. 46-47). Es gibt Überschneidungen und sich gegenseitig ergänzende Angebote. Bereiche der Sozialen Arbeit, wie etwa soziokulturelle Angebote können sich sowohl im staatlichen als auch im privaten Sektor bewegen (Engler, 2013, S. 218-219). Sie sind vielfältig und richten sich an unterschiedliche Teile der Gesellschaft (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, ohne Datum).

4.3 Soziokulturelle Angebote im Asylbereich

Wartenpfehl (2019) führt aus, dass die Unterstützung von geflüchteten Personen seit den 1950er Jahren zu den Aufgaben von Sozialarbeitenden gehört und Migration auch heute noch ein zentrales Handlungsfeld der Sozialen Arbeit ist. Als Menschenrechtsprofession ist es die Aufgabe der Sozialen Arbeit, geflüchtete und migrierte Menschen zu begleiten und zu unterstützen. Dies bedeutet auch, dass die Soziale Arbeit die Lebensumstände dieser Personen kritisch betrachtet und sich für deren Rechte und menschenwürdige Zustände einsetzt (S. 1-2). Soziale Arbeit setzt sich besonders für Personen oder Personengruppen ein, deren Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen eingeschränkt und die in ihrer Teilhabe gehindert werden (AvenirSocial, 2010, S. 7). Weiter ist die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, wie oben beschrieben, die Kernaufgabe der Soziokulturellen Animation. In Kapitel 3 wurde ausgeführt, welchen spezifischen Herausforderungen sich geflüchtete Frauen stellen müssen und inwiefern ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft und der Zugang zu Ressourcen erschwert oder gar verunmöglicht werden. Deshalb müssen Formen der Partizipation geschaffen werden, die für diese Zielgruppe geeignet sind. Es braucht Angebote der Soziokulturellen Animation, welche sich ganz spezifisch an geflüchtete Frauen und deren Bedürfnisse richten. Diese Angebote können verschieden sein und in unterschiedlichen Lebensbereichen ansetzen.

Es stellte sich für die Autorinnen als schwierig heraus, sich einen Überblick über die soziokulturellen Angebote im Asylbereich der Schweiz zu verschaffen. Aufgrund des föderalistischen Staates gibt es auf kantonaler Ebene grosse Unterschiede bei der Umsetzung von Integrationsprogrammen. Dasselbe gilt für die Gemeindeebene. Teilweise gibt es Angebote, welche von der Gemeinde selbst angeboten werden. Gleichzeitig finden viele der Angebote im nicht staatlichen Bereich statt oder sind über Leistungsverträge mit den Gemeinden organisiert. Im Forschungsteil haben die Autorinnen Personen befragt, die in unterschiedlichen Kantonen wohnhaft sind. Sie leben sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten. In den Unterkapiteln von 4.4 soll an drei unterschiedlich grossen Gemeinden des Kanton Berns beispielhaft die soziokulturelle Angebotslandschaft im Flucht- und Asylbereich aufgezeigt werden. Damit ersichtlich ist, in welchen Rahmen die Angebote eingebettet sind, wird zuerst darauf eingegangen, wie Integration auf Bundes- und Kantonebene geregelt ist. Die Grundlagen dazu bilden die Integrationsagenda und die Kantonalen Integrationsprogramme.

4.3.1 Integrationsagenda

Seit 2019 gibt es laut SEM (ohne Datum) die Integrationsagenda Schweiz. Diese wurde vom Bund und den Kantonen gemeinsam erarbeitet und beinhaltet verbindliche Wirkungsziele und Prozesse. Die Integrationsagenda soll die Integration geflüchteter Personen in die Arbeitswelt und die Gesellschaft erleichtern sowie die Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduzieren (ebd.). Die Schweizerische Eidgenossenschaft et al. (2018) halten ausserdem fest, dass spezifische Massnahmen früher eingesetzt und intensiviert werden sollen. Geflüchtete Personen werden durchgehend von einer Person begleitet, welche die einzelnen Massnahmen aufeinander abstimmt. Durch die Integrationsagenda wird schweizweit ein einheitlicher Integrationsprozess für alle geflüchteten und vorläufig aufgenommenen Personen durchgeführt. In der Integrationsagenda werden Wirkungsziele festgelegt, auf die sich Bund und Kantone festgelegt haben. Diese Ziele beziehen sich einerseits auf die Sprachkenntnisse und die soziale Teilhabe, andererseits auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die Absolvierung einer Ausbildung. Um diese Ziele zu erreichen, gibt es eine Integrationsverordnung, welche einen konkreten Prozess vorgibt, nach dem die Integration ablaufen soll (S. 1-2). Abbildung 2 zeigt diesen Prozess auf. Alle Personen, welche sich im Asylverfahren befinden, erhalten eine persönliche

Erstinformation, danach findet eine Potenzialabklärung statt (Schweizerische Eidgenossenschaft et al., 2018, S. 1-2; SEM, ohne Datum). Weiter sollen Personen möglichst schnell eine Landessprache erlernen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Einstieg in den Arbeitsmarkt für arbeitsfähige Erwachsene und die Vorbereitung auf eine nachobligatorische Ausbildung für Jugendliche. Die soziale Integration zielt darauf ab, den Kontakt mit der Gesellschaft zu fördern. Während des ganzen Integrationsprozesses werden die Personen durch eine interdisziplinäre Fachstelle begleitet und beraten (ebd.).

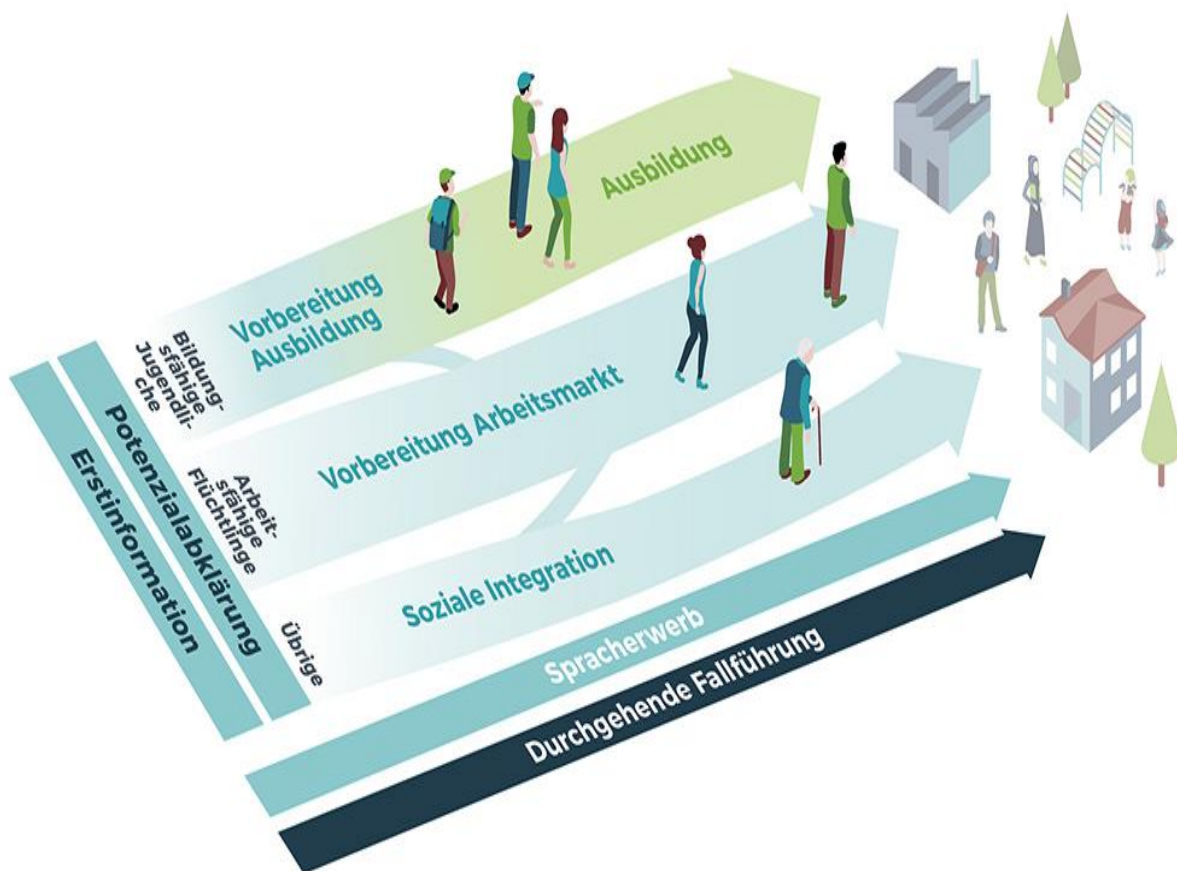


Abbildung 2: Massnahmen der Integrationsagenda (SEM, ohne Datum)

4.3.2 Kantonale Integrationsprogramme

Die konkrete Umsetzung der Integrationsagenda geschieht auf Kantonsebene im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme [KIP] (Schweizerische Eidgenossenschaft et al., 2018, S. 3). Die KIP beinhalten spezifische Massnahmen, welche kantonsübergreifend dieselben Ziele verfolgen und sich nach den Anforderungen der Integrationsagenda richten (ebd.). Die KIP setzen sich aus drei Pfeilern zusammen, welche jeweils spezifische Förderbereiche beinhalten (KIP, ohne Datum b).

1. Information und Beratung
 - Erstinformation und Integrationsförderbedarf
 - Beratung
 - Schutz vor Diskriminierung
2. Bildung und Arbeit
 - Sprache und Bildung
 - Frühe Kindheit
 - Arbeitsmarktfähigkeit
3. Verständigung und gesellschaftliche Integration
 - Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln
 - Zusammenleben

Integration findet stark im Alltag statt. Die KIP sollen dort ansetzen, wo die Integration noch nicht von selbst funktioniert. Die geflüchteten Personen sollen ebenfalls die Möglichkeit erhalten, einen eigenen Beitrag zu ihrer Integration zu leisten. Unter Integration wird hier die aktive Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben verstanden. Dort, wo noch Lücken bestehen, sollen im Rahmen der Integrationsprogramme neue Angebote geschaffen werden. Diese haben langfristig zum Ziel, fester Bestandteil der KIP zu werden. Weiter sollen bereits bestehende Angebote im Bereich der Integration durch die KIP unterstützt werden (ebd.).

4.4 Angebotslandschaft im Asylbereich am Beispiel des Kantons Berns

Der Kanton Bern ist mit einer Gesamtbevölkerung von einer Million Personen der zweitbevölkerungsreichste Kanton der Schweiz (Statista, 2022; Kanton Bern, 2021). Folgend werden staatliche und nicht staatliche Angebote für geflüchtete Personen in den Gemeinden Bern, Thun und Uetendorf genauer aufgezeigt. Diese sind aufgrund des Föderalismus nur bedingt repräsentativ für andere Kantone der Schweiz. Dennoch dienen sie als veranschaulichendes Beispiel für die Fragmentierung der Zuständigkeiten und den damit einhergehenden verschiedenen Formen der Angebote. Die aufgezählten Angebote sind nicht vollständig, sondern sollen einen Eindruck über die unterschiedlichen Formen und Ausgestaltungen der Angebote geben. Die erwähnten Angebote sind meist kostenlos oder kosten sehr wenig. Aufgrund der oftmals prekären finanziellen Lage von geflüchteten Personen ist dies ein wichtiger Faktor (Kapitel 3.4).

4.4.1 Gemeinde Bern

Die Gemeinde Bern hat 134'000 Einwohner*innen und ist damit die bevölkerungsreichste Gemeinde im Kanton Bern (Kanton Bern, 2021). 35'436 Personen haben in der Gemeinde Bern keine Schweizer Staatsbürgerschaft (Stadt Bern, 2023). Die Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen (FMR) ist die Ansprechstelle Integration in der Stadt Bern und verantwortlich für die Themen Migration, Rassismus und Diversität (Stadt Bern, ohne Datum b). Sie arbeitet mit anderen Verwaltungsstellen und Institutionen zusammen, um Themen und Bedürfnisse aus der Migrationsbevölkerung im Rahmen von Projekten, Angeboten und Aktivitäten aufzugreifen (Kanton Bern, ohne Datum b; Stadt Bern, ohne Datum b). Die Fachstelle nimmt grundsätzlich eher sozialarbeiterische Aufgaben wahr, wie etwa die Beratung für Neuzugezogene aus dem Ausland (Stadt Bern, ohne Datum b). In ihrem Programm finden sich jedoch auch einige Veranstaltungen, die eher soziokulturellen Charakter haben. Dazu gehört beispielsweise die Veranstaltungsreihe «Rassismus im Familiensystem», welche vom Verein «Ijeoma Parenting» organisiert und von der Fachstelle unterstützt wird (Stadt Bern, ohne Datum c). Der Programmpunkt «Gespräche zu Themen ums Alter in der Muttersprache» ist ein Angebot, welches sich spezifisch an ältere Migrant*innen richtet (Stadt Bern, ohne Datum d). Die Veranstaltung «Bern für Sie» ist eine Netzwerkveranstaltung für Migrant*innen und Fachpersonen (Stadt Bern, ohne Datum e). Die Veranstaltungen wirken eher formell, der Inhalt ist klar vorgegeben. Insbesondere die Netzwerkveranstaltung scheint eher hochschwellig. Der

Programmpunkt für ältere Personen ist wiederum niederschwelliger, da er in unterschiedlichen Sprachen stattfindet.

Die Stadt Bern hat einen Schwerpunkteplan zu Migration und Rassismus (Stadt Bern, ohne Datum f). Dieser hat laut der FMR (2021) das Ziel, Themen und Bedürfnisse aus der Migrationsbevölkerung und von Personen mit Rassismuserfahrung aufzugreifen (S. 6). In den Jahren 2022-2025 soll der Fokus auf folgenden Schwerpunkten liegen:

1. Die Stadt fördert die Teilhabe von Berner*innen mit und ohne Schweizer Pass.
2. Die Stadt Bern stärkt ihr Engagement gegen Rassismus.
3. Die Stadt gewährleistet Chancengerechtigkeit für Kinder vor und in der Schule.
4. Die Vielfalt der Stadtbevölkerung widerspiegelt sich im Personal und in der Kommunikation der Stadtverwaltung.
5. Die Stadt berücksichtigt die Diversität im öffentlichen Raum und beim Wohnen (ebd., S. 10).

Zu jedem Schwerpunkt wurden spezifische Ziele ausgearbeitet. Für die Umsetzung der Schwerpunkte und Ziele sind unterschiedliche staatliche Stellen, wie das Sportamt oder die Ombudsstelle der Stadt Bern verantwortlich, aber auch Leistungsträger*innen wie die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit [VBG] (Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen, 2021, S. 11-17). Zum Angebot der VBG gehören unter anderen «femmesTISCHE». Dies sind Gesprächsrunden für Frauen aus dem Quartier (femmesTische, ohne Datum). Diese sind offen für alle Frauen und finden in zwölf verschiedenen Sprachen statt. Die Inhalte, welche an den «femmesTische» besprochen werden, sind unterschiedlich und beinhalten unter anderem Arbeit und Integration (ebd.).

Die Fachstelle Migration (isa) bietet Beratungen zu unterschiedlichen Themen an (isa, ohne Datum). Sie führt unter anderem im Auftrag der Stadt Beratungen durch und wird daher einerseits durch deren Gelder, andererseits auch durch private Spenden finanziert. Die isa bietet auch Deutschkurse und eine Grundbildung zum interkulturellen Dolmetschen an. Ein Teil ihrer Arbeit geschieht im Rahmen eines Leistungsvertrags mit der Stadt und ein Teil gestaltet sie selbst (ebd.). Beratungsstellen in Bern gibt es verschiedene, niederschwellige soziokulturelle Angebote für geflüchtete Personen welche durch die Stadt oder die Gemeinde finanziert werden nur wenige. Die Angebote zur Integration von geflüchteten Personen, welche durch

öffentliche Gelder finanziert werden, sind oftmals sehr formell, wenig partizipativ und somit wenig bedürfnisorientiert. Integration meint in den KIP die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe (Kapitel 4.3.2). Die oben aufgeführten staatlichen Angebote fokussieren weniger auf die soziale, sondern mehr auf die kulturelle und wirtschaftliche Integration.

Ein Beispiel für ein niederschwelliges soziokulturelles Angebot ist der nicht staatliche Verein Mazay. Den Verein gibt es seit 2018, finanziert wird er durch Spenden von Stiftungen, kirchlichen Organisationen und Privatpersonen (Mazay, ohne Datum a). Mazay setzt sich für die soziale und berufliche Integration von geflüchteten Personen ein. Der Verein versucht dies möglichst unkompliziert und mit wenig Bürokratie zu tun (ebd.). Ein Angebot des Vereins ist das Mazay Café, das an vier Tagen der Woche geöffnet ist. Während der Öffnungszeiten sind alle willkommen und es besteht die Möglichkeit, Unterstützung bei unterschiedlichen Anliegen zu erhalten. Das Café kann auch als sozialer Treffpunkt genutzt werden, um sich auszutauschen und etwas zu trinken. Mazay organisiert weitere Freizeitangebote, wie Yoga, Volleyball und weitere sportliche Aktivitäten (Mazay, ohne Datum b). Das Café ist ein sehr niederschwelliges Angebot, welches flexibel für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Besuchenden ist. Ein weiteres niederschwelliges Angebot, welches die soziale Integration fördert, ist das Projekt «Wandern für alle». Im Rahmen des Projekts finden regelmässig Wanderungen statt, welche für alle Menschen offen sind. Dieses Projekt soll die Möglichkeit bieten, neue Kontakte zu knüpfen und Deutsch zu lernen. Das Angebot soll sich entlang der Interessen der Teilnehmenden weiterentwickeln (Wandern für alle, ohne Datum). Dies sind nur zwei ausgewählte Beispiele für Projekte im nicht staatlichen Bereich. Es gibt einige weitere solche Projekte in der Stadt Bern. Es lässt sich jedoch nirgends eine Übersicht finden, in der alle aufgelistet sind. Für die Zielgruppe wäre es wichtig, einfach an diese Informationen zukommen.

4.4.2 Gemeinde Thun

Das Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland (KIO) der Stadt Thun ist die zentrale Ansprechstelle für Menschen aus der Migrationsbevölkerung und Gemeinden sowie Organisationen, welche in diesem Bereich tätig sind. Es führt Beratungen durch und unterstützt Personen bei der Durchführung von Integrationsprojekten. Im KIO finden auch unterschiedliche Events statt. Es gibt die Möglichkeit, sich im Café Monday auszutauschen, welches wöchentlich stattfindet. Zudem gibt es einen wöchentlichen Austausch, der nur für Frauen ist (Stadt Thun, ohne Datum a). Die Stadt Thun bietet nicht nur Beratungsangebote, sondern auch niederschwellige soziokulturelle Angebote für geflüchtete und migrierte Personen an, welche direkt von der Stadt durchgeführt werden (Stadt Thun, ohne Datum b). Hier zeigen sich Unterschiede zur Stadt Bern. Da die Angebote des KIO direkt bei der Stadt aufgeschaltet sind, ist es einfacher an Informationen zu den Angeboten zu gelangen. Die Beratungen werden in Thun, Interlaken, Saanen und Zweisimmen durchgeführt. Die unterschiedlichen Events finden jedoch nur in Thun im KIO statt (Stadt Thun, ohne Datum a). Die Zentralisierung des Angebots kann für Personen von ausserhalb ein Zugangshindernis darstellen.

Ein Angebot in Thun, das nicht durch den Staat organisiert wird, ist die «Kulturschule» (Kulturschule, ohne Datum a). Diese bietet unterschiedliche Kurse an, welche die soziale und kulturelle Integration auf eine niederschwellige Art fördern sollen (ebd.). Es gibt drei Kurse zu den Themen Leben, Wohnen und Arbeiten in der Schweiz (Kulturschule, ohne Datum b). Die Kurse scheinen vor allem praktisches Wissen vermitteln zu wollen und die Inhalte sind klar vorgegeben. Die Trägerschaft der Kulturschule ist die Schweizerische Evangelische Allianz und finanziert wird sie durch Privatpersonen und Institutionen (Kulturschule, ohne Datum a). Die Kulturschule hat Standorte in zehn Städten der Schweiz (Kulturschule, ohne Datum c). Bei der Recherche haben die Autorinnen keine weiteren niederschwellige soziokulturelle Angebote für geflüchtete Personen gefunden. Einzelne vorhandene Programme des Schweizerischen Roten Kreuzes sind soziokulturellen Angeboten noch am ähnlichsten. In diesen geht es um Unterstützung im Alltag und die Förderung der Sprachkenntnisse (Schweizerisches Rotes Kreuz, ohne Datum).

4.4.3 Gemeinde Uetendorf

Die Gemeinde Uetendorf zählte Ende 2022 5898 Einwohner*innen (Gemeinde Uetendorf, ohne Datum a). Davon haben 182 Personen einen F-, B- oder S-Ausweis (Gemeinde Uetendorf, 2023). Die nächstgrössere Stadt ist Thun. Mit dem Zug ist Thun ungefähr zehn Minuten entfernt (Google Maps, ohne Datum). Uetendorf hat eine ausgeprägte Vereinslandschaft. Es gibt über fünfzig Vereine, jedoch richtet sich keiner der Vereine spezifisch an geflüchtete Personen (Gemeinde Uetendorf, ohne Datum b). Weiter gibt es verschiedene Angebote des Familienzentrums. Diese richten sich jedoch auch nicht direkt an geflüchtete Personen (Familienzentrum Uetendorf, 2023). Geflüchtete Personen müssen nach Thun pendeln, wenn sie Angebote nutzen wollen, die sich spezifisch an sie richten. Die Teilnahme an Angeboten, welche sich an alle richten, kann sich für geflüchtete Personen zum Teil als Herausforderung zeigen (Kapitel 4.2). Weiter ist es nicht für alle möglich, in die nächstgrössere Stadt zu pendeln. Dies kann aus finanziellen Gründen sein oder weil sie wenig zeitliche Ressourcen haben.

5 Forschungsdesign

Im Rahmen dieser Arbeit haben sich die Autorinnen für eine qualitative Forschung entschieden. Die Ergebnisse sind somit nicht repräsentativ und bilden jeweils die individuellen Lebensrealitäten der 13 Interviewpartnerinnen ab. In diesem Kapitel wird zuerst dargelegt, anhand welcher Forschungsfragen gearbeitet wurde. In einem weiteren Schritt wird erläutert, wie sich das Sampling zusammensetzt und welche Erhebungsmethode verwendet wurde. Zum Schluss des Kapitels liegt der Fokus auf den Auswertungsmethoden des erzielten Datensatzes.

5.1 Forschungsfrage

Wie bereits in der Einleitung der Arbeit beschrieben, besteht im Bereich der geflüchteten Frauen in der Schweiz und ihren Bedürfnissen eine Wissenslücke. Daher mangelt es auch an Wissen betreffend bedürfnisorientierten, soziokulturellen Angeboten für geflüchtete Frauen als spezifische Zielgruppe. Es ist eine Herausforderung, öffentliche Daten oder Zahlen zu dieser Zielgruppe zu finden. Deswegen haben sich die Autorinnen in der vorliegenden Arbeit auf folgende Forschungsfrage fokussiert:

Wie gestalten sich die Zugänge zu soziokulturellen Angeboten im Asylbereich für geflüchtete Frauen in der Schweiz?

Mit dieser Frage soll das Handlungspotenzial für die Soziale Arbeit ausgearbeitet und konkretisiert werden. Zudem soll ein aktiver Teil an die unzulängliche Datenlage in der Schweiz beigetragen werden.

5.2 Sampling

Das Ziel einer qualitativen Forschung laut Metzger (2009) ist, ein soziales Phänomen näher zu betrachten und zu beschreiben. Deswegen müssen Kriterien für eine Stichprobe festgelegt werden (S. 1). Die Autorinnen haben sich für eine deduktive Stichprobenziehung entschieden. Basierend auf theoretischen Überlegungen wurden also bereits vor der Durchführung der Forschung gezielte Kriterien für die Stichprobe bestimmt. Aufgrund der bereits festgelegten Fragestellung erschien diese Methode passend.

Deduktive Samplingkriterien:

- identifiziert sich als Frau
- in die Schweiz geflüchtet
- seit mindestens sechs Monaten in der Schweiz
- legaler Aufenthaltsstatus
- älter als 18 Jahre

Der Fokus «Frau» ist essenziell für die Arbeit und will sich somit von weiteren Geschlechtern distanzieren. Mit dem Fokus «Flucht» möchte sich die Arbeit von regulären Migrationsbewegungen abgrenzen, da diese einem anderen rechtlichen Feld zugeordnet werden. Zudem stellt Flucht einen weiteren Risiko- und Marginalisierungsfaktor dar. Der Aufenthaltsdauer wurde ein Minimum gesetzt, da die Annahme vorliegt, dass bei einem Aufenthalt unter sechs Monaten die Teilnahme an Freizeitangeboten für die Neuangekommenen nicht prioritär ist. Illegalisierte Menschen, also Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz, sehen sich mit einer Vielzahl zusätzlicher Hürden konfrontiert, auf welche im Rahmen dieser Forschungsarbeit nicht weiter eingegangen werden kann. Der Faktor Alter wurde gesetzt, da viele Menschen unter 18 Jahren eine andere Lebensrealität und oft andere Bedürfnisse haben als Erwachsene.

Der Zugang zu den Interviewpartnerinnen wurde primär durch Anfragen bei Organisationen gefunden, die sich im sozialen Bereich für geflüchtete Personen engagieren. Diese wurden per Mail angeschrieben und konnten die Anfrage dann in ihrem internen Netzwerk streuen. Die interessierten Frauen wurden danach an die Autorinnen vermittelt, welche diese direkt kontaktierten. Weitere Interviewpartnerinnen konnten durch Schlüsselpersonen erschlossen werden oder wurden durch den Bekanntenkreis der Autorinnen gefunden.

In der folgenden Tabelle 1 ist das Sampling der 13 durchgeführten Interviews tabellarisch dargestellt:

Interview	Geschlecht	Flucht	Aufenthaltsdauer in der Schweiz	Aufenthaltsstatus	Alter
Interview 1	cis Frau	Ja	Seit 2016	B-Ausweis	23
Interview 2	cis Frau	Ja	Seit 2018	F – vorläufig aufgenommen	36
Interview 3	cis Frau	Nein	Seit 2022	B-Ausweis	28
Interview 4	cis Frau	Ja	Seit 2016	F – vorläufig aufgenommen	33
Interview 5	cis Frau	Ja	Seit 2017	B-Ausweis	32
Interview 6	cis Frau	Ja	Seit 2012	C-Ausweis	38
Interview 7	cis Frau	Ja	Seit 2022	N-Ausweis	33
Interview 8	cis Frau	Ja	Seit 2021	B-Ausweis	32
Interview 9	cis Frau	Ja	Seit 2014	B-Ausweis	27
Interview 10	cis Frau	Ja	2000-2012 Seit 2018	Schweizerpass	53
Interview 11	cis Frau	Ja Ja	Seit 2021 Seit 2021	N-Ausweis N-Ausweis	30 25
Interview 12	cis Frau	Ja	Seit 2021	B-Ausweis	20
Interview 13	trans Frau	Ja	Seit 2018	N-Ausweis	41

Tabelle 1: Übersicht Sampling Interview (eigene Darstellung)

Die Interviewpartnerin 3 passte nicht in das Sampling der Forschung, da sie regulär aus den USA in die Schweiz migrierte und dementsprechend keinen Fluchthintergrund aufweist. Die Autorinnen waren sich dieser Tatsache vor dem Interview nicht bewusst, deshalb wurde es trotzdem durchgeführt. Obwohl sie nicht ins Sampling passt, wird die Person in der Interpretation der Forschungsergebnisse in Kapitel 6 teils erwähnt und als Referenzwert genutzt, um die Unterschiede zu den anderen Befragten aufzuzeigen.

5.3 Erhebungsmethode

Aufgrund der bestehenden Wissenslücke zum Thema wurde im Forschungsteil der vorliegenden Arbeit mit der qualitativen Befragung in Form von Problemzentrierten Interviews (PZI) nach Witzel gearbeitet. Das vorliegende Problem dabei ist, dass die Zugänge zu soziokulturellen Angeboten in der Schweiz für geflüchtete Frauen erschwert sind. Dies aufgrund der fehlenden Sensibilisierung auf deren geschlechtsspezifischen Bedürfnisse (Kapitel 1.1). Das vorliegende Problem sollte mit Hilfe der Erhebungsmethode des PZI geprüft werden.

Das Problemzentrierte Interview nach Witzel (2000) ist angelehnt an die «Grounded Theory» von Strauss und Glaser und gliedert sich in ein induktiv-deduktives Wechselverhältnis (S. 2). Das

Vorwissen bildet den Rahmen für die Fragestellungen während des Interviews und die Offenheit wird garantiert, indem die befragte Person zum narrativen Erzählen angeregt wird. Dadurch soll vermieden werden, dass sich die Problemdefinition der Interviewer*innen auf die befragte Person überträgt und diese beeinflusst (Witzel, 2000, S. 2).

Es lassen sich laut Witzel drei Grundpositionen beschreiben: die Problemzentrierung, die Gegenstandsorientierung und die Prozessorientierung. Erstere bedeutet, dass den Interviewer*innen ein gesellschaftliches Problem bekannt ist. Das Interview wird dann genutzt, um die subjektive Sichtweise der befragten Person möglichst unvoreingenommen abzuholen und nachzuvollziehen. Der Fokus liegt hier auf dem Erkenntnisgewinn und dem Lernprozess. Zweitere weist auf die Anpassungsfähigkeit der Methode hin. Das PZI kann der jeweiligen Gesprächssituation beliebig angepasst und mit weiteren Methoden kombiniert werden. Je nach Gesprächssituation und Interviewpartner*in kann dementsprechend mehr auf Narration oder Nachfrage im Dialog gesetzt werden. Die dritte Grundposition – die Prozessorientierung – umfasst die gesamte Forschungszeit. Sie besagt, dass mit Hilfe akzeptierender und feinfühligere Fokussierung auf das subjektive Handeln der befragten Person Vertrauen geschaffen werden kann. Damit wird nicht bloss das Vertrauen gestärkt, sondern auch die Problemdefinition ernst genommen, was wiederum zu mehr Selbstreflexion anregt. Mehrfachnennungen, Widersprüchlichkeiten und inkonsistente Aussagen bieten den Interviewer*innen die Möglichkeit zur Nachfrage und Raum für Interpretation (ebd., S. 2-3).

Im Rahmen dieser Forschungsarbeit wurden 13 Interviews mit 12 geflüchteten Frauen durchgeführt. Mit Hilfe des PZI wollten die Autorinnen einen Einblick in ihre persönliche Lebenswelt erlangen und ihre subjektive Sichtweise auf das identifizierte Problem (Kapitel 1.1) abholen, ohne eigenes Vorwissen einfließen zu lassen. Als Unterstützung für das Durchführen der PZI nennt Witzel vier Instrumente: Den Kurzfragebogen, die Tonaufzeichnung, den Leitfaden und das Postskriptum.

Der Kurzfragebogen (Anhang C: Kurzfragebogen) hilft beim Feststellen von sozialen Daten. Gemäss Witzel kann der Einstieg ins Interview dadurch erleichtert werden, da die ermittelten Informationen zu einer offenen Frage verhelfen können (ebd., S. 4). Die Autorinnen der Arbeit haben die Sozialdaten jeweils am Schluss der Interviews erfragt. Es erschien ihnen als ungünstig, das Interview mit dem Frage-Antwort-Schema zu starten, da ihnen der Wechsel zum

narrativen Teil im Anschluss schwierig wirkte. Der Kurzfragebogen wurde bei der Einleitung des Interviews bereits erwähnt. Teilweise ergab sich im Anschluss an den Kurzfragebogen noch ein weiterer Erzählstrang.

Das zweite Instrument, welches Witzel (2000) erwähnt, ist die Tonaufzeichnung des Interviews (S. 4). Dies erschien den Autorinnen sehr nützlich, da die ganze Aufmerksamkeit auf dem Kommunikationsprozess lag und nicht durch Protokollieren gestört wurde. Im Anschluss an die Interviews wurden diese Aufnahmen verschriftlicht.

Ein weiteres Instrument nach Witzel ist der Leitfaden (Anhang B: Leitfaden). In diesem Leitfaden wird eine vorformulierte Einstiegsfrage festgehalten. Zudem werden Themenbereiche definiert, welche der Orientierung und als Gedächtnisstütze während des Gesprächs dienen sollen (ebd.). Dieses Instrument erwies sich während der Interviewdurchführung als hilfreich. Die Autorinnen hielten im Leitfaden fest, welche Einstiegsinformationen den Interviewpartnerinnen gegeben werden müssen, wie beispielsweise die Erklärung des Interviewablaufs, die Garantie zur Anonymität und die ungefähre Dauer des Gesprächs. Weiter wurden folgende Einstiegsfragen festgehalten:

- «Du nimmst ja schon am Angebot xy teil: Magst du erzählen, wie es dazu gekommen ist und warum du dich für dieses Angebot entschieden hast?»
- «Besuchst du ein Angebot dieser Art und wenn ja, welches und warum? Wenn nein, warum nicht?»

Zudem umfasste der Leitfaden relevante Themenbereiche, welche sich aus der vorhergehenden Recherche ergaben, sowie einige vorformulierte Fragen, die den Autorinnen während des Gesprächs Orientierung boten.

Das letzte Instrument ist gemäss Witzel das Postskriptum (Anhang D: Postskriptum). Sobald das Interview beendet ist, sollte dieses erstellt werden. Mit der Annahme, dass die Gesprächssituation und die Interviewer*innen einen wesentlichen Einfluss auf die erzielten Daten haben können, sollen situative Aspekte, die Gesprächsatmosphäre sowie die persönlichen Emotionen festgehalten werden (ebd.). Beim Ausfüllen des vorbereiteten Dokuments nach den Interviews ergaben sich jeweils informative Gespräche zwischen den Interviewerinnen bezüglich des geführten Gesprächs. Dialogisch konnte eine erste Analyse und

Interpretation gemacht werden, welche im Postskriptum schriftlich festgehalten wurde. Weiter konnten wichtige Hinweise für die nächsten Interviews festgehalten werden.

Für die Gestaltung der Interviews haben sich die Autorinnen verschiedenster Kommunikationsstrategien bedient, wie sie auch Witzel (2000) erwähnt. Er unterscheidet dabei die erzählungsgenerierenden von den verständnisgenerierenden Strategien (S. 5).

Erstere umfasst die bereits erwähnte Einstiegsfrage sowie ad-hoc-Fragen, welche auf die vordefinierten und im Leitfaden aufgelisteten Themenbereiche Bezug nehmen (ebd., S. 5-6). Diese Strategie wurde in den Interviews wiederholt verwendet, wobei die Themenbereiche zu Beginn der Interviewdurchführungs-Phase etwas irritierend waren. Das Bezugnehmen auf die vordefinierten Themenbereiche unterbrach teilweise den Fluss des Interviews. Nachdem einige Interviews durchgeführt worden waren, wurde es immer einfacher und die Interviewerinnen hatten die Themen verinnerlicht. Somit musste während des Gesprächs nicht mehr oft auf den Leitfaden geschaut werden. Dies wurde für den Gesprächsfluss als förderlich wahrgenommen. Zur Kategorie der verständnisgenerierenden Strategien gehören das Zurückspiegeln, Verständnisfragen stellen und die Konfrontation (ebd., S. 6). Diese Strategien wurden mehrfach angewandt und als positiv für die Gesprächsgestaltung empfunden.

5.4 Auswertungsmethoden

Die Auswertung des erzielten Datensatzes wurde anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring vorgenommen. Eine qualitative Inhaltsanalyse ist laut Mayring (2022) die Behandlung von Material, welches aus einer beliebigen Form von Kommunikation entstand. Es besteht in der Forschung keine Einigkeit darüber, wie sich dies genau auszugestalten hat. Mayring betont, dass es nicht bloss um den Inhalt der Kommunikation geht. Es geht um systematisches, regelgeleitetes und theoriegeleitetes Analysieren von Kommunikation mit dem Ziel, «Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation zu ziehen» (S. 11-13). Als Vorteil der qualitativen Inhaltsanalyse benennt Mayring die Zerlegung der Analyse in separate Interpretationsschritte, welche im Vorhinein festgelegt werden. Die Analyse wird damit intersubjektiv überprüfbar (ebd., S. 60).

Die Interviews, welche in Audioformat vorlagen, wurden schriftlich festgehalten. Diese Transkripte dienten dann als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Materials. Anhand der Transkripte wurden Text nahe Codes erstellt, um das Material zu strukturieren. Nach Vorliegen der Codes wurden diese in Kategorien eingeordnet. Mayring unterscheidet zwischen induktiven und deduktiven Kategorien. Deduktive Kategorien ergeben sich aus dem bereits analysierten Literaturmaterial und werden vor der Analyse festgelegt. Induktive Kategorien ergeben sich im Laufe der Analyse und können beliebig erweitert und wieder zusammengelegt werden (ebd., S. 84). Die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring wurde gewählt, weil sie aufgrund dieser Kategorienbildung für die Auswertung des Datensatzes passend erschien. Es ergaben sich bereits bei der Literaturrecherche vor Beginn der Arbeit übergreifende Themengebiete, welche im Anschluss bei der Datenerhebung – die Durchführung der problemzentrierten Interviews – als Themenbereiche definiert wurden und während den Gesprächen als Orientierungshilfe dienten. Diese Themenbereiche wurden dann als deduktive Kategorien bei der Auswertung verwendet (Tabelle 2) und mit induktiven Kategorien (Tabelle 3) ergänzt, um die Offenheit gegenüber den erforschten Informationen zu gewährleisten. Es wurde also eine Mischform der Kategorienbildung angewendet, wie sie Mayring für möglich erklärt (ebd., S. 67).

Deduktive Kategorien aus der Literaturrecherche:

Mobilität / physische Erreichbarkeit
Information / Zugang Angebotslandschaft
Stadt vs. Land
Zeitliche Faktoren
Finanzielle Mittel
Deutsch-/Sprachkenntnisse
Verantwortlichkeit im Familiensystem
Mental Load
Gesundheit
Diskriminierungserfahrungen
Rassismus
Sexismus
Geschlechtsspezifische Angebote
Schutzräume / Safer Spaces
Sexualisierte Gewalt

Tabelle 2: Deduktive Kategorien (eigene Darstellung)

Induktive Kategorien als Ergänzung:

(Nicht-)Teilnahme an Angeboten
Inhalt der Angebote
Motiv und Bedürfnis Teilnahme Angebot
Kriterien Involvierte der Angebote
Queerfeindlichkeit
Geschlechtsspezifische Herausforderungen
Erfahrungen im Asylverfahren

Tabelle 3: Induktive Kategorien (eigene Darstellung)

Bei der Zuteilung der Codes zu den deduktiven Kategorien und der Bildung der induktiven Kategorien anhand des Materials wurden teils deduktive Kategorien zusammengelegt, weggelassen oder umbenannt. Das Überprüfen der Kategorien nach 10-50% der Datenmenge, wie es Mayring (2022) vorschlägt, wurde in dieser Arbeit weggelassen (S. 86). Die Kategorienbildung wurde jeweils zu zweit gemacht, was eine intersubjektive Perspektive bereits voraussetzt. Zudem wurde im Dialog laufend geprüft, ob die Kategorien der Analyse noch zielführend sind.

Bei der Darstellung des ausgewerteten Datenmaterials wurden diverse deduktive und induktive Kategorien in bestehende Kategorien integriert. Dies wurde zum Zweck der Übersicht und zur Vermeidung von Überschneidungen so entschieden. In der folgenden Tabelle 4 ist dargestellt,

welche Kategorien zur Darstellung der Auswertung bestehen blieben und welche in übergreifende Kategorien zusammengefasst wurden:

Kapitel	Kategorien zur Darstellung des Kapitel 6	Integrierte induktive/deduktive Kategorien
6.1	Diskriminierungserfahrungen	<ul style="list-style-type: none"> - Geschlechtsspezifische Herausforderungen Varia - Sexualisierte Gewalt - Rassismus - Sexismus - Queerfeindlichkeit - Erfahrungen im Asylsystem
	Verantwortlichkeiten im Familiensystem	<ul style="list-style-type: none"> - Mental Load - Deutsch- /Sprachkenntnisse - Zeitliche Faktoren
	Gesundheit	
6.2	Information Angebotslandschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Deutsch- /Sprachkenntnisse
	Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt vs. Land - Physische Erreichbarkeit - finanzielle Mittel - Erfahrungen im Asylsystem
	Motiv und Bedürfnis Teilnahme Angebot	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt Angebote - Deutschkenntnisse/Sprachkenntnisse - Kriterien Involvierte Angebote - Schutzräume / Safer Spaces - Geschlechtsspezifische Angebote

Tabelle 4: Definitive Kategorien zur Darstellung der Auswertung (eigene Darstellung)

6 Darstellung und Diskussion der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der qualitativen Forschung anhand der oben dargestellten Kategorien ausgelegt und mit der Theorie verknüpft. Strukturiert wird das Kapitel in zwei Teile. Im ersten Teil werden zuerst auf einer allgemeinen Ebene Diskriminierungserfahrungen, die die interviewten Personen gemacht haben, thematisiert. Danach wird der Fokus auf die Themen «Verantwortlichkeiten im Familiensystem» und «Gesundheit» als spezifische Formen der Diskriminierung gelegt. Im zweiten Teil werden spezifische Zugangshürden zu soziokulturellen Angeboten im Asylbereich dargestellt. Es wurde hier mit wörtlichen Zitaten gearbeitet. Die Zitate wurden im Wortlaut der Interviewpartnerinnen übernommen und, wo fürs Verständnis nötig, mit Anmerkungen von den Autorinnen ergänzt. Die übersetzten Zitate weichen stellenweise von der Satzstellung der ursprünglichen Form ab.

6.1 Kategorien geflüchtete Frau allgemein

In dieser ersten Kategorie werden allgemeine Schwierigkeiten und Hürden aufgezeigt, mit denen geflüchtete Frauen in der Schweiz konfrontiert werden und welche relevant für den Erkenntnisgewinn und die Handlungsempfehlungen der vorliegenden Arbeit sind. Einige Aspekte - wie beispielsweise rassistische Diskriminierung - lassen sich analog auf andere Geschlechter anwenden. Aufgrund des vorherrschenden patriarchalen Machtsystems beeinflussen und verstärken sich diese Faktoren mit der Kategorie gender. Es geht hier also um die in Kapitel 2 erklärte Interdependenz der sozialen Kategorien. Aufgrund dieser Interdependenz wurde keine klare Trennung zwischen den unterschiedlichen Formen der Diskriminierung gemacht.

6.1.1 Diskriminierungserfahrungen

Geflüchtete Frauen sind von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Sie werden aufgrund unterschiedlicher sozialer Zugehörigkeiten strukturell benachteiligt. Dies zeigt sich in unterschiedlichen Bereichen des Lebens. Beispielsweise in der Aufteilung der familiären Verpflichtungen (Kapitel 3.5). Die Interviews haben gezeigt, dass geflüchtete Frauen sowohl ähnliche als auch unterschiedliche Erfahrungen im Asylsystem und später auch beim Zugang zu verschiedenen Angeboten machen.

Einige der Befragten haben beispielsweise von diversen Situationen berichtet, in denen sie Gewalt durch Männer erlebt haben oder in denen sie sich aufgrund der potenziellen Gefahr, die durch Männer ausgeht, unsicher gefühlt haben.

Wenn du am Schlafen bist und musst du einfach so, keine Ahnung, vorsichtig sein. Also ich kann es so erklären, es gibt ja keine Securitas im Asylzentrum. Also für Frauen ist diese Situation echt schwierig. (Interview 5, C9)

Implizit wird hier auf die Gewalt, welche von Männern ausgeht, hingedeutet. Viele der Interviewpartnerinnen haben Aussagen dazu gemacht, dass sie sich als Frauen im Asylzentrum nicht sicher gefühlt haben. Fachpersonen aus dem Asylbereich gehen davon aus, dass bei geflüchteten Frauen eine hohe bis teilweise sehr hohe Gewaltbetroffenheit vorhanden ist. Geschlechtsspezifische Gewalt ist im patriarchalen System verankert und geht fast ausschliesslich von Männern aus (Kapitel 3.2). Einige Interviewpartnerinnen haben auch von Erlebnissen in der Vergangenheit erzählt, in denen sie traumatische Erlebnisse mit Männern hatten.

Ehm... (lacht) ich kann nicht gut Kontakt haben mit den Männern. Ich weiss nicht vielleicht wegen meinem Ex-Mann oder so. (Interview 4, C21)

Es ist schwierig für mich, Vertrauen zu fassen. Weil ich habe viele Erfahrungen in der Vergangenheit und auch hier ein wenig. Mit indischen oder afghanischen Leuten. Weil Männer sind immer Männer, weisst du (lacht). (Interview 8, C39)

Als ich hierher kam, wollte ich wirklich nichts mit irgendeinem Kerl oder irgendeinem Mann zu tun haben. Ich war in einem Schockzustand, als ich mein Land verlassen musste und habe da Erfahrungen gemacht, also als ich mein Land verließ. Also ja, es hat mich ein bisschen traumatisiert. Ich glaube, einige Frauen wollen vielleicht keine Beziehung aufbauen oder vielleicht haben sie, weil sie Frauen sind und ihre Art von persönlicher Erfahrung gemacht haben. Es hängt also wirklich von dem Individuum ab. (Interview 7, C13 / eigene Übersetzung)

In der Recherche haben die Autorinnen im Vergleich zu anderem Wissen zu geflüchteten Frauen proportional viel Material zur Betroffenheit von geschlechtsspezifischer Gewalt gefunden. In den Interviews haben sich nicht viele der Frauen explizit dazu geäußert. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die interviewten Personen die interviewenden Personen

nicht gekannt haben. Geschlechtsspezifische Gewalt kann traumatisierend sein und ist möglicherweise kein Thema, welches Betroffene mit Personen teilen, die sie nicht kennen. Ausserdem wurde nicht explizit nach Erfahrungen mit geschlechtsspezifischer Gewalt gefragt, um keine traumatischen Erinnerungen hervorzurufen. Wie in den Zitaten oben dargelegt, wurde von Männern ausgehende Gewalt angedeutet, aber nicht klar benannt. Die Aussagen waren eher subtil und lassen Raum für Interpretationen. Diese Erfahrungen können dazu führen, dass sich Frauen in Angeboten, die sich an alle Geschlechter richten, nicht sicher oder unwohl fühlen. Für sie ist es oftmals wichtig, dass es Angebote gibt, die nur für Frauen sind. Daraus leitete sich das Bedürfnis nach geschlechtergetrennten Angeboten und Räumen ab (Kapitel 6.2.3).

Die Frauen, die nicht ins binäre cis heteronormative System passen, haben nochmals andere Erfahrungen im Asylsystem und mit weiteren geflüchteten Personen gemacht. In den Interviews 11 und 13, die mit einem lesbischen Paar und einer trans Frau geführt wurden, hat sich ergeben, dass diese sowohl Gewalt durch Männer als auch durch Frauen erleben. Bei ihnen ist nicht nur die soziale Kategorie «cis-Frau» relevant, sondern auch die der Sexualität und des Transseins. Es zeigt sich, wie sich ihre Mehrfachzugehörigkeit auf ihre Lebenssituation auswirkt und dass innerhalb marginalisierter Gruppen ebenfalls Machtgefälle bestehen. Das heisst zwischen geflüchteten cis Frauen und trans Frauen, beziehungsweise zwischen queeren und nicht queeren Frauen. Crenshaw weist darauf hin, dass nur die privilegiertesten Personen einer Gruppe erfasst werden, wenn Diskriminierung in einzelnen Kategorien gedacht wird. Wenn also in der Kategorie Frau und Flucht gedacht wird, werden die Erfahrungen von queeren geflüchteten Frauen missachtet (Kapitel 2.1).

Ich bin mir ziemlich sicher, dass keine einzige trans Person sich in ihrem Asylzentrum wohlfühlte oder glücklich war. Ich hatte auch viel Ärger, es gab Frauen, die mich aus irgendeinem Grund immer auslachten, wenn ich die Gemeinschaftsküche betrat, sie sprachen ihre Muttersprache und sie lachten alle. Und wenn ich meine Wäsche in der Toilette trocknete, weil ich meine Unterwäsche nicht in der Waschmaschine waschen wollte, habe ich sie in die Toilette gelegt, und manchmal haben die Frauen sie auf den schmutzigen Boden geworfen. Sie klauen Sachen. Sie «shamen» mich immer für meinen Körper und fragen immer, warum du hier bist, was mit dir passiert ist, und sie denken, dass etwas nicht stimmt, wie zum Beispiel, dass diese Person vielleicht trans ist, vielleicht ist diese Person lesbisch oder

schwul, und sie wissen das und versuchen, dir auf die Nerven zu gehen, und es ist einfach schrecklich. (Interview 13, C10 / eigene Übersetzung)

Die Diskriminierung aufgrund der Sexualität sowie des Geschlechts und die Gewalt, welche im Alltag damit einhergeht, ist, wie im Kapitel 2.5 beschrieben, analog zur Gewalterfahrung an Frauen strukturell verankert. Dazu kommt die Manifestierung auf der Symbol- und Subjektebene.

Das ganze System als asylsuchende Person ist im Grunde genommen cis-hetero-normativ eine cis-hetero Perspektive...zum Beispiel, wenn wir einreisen, gibt es [Anm.: Zwischensatz nicht verstanden], wie es in der Schweiz ganz normal ist, wenn man zum ersten Mal zur Rezeption geht, zeigen sie uns ein Video, wie man Fahrkarten für den Zug oder den Bus kauft, wie man nicht auf die Straße pinkelt, wie man Frauen nicht schlägt, das sind ganz normale Dinge. Aber es gibt keine solchen Dinge wie: Du solltest auch queere Menschen respektieren, so etwas gibt es nicht. Sie sagen dir, wie du Tickets kaufen sollst und wie du nicht auf die Straße pinkeln sollst und wie du Frauen behandeln sollst, du weißt, dass du sie hier in der Schweiz nicht anschreien darfst, so etwas. Ich denke, man sollte auch sagen, dass man trans Menschen oder Schwule und Lesben nicht schlecht behandeln darf. Aber so etwas gibt es nicht.... jede Information, jede Unterstützung, alles wird in einem Cis-Hetero-Narrativ gegeben. So etwas gibt es nicht, soweit ich es erlebt habe, von all diese Zentren, die ich durchlaufen habe, habe ich nie etwas gesehen, das für Queers ist. (Interview 13, C7 / eigene Übersetzung)

Viele der befragten, sowohl queeren als auch nicht queeren Personen berichteten, dass verantwortliche Personen im Asylzentrum bei unterschiedlichen Formen der Gewalt nicht eingeschritten sind und sie nicht unterstützen oder schützen wollten oder konnten. Sie waren daher auf sich alleine gestellt.

Oder wie kann ich erklären, keine Ahnung, aber zum Beispiel ich habe ein, ich habe gehört von einer Frau, zum Beispiel sie möchte duschen, also die Dusche ist separat für Männer und für Frauen, aber die Männer möchten einfach reinkommen, wenn die Frauen duschen. Das ist mega mega schwierig und du musst ja so stark bleiben und einfach vorsichtig sein. Also versteht ihr, was ich meine? (Interview 5, C9)

Nachher konnten wir in einem Zimmer schlafen zusammen. Okay, mit drei Frauen mehr. Und erste, zweite und dritte Nacht war okay. Aber nachher zwei waren Muslim. Und sie sprechen mit Direktor: «Das ist nicht gut in unserem Zimmer.» Und Direktor: «Ich habe keine Zimmer nur für LGBT-people.» Das ist nicht gut. Und Direktor sagen, ich weiss nicht, was machen und die anderen Frauen schauen, schauen, schauen. Und wir nur sitzen und für uns unbequem. Weil wir brauchen nicht jede Nacht machen [Anm.: meint Sex miteinander haben]... etwas was sie denken... immer machen... NEIN! Für uns das ist nicht wichtig und in diesem Moment natürlich nicht. Und sie immer denken... Wenn wir uns zudecken, dann tun wir etwas. Also müssen wir uns hinsetzen, damit sie still sind. (Interview 11, C32)

Wenn die Interviewpartnerinnen ein Angebot besuchen würden, könnten sie nicht davon ausgehen, dass sie als Frauen, beziehungsweise queere oder trans Frauen, geschützt werden. Bei vielen der Interviewpartnerinnen scheint aufgrund des Erlebten das eigene Gefühl von Sicherheit in ihrer Lebenswelt verletzt worden zu sein. Sie haben erlebt, dass ihre physische und psychische Unversehrtheit jederzeit gefährdet sein kann. Dies wirkt sich darauf aus, ob sie unterschiedliche Angebote nutzen und das Risiko eingehen wollen, wiederholt negative Erfahrungen zu machen. Bei den queeren Frauen war dies nochmals viel stärker der Fall als bei den anderen Befragten.

Einige der Befragten haben erzählt, sie hätten in den unterschiedlichen Angeboten, die sie besucht haben, keine Formen der Diskriminierung erlebt. Weiter wurden Aussagen darüber gemacht, dass sie allgemein in der Schweiz keine Diskriminierung erleben. Interviewpartnerin 9 meinte:

Also ich finde die Leute ist gut. Also meistens hier meine Nachbar meistens sind Schweizerin. Und sie sind sehr nett mit mir. Also sie sind nicht Rassismus. (Interview 9, C21)

Nein, nein. Das Gefühl für Rassismus, das war nur für ausländische Leute... (Interview 9, C28)

Sie erzählte von rassistischen Erlebnissen, welche von anderen ausländischen Personen ausgingen, aber nicht von Schweizer*innen. Im Verlauf des Interviews machte sie jedoch folgende Aussage:

Aber ich höre viele... es gibt es. In der Schweiz, Schweizerin oder auch andere Leute gibt es viel Rassismus. Auch mit Kopftuch gibt es Leute, die nicht Kopftuch... sie hassen Kopftuch. Ich

weiss nicht. Sie haben Problem mit unserem Kopftuch. Sie stellen immer Fragen: «Warum? Du musst das tragen? Warum trägst du das?». (lacht) Für mich ist lustig weil, das trage ich, weil das trage ich gerne. Das ist in meine Religion. Nicht meine Eltern sagen mir, das musst du unbedingt tragen. Aber das immer kommt. Immer diese Fragen. Und ich bin noch nicht gearbeitet. Vielleicht wenn ich arbeite, das kommt auch viel. Ich denke, vielleicht ich finde auch nicht einfach eine Arbeit wegen dem Kopftuch. Denke so... (Interview 9, C34)

In diesen Aussagen zeigen sich klare Formen von antimuslimischem Rassismus. Es fällt auch bei anderen auf, dass Personen Formen von Diskriminierung im Alltag nicht als solche wahrnehmen oder diese herunterspielen. Deshalb stellte es sich in den Interviews als schwierig heraus, direkt nach erlebter Diskriminierung zu fragen.

Ich mit meiner Tochter waren dort, niemand hat etwas gesagt, aber wenn jemanden sagt etwas, dann ich habe so grossen Respekt, weil das euer Land ist. Wenn wollen nicht so, eine Frau so ins Wasser kommen [Anm.: meint mit einem Ganzkörperschwimmanzug], dann ist halt so, ist auch kein Problem. Ich komme draussen. Aber ich habe das nie gesehen, nie, niemand hat etwas gesagt, niemand hat komisch zu mir geschaut. (Interview 10, C12)

Interviewpartnerin 9 fand es nicht problematisch, wenn sie aufgrund ihrer Kleidung beziehungsweise ihrer Religion das Schwimmbad nicht mitbenutzen kann. Im Verlauf der Interviews zeigten sich oftmals unterschiedliche Formen der Diskriminierung, obwohl zu Beginn die Frage danach verneint wurde, wie im Beispiel oben.

Das war im Sommer. Sie hat zwei, dreimal so zu mir gemacht (ahmt ein Kopfschütteln nach). Dann sie hat gesagt «Hast du kein zu viel heiss?! Ist das nicht sehr heiss?» Ich habe gesagt, «nein, warum?». Sie hat gesagt «wegen diesem Kopftuch. Das kannst du in deinem Land tragen, aber hier du bist in der Schweiz, brauchst du das nicht!» (Interview 10, C16)

Und das war das zweite Mal. Und nach diesem Mal ich habe einen Cap gefunden. Ich trage immer immer bei Arbeit, in Migros auch schon gefunden. Mit dieser Cap bis jetzt, ich trage nie, niemals in der Schweiz seit da Kopftuch, ich habe Kopftuch schon vergessen. Also das ist für mich jetzt einfacher, Kopftuch braucht Dekoration und manchmal muss man Nadeln reinstecken etc. Ich habe mir mein Cap selber genäht. Ja, das. (Interview 10, C16)

Die Person erzählt, nicht von Diskriminierung betroffen zu sein. Sie findet, dass die Schweizer*innen das Recht haben, zu bestimmen, wie sie sich in deren Land zu verhalten hat. Sie sieht sich selbst nicht als Schweizerin oder als Person, welche berechtigt ist, mitzubestimmen, wie in der Schweiz das Zusammenleben gestaltet werden soll. Das, obwohl diese Person einen Schweizerpass besitzt.

6.1.2 Verantwortlichkeiten im Familiensystem

In dieser Kategorie geht es vorrangig um eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, weshalb sie auch dem vorangehenden Kapitel 6.1.1 zugeordnet hätte werden können. Da die Verantwortlichkeiten im Familiensystem jedoch oft als Hinderungsgrund für die Teilnahme an Aktivitäten benannt wurden, haben sich die Autorinnen dazu entschieden, diesem ein eigenes Unterkapitel zu widmen.

Also früher als meine Kinder waren klein, ich habe die ganze Zeit schon für meine Familie gegeben echt, ganz meine Zeit. (Interview 10, C21)

Dieses Zitat von Interviewpartnerin 10 deutet an, wie gross der Einfluss der Kinder auf die Situation einer geflüchteten Frau ist und inwiefern sie aus diesem Grund (nicht) an der Gesellschaft teilhaben konnte. Acht von 13 Interviewpartnerinnen haben Kinder. Sieben der Mütter sind hauptverantwortlich für die Betreuung und Erziehung der Kinder. Die achte Mutter musste ihre Kinder im Herkunftsland zurücklassen und stellt nun für diese die finanzielle Hauptversorgung sicher. Aus den Erzählungen der Mütter lässt sich schliessen, dass sie ebenfalls für den Haushalt die Hauptverantwortung tragen. Diese Verhältnisse decken sich mit jenen der vorausgehenden Recherche (Kapitel 3.5). Aus dieser ging hervor, dass geflüchtete Frauen häufiger in einem Haushalt mit Kindern leben und mehr unbezahlte Care-Arbeit übernehmen. Dies erschwert ihnen den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe, was wiederum dazu führt, dass sie tendenziell eher zuhause bleiben.

Bei den meisten interviewten Frauen, die einen Partner haben, gehen die Männer einer Lohnarbeit nach und die unbezahlte Care-Arbeit ist hauptsächlich die Angelegenheit der Frauen. Einige der Befragten werden punktuell durch ihre Partner unterstützt, beispielsweise nach Feierabend oder an den Wochenenden. Zwei der Mütter sind alleinerziehend. Anhand deren Erzählungen zeigte sich, dass sich die mit der unbezahlten Care-Arbeit einhergehenden Einschränkungen für sie noch stärker äussern.

Ich bin hier allein mit meinen Kindern. Deshalb war es für mich sehr schwierig, mit den Kindern zurechtzukommen. Wenn ich z. B. einen Termin habe oder zur Schule gehen muss, kann ich die Kinder nicht allein im Haus lassen... Wenn die Kinder von der Schule heimkommen, wo immer hin ich auch gehe, ich muss sie mitnehmen. Wenn das Wetter warm, kalt oder was auch immer ist. Überall hin muss ich sie mitnehmen. (Interview 8, C11 / eigene Übersetzung)

Erwartungsgemäss war bei allen Müttern die Möglichkeit auf haushaltsexterne Unterstützung sehr beschränkt bis gar nicht vorhanden, weil die sozialen und/oder finanziellen Ressourcen dazu fehlen (Kapitel 3.5). Fehlende Ausweichmöglichkeiten, wie die Betreuung der Kinder durch eine Kita oder ein soziales Netzwerk führen dazu, dass die Kinder fast immer bei den Müttern sind. Frauen geht es finanziell oft weniger gut, weil sie häufiger erwerbslos sind oder Teilzeit arbeiten. Dies hängt, wie oben beschrieben, mit ihrer Verantwortlichkeit im Familiensystem zusammen.

Nicht bloss in der Aufgabenteilung und der effektiv geleisteten Care-Arbeitszeit scheint sich der Geschlechterunterschied zu zeigen, auch in der geleisteten Denkarbeit manifestiert sich dieser.

Weil ich kann die Kinder nicht verlassen. Weil wenn ich sie verlasse, sind meine Gedanken bei ihnen. Was tun sie, was geschieht gerade mit ihnen?... Ich kann also nicht lernen und mich fokussieren... (Interview 8, C34 / eigene Übersetzung)

Ständiges Nachdenken über Organisatorisches, sich sorgen und verantwortlich fühlen für das Wohlergehen der anderen Familienmitglieder, bedeutet für die Frauen eine weitere Belastung. Der Mental Load (Kapitel 3.5 & 6.1.3) kennt keine Arbeitszeiten und beansprucht die Frauen ständig. Bei einigen Frauen war ein Bewusstsein über die Geschlechterungleichheit vorhanden, woraus ein Ungerechtigkeitsempfinden darüber resultierte. Verstärkt wurde dieses durch den Eindruck, dass Männer grundsätzlich von dieser gedanklichen Arbeit und den Verantwortungsgefühlen befreit zu sein scheinen:

Weil Frauen vielleicht wissen, das gilt als normal, ich meine alle, nicht nur afrikanische Frauen, sondern auch europäische, wir sind irgendwie eingeteilt in das, was eine Frau tun kann und was sie nicht tun kann. Wir Frauen, wir sind immer so, unsere Gedanken sind so vielfältig im Vergleich zu den Männern, weil ihr Mann vielleicht weiß, dass er nur zur Arbeit geht, vielleicht kommt und einen oder zwei Momente mit seiner Familie verbringt, aber wir Frauen, wir sind immer so dies, das und das auch noch und wir haben immer zehn Dinge gleichzeitig im Kopf. (Interview 7, C35 / eigene Übersetzung)

Und ich kann das nicht gut sagen... Aber meine Kinder sind alle bei mir. Immer. Wenn sie zum Beispiel etwas brauchen für die Schule. Alle sind bei mir. Mein Mann sagt immer ich kann nicht, ich weiss nicht. Und das ist nicht gut. Deshalb habe ich viel Stress. (Interview 2, C16)

Die zeitliche und emotionale Auslastung der Frauen hatte Folgen. Es bedeutete für die Interviewpartnerinnen oftmals, dass sie weniger schnell Deutsch lernen konnten als ihre Partner und schlechteren Zugang zu (Aus-)Bildung und Lohnarbeit haben (Kapitel 3.5). Dies, obwohl sich die meisten von ihnen diesbezüglich andere, respektive schnellere Entwicklungen wünschten, wie etwa Interviewpartnerin 9 erzählte:

Ich dachte so am Anfang, wenn hätte ich Kinderbetreuung und ich kann zuerst Deutschkurs schnell fertig machen. Vielleicht in einem Jahr. Und dann kann ich auch Teilzeit arbeiten. 30% oder so. Ja...wenn die Kinder ein bisschen ein Jahr, nicht kleinekleine Babies. Wenn ein Jahr [Anm.: alt] meine Kinder habe ich eine Chance auf Kinderbetreuung oder so. Dann vielleicht kann ich schnell Deutsch lernen. Weil jetzt ich bin hier schon seit acht Jahren... (Interview 9, C39)

Es wurde in diesem Kontext auch vermehrt erwähnt, dass die Frauen aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse einige Herausforderungen und Schwierigkeiten in ihrem Alltag erleben, wie etwa das Zurechtfinden im schweizerischen Staatssystem oder die Kommunikation mit anderen Menschen. Die Mütter sind, wie oben erwähnt, ein Grossteil des Tages mit ihren Kindern zusammen. Der meistgenannte Grund, warum sie nicht an einem soziokulturellen Angebot teilnehmen (würden), ist, weil sie die Kinder nicht an das Angebot mitnehmen könnten:

Am liebsten [Anm.: würde ich an einem Angebot] ... Sport machen. Aber wenn Kinderhüten hat (lacht). Ein grosse Problem ist für mich die Kinder. Wenn die Kinderhüten hat. Oder...

irgendwo gehen und mit dem Kinder. Weil alleine ist nicht möglich. (Interview 4, C26)

Ja also Kinderbetreuung ja, das bedeutet, dass viele Frauen kommen mit Kinder, aber wenn keine Kinderbetreuung da ist, dann sie kommen nicht. Die Frauen, die Kinder haben. (Interview 10, C32)

6.1.3 Gesundheit

Während den Interviews haben die Autorinnen festgestellt, dass die Gesundheit für die Befragten ein zentrales Thema darstellt. Oftmals werden sie aufgrund ihres gesundheitlichen Zustands diskriminiert oder Diskriminierungserfahrungen wirken sich negativ auf ihre Gesundheit aus. Daher wird diesem Thema ein einzelnes Unterkapitel gewidmet.

Einige Interviewpartnerinnen erzählten von negativen Erfahrungen, die sie bezüglich ihrer Gesundheit im Kontext des Asylverfahrens und der Gesundheitsversorgung gemacht haben. In Kapitel 3.6 wurde anhand einer Studie zur reproduktiven und sexuellen Gesundheit geflüchteter Frauen in der Schweiz aufgezeigt, dass der Zugang zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung in diesen Bereichen nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann. Aussagen der Interviewten deuten darauf hin, dass sich eine ungenügende Versorgung auch in weiteren Gesundheitsbereichen, wie etwa der psychologischen Betreuung spiegeln:

Die [Anm.: medizinisches Personal] denken, dass alle Flüchtlinge als Frau eine schlechte Träume haben. Darum gehen viele hier nicht zum Psychiater. Das stimmt nicht. Vielleicht haben sie nur ein kleines Trauma von der Flucht, das mit Sprechen weg geht und will keine Medikamente. Aber die Psychiaterin hier gibt immer Medikamente und denken sie haben immer schlechte Träume und brauchen Medikamente. (Interview 1, C28)

Die Interviewpartnerin beschrieb hier ihre eigene Erfahrung mit Psychiater*innen und ähnlichen Erfahrungen aus ihrem Bekanntenkreis. Offensichtlich fehlte in der Behandlung dieser Personen die nötige Differenziertheit und das Anerkennen der Individualität der Patient*innen. Aufgrund der mangelnden Sensibilisierung und des fehlenden Fachwissens (Kapitel 3.6) liegt die Vermutung nahe, dass hier Stereotype über geflüchtete Frauen unhinterfragt reproduziert wurden. Beispielsweise, dass alle geflüchteten Frauen traumatisiert wären.

Einige Frauen haben erzählt, dass sie mehrfach gesundheitlich belastet sind:

Zum Beispiel habe ich immer viel Stress. Ich weiss nicht. Ich habe auch eine spezielle Ärztin. Und ich habe Physiotherapie [Anm.: meint Psychotherapie]. Bei einer Spezialistin für meinen Kopf. Und der Arzt hat gesagt, du hat viel Stress. (Interview 2, C15)

Sich in einem konstanten Stresszustand befinden, wurde von vielen Interviewten besonders häufig erwähnt und betont. Die Ursachen für den Stresszustand wurden meistens mit Aspekten begründet, die im Zusammenhang mit ihrer Situation als geflüchtete Person stehen:

Und für mich war sehr sehr schwierig, weil ich habe viel Stress. Weil in der Schweiz alles war für mich neu. Und Deutsch ist auch schwierig. Und mein Leben war auch schwierig. (Interview 4, C4)

Wenn man die Heimat verlässt, ist es nicht einfach, weil du hast deine Kindheit dort, deine Jugend, deine Freundinnen dort und dann kommst du in ein anderes Land und du musst du von null beginnen und auch in ein Heim zu gehen, ist auch nicht so einfach. Und auch unterwegs zu sein. Dann hat man sowieso ein Trauma, aber das ist nicht, es gibt Leute, die haben ein starkes Trauma von der Flucht und es gibt auch Leute, die haben kein Trauma von dort, aber schlechte Erlebnisse. (Interview 1, C30)

Wie im Kapitel 3.6 beschrieben, bringt die Situation als geflüchtete Person unterschiedliche Stressoren zusammen und kann zu einer erhöhten psychischen Belastung führen, was die Aussagen hier deutlich unterstreichen. Bei den befragten Müttern fiel auf, dass sie als Stressursachen auch die familiäre Situation und dortige Verpflichtungen nannten, was als Veranschaulichung des Phänomens «Mental Load» genommen werden kann. Interviewpartnerin 7 beschrieb auf treffende Weise den psychischen Einfluss, der das ständige Verfügbarsein für die Kinder haben kann:

Als ich in der Kollektivunterkunft in (Stadt) war, da mussten wir manchmal kleine Arbeiten erledigen. Da haben sie für diese Zeit manchmal so etwas wie eine Kinderkrippe innerhalb der Unterkunft organisiert. Und als die Frauen die Kinder dann abgegeben haben, waren die Frauen irgendwie entspannt, sie waren so: «Wow», ja, sie waren irgendwie erleichtert. (Interview 7, C39 / eigene Übersetzung)

Auch wurden einzelne Aussagen getroffen, die dem Phänomen des «Minderheitenstress» zugeordnet werden können. Minderheitenstress ist «als vermehrter Stress definiert, welchem Angehörige einer stigmatisierten Minderheit ausgesetzt sind» (Ott et al., 2017, S. 140). Der Minderheitenstress wird durch verschiedene spezifische Stressoren ausgelöst, mit denen Angehörige einer Minderheit konfrontiert sind (ebd.). Einer davon ist gemäss Meyer (2003) die Erwartung von Ablehnung und Diskriminierung. Diese Erwartung ist das Resultat eines innerlichen Lernprozesses aufgrund von wiederholt erlebten Diskriminierungserfahrungen. Betroffene antizipieren dabei von Angehörigen der Dominanzgesellschaft ständig weitere negative Interaktionen, Diskriminierung und Gewalt (S. 11-12/eigene Übersetzung). Hier fällt auf, dass dies vor allem für die queeren Interviewpartnerinnen präsent war. Dass Aspekte des Minderheitenstress bei diesen stärker hervorgetreten sind, scheint schlüssig. Nicht queere, geflüchtete Frauen stellen in der Gesamtgesellschaft bereits eine Minderheit dar. Queere, geflüchtete Frauen bilden dabei noch zusätzlich unter den geflüchteten Personen eine Minderheit. Die Erfahrungen sowie die daraus resultierende Antizipation, ständig anzuecken und Ablehnung zu erfahren, beschrieb eine der Interviewpartnerinnen folgendermassen:

In allen Bereichen, die wir erlebt haben, bin ich ein Ungeheuer. Warum ist das so? Weil wir in diesen Kulturen leben, mit denen wir leben. Es ist nicht so schlimm, es sind ihre Kulturen. Anders zu sein, ist nicht schlecht, aber sie sind anders in bestimmten Gedanken über [Anm.: queere] Frauen. Und es gibt sowieso immer wieder Momente, wo ich anecke. Weil ich nicht ruhig bin. Ich kann nicht leise sein. Und wenn es ein Problem gibt und ich fühle mich nicht gerecht, dann sage ich etwas. Und wegen dem bin ich ein Monster. (Interview 11, C48 / eigene Übersetzung)

Weitere Belastungsfaktoren für die psychische Situation waren der fehlende Zugang zu sozialen Netzwerken (aufgrund asylrechtlicher Platzierungen) und wenig Tagesstruktur. Die Folgen davon waren fehlende Ablenkung und wenig Beschäftigung. Interviewpartnerin 8 äusserte deutlich den Wunsch nach sozialem Austausch und Ablenkung.

Ich war allein und hatte eine Menge Zeit. Abgesehen von den zwei Stunden in der Schule und dem Rest des Tages war ich frei. Also habe ich gefragt, ob es irgendeine Art von Aktivität gibt, bei der ich mich freiwillig engagieren kann, damit ich mich unter Leute mischen und mich unterhalten kann und ihr versteht...ein bisschen aus der Depression herauskomme. (Interview 8, C23 / eigene Übersetzung)

Gleichzeitig zeigte sich aber auch, dass die Kapazitäten der Frauen sich sozialen Interaktionen auszusetzen, etwas Neues zu lernen oder sich in unbekannte Situationen zu begeben, aufgrund ihrer belasteten gesundheitlichen Situation zum Teil eingeschränkt sein können.

Und vielleicht habe ich auch psychologische Probleme und dann möchte ich nicht mit den anderen sehen, ich möchte nur zuhause bleiben, wie Depressionen oder so, möchte ich nur noch sitzen oder so... (Interview 12, C31)

Ich kenne die meisten Frauen bei (Organisation für Angebote), die geflüchtete Frauen sind. Die brauchen eigentlich was, um sich abzulenken, aber die meisten von denen haben nicht diese Konzentration hier drin [Anm: im Kopf]...verstehst du? Weil, nicht jeder hat wirklich diesen Drive, diesen Rückhalt, weißt du. Als ich zum Beispiel zu Hause in Kamerun war, bin ich immer ins Fitnessstudio gegangen, aber als ich hierher kam, hier habe ich ein Fitnessstudio in der Nähe meines Hauses und ich fühle mich einfach schlecht und gehe nicht hin. Warum? Weil ich psychologisch noch nicht bereit bin für das.... Und ich habe auch gemerkt, dass sogar das Deutschlernen...es ist offensichtlich, dass man lernen muss...sie wollen nicht zur Schule gehen. Weil sie vielleicht das Gefühl haben, dass sie einfach zurückgekehrt in sich sein wollen, verstehst du? Es hat wahrscheinlich etwas mit einem Trauma zu tun... (Interview 7, C18 / eigene Übersetzung)

Diese Erkenntnis ist grundlegend für das Verständnis, warum es vielen geflüchteten Frauen vielleicht gar nicht erst möglich erscheint, an einem soziokulturellen Angebot teilzunehmen. Je mehr (institutionelle) Hürden den Zugang zu soziokulturellen Angeboten erschweren, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass psychisch belastete geflüchtete Frauen an diesen teilnehmen. Eine Erzählung von Interviewpartnerin 7 veranschaulichte dies:

Manchmal konnte ich meine Sozialarbeiterin nicht einmal sehen, weil sie mir mitteilte, dass sie nicht verfügbar sei - das macht einige von uns wirklich fertig» ... «Einige andere

*Sozialarbeiter sind gut genug, sie vermitteln ihre Klient*innen sogar an den Deutschunterricht. Ich habe mir meinen Deutschkurs alleine gesucht. Was auch immer ich hier in (Stadt) erreicht habe, ich habe mich darum bemüht und ich bin gezwungenermassen einfach selbst kontaktfreudig geworden, ich weiß vielleicht, wie ich mich öffnen kann. Und so bin ich zu einigen dieser Möglichkeiten gekommen, die ich habe. Aber kein*e Sozialarbeiter*in hat mir geholfen. (Interview 7, C64 /eigene Übersetzung)*

Dementsprechend ist es ein zentraler Ansatzpunkt, die Informationen über die Angebotslandschaft und den Weg dahin zu thematisieren, was im folgenden Kapitel 6.2.1 vorgenommen wird.

6.2 Kategorien spezifisch Zugang Angebote

In diesem Teil des Kapitels werden die Kategorien dargestellt, die sich explizit auf den Zugang zu soziokulturellen Angeboten beziehen. Die Ergebnisse der Forschung werden analog zu den vorangehenden Unterkapiteln jeweils dargelegt und mit der Theorie in Verbindung gebracht.

6.2.1 Information Angebote

In den Interviews hat sich deutlich herauskristallisiert, dass die meisten Frauen die Informationen zu den Angeboten über Bekannte, Freund*innen, Nachbar*innen oder die Familie erhalten haben. Das zeigt, dass die Information über eine bekannte Person weitergegeben und deshalb als vertrauenswürdig anerkannt wurde. Über die Asylheime, welche bei der Ankunft in der Schweiz oft die erste Anlaufstelle sind, werden solche Informationen offensichtlich nicht zuverlässig weitergegeben oder sie werden von der Zielgruppe nicht als solche anerkannt. Weiter wurde oft beschrieben, dass es keinen zentralen Ort gibt, wo Informationen zu verschiedenen Organisationen aufgelistet sind. Der Wunsch nach einer solchen Plattform wird mehrmals geäußert. Eine Interviewpartnerin beschrieb die Situation in ihren Worten:

Die meisten Menschen wissen es nicht. Das habe ich realisiert. Dass wenn du ins Asylheim kommst, dann weißt du es nicht. Du weißt schon, dass es immer irgendwelche Organisationen gibt für irgendetwas. Aber du weiss nicht, wie oder wo du sie finden kannst. (Interview 13, C8 /eigene Übersetzung)

Diese Aussage wurde von einer trans Frau gemacht und bezieht sich auf die Informationen zu queeren Organisationen. Sie lässt sich jedoch analog auf die Situation von cis Frauen übertragen, welche ähnliche Äusserungen gemacht haben. Auch der Fakt, dass keine Interviewpartnerin erwähnte, dass sie die Informationen aus den Asylheimen oder öffentlichen Stellen zu soziokulturellen Angeboten führten, bestärkt diese Annahme. Was hierbei einen grossen Einfluss hat, sind bisherige Erfahrungen mit offiziellen Stellen. Wurden bereits negative Erfahrungen gemacht, ist das Vertrauen in die Informationen, welche durch die Behörden vermittelt werden, beeinträchtigt. Entscheidend sind hier die in Kapitel 4.2 erwähnten Schwellenängste, welche durch negative Erfahrungen im Hilfesystem entstehen können. Die Schwellen werden durch solche negativen Erlebnisse erhöht, der Zugang erschwert und das Angebot weniger niederschwellig. Dementsprechend werden Informationen von Vertrauenspersonen höher gewichtet, da keine eventuellen Ängste provoziert werden. Weiter erwähnten diverse Interviewpartnerinnen, dass sie den Zugang zu Freizeitangeboten über die Teilnahme an Deutschkursen in derselben Organisation fanden. Sie nahmen also bereits an einem Angebot teil und gelangten dadurch an die Information, dass es noch weitere Angebote derselben Organisation gibt, welche sie dann besuchten. Dies könnte daran liegen, dass während des Deutschkurses Vertrauen aufgebaut wurde und sich die Schwelle dadurch verkleinerte.

Also wenn du eine Information brauchst, weißt du nicht so. Also suchst du auf dem Internet und dann siehst du, was sie anbieten. Also gehst du dorthin und fragst und dann sagen sie: «Nein, wir helfen nicht mit dem oder dem, du musst dorthin gehen.» Also für mich, immer wenn ich jemanden kontaktiert habe, haben sie mir eine neue Nummer gegeben oder so. Für mich war das so. (Interview 8, C19 / eigene Übersetzung)

Die Interviewpartnerin, welche diese Aussage machte, erwähnte auch den Faktor Angst. Die Angst, ein erstes Mal an einem Angebot teilzunehmen, da nicht klar ist, was sie erwartet und auch die Angst, etwas Falsches zu machen. Hierfür würden ihr ausführlichere Informationen helfen, meinte sie. Dass sie sich vorbereiten kann und weiss, worauf sie sich einlässt. Hier können auch die Sprachkenntnisse erwähnt werden. Werden Informationen lediglich auf Deutsch angeboten, ist bereits eine grosse Personengruppe ausgeschlossen. Wie im Kapitel 3.5 beschrieben, haben Frauen einen erschwerten Zugang zu Sprachkursen aufgrund der familiären Verpflichtungen. Diese Verpflichtungen haben also Einfluss auf den Spracherwerb,

welche sich infolgedessen auch auf den Erhalt von Informationen und letztendlich auf den Zugang zu Angeboten auswirkt. Die einzige Ausnahme ist Interviewpartnerin 3, welche wie in der Einleitung des Kapitels 6 erwähnt, nicht ins Sampling passt, da sie aus den USA in die Schweiz auswanderte. Sie hat innerhalb von 3 Monaten nach ihrer Ankunft bereits Zugang zu einem Deutschkurs und zu einem Angebot gefunden. Sie hatte die Informationen von einem Flyer, welcher bei der Gemeinde auflag. Dadurch, dass ihr Partner eine Landessprache spricht, ergab sich dieser Zugang. Dies bestärkt mehrere Aussagen. Einerseits, dass Sprachkenntnisse entscheidend sind und andererseits, dass Erfahrungen mit offiziellen Stellen einen Einfluss haben, wie Informationen aus diesen Quellen bewertet werden.

6.2.2 Mobilität

Mobilität ist ein wichtiger Faktor bei der Frage des Zuganges zu unterschiedlichen Angeboten. Fehlende finanzielle Mittel schränken die Mobilität stark ein. Die Sozialhilfequote bei Personen mit B, F oder N-Bewilligungen ist sehr hoch, was bedeutet, dass sie an der Armutsgrenze leben. Personen mit Aufenthaltsstatus N, S und F erhalten reduzierte Sozialhilfeleistungen. Sie müssen also je nach Kanton mit Kürzungen zwischen 19% und 71% rechnen (Kapitel 3.4).

Der wichtigste Punkt ist die Finanzierung. Wir erhalten kein Geld für Reisekosten vom Sozialdienst. Für uns ist auch ein wenig Geld besser als gar nichts. Es ist nicht einfach, den ganzen Monat mit dem Geld, das wir erhalten, auszukommen. Wenn wir also Tickets kaufen, sind das zusätzliche Ausgaben. Deshalb vermeiden wir es, aus (kleine Stadt) zu gehen. Wenn uns eine Organisation aber die Tickets oder vielleicht die Hälfte der Tickets bezahlt, dann ist es kein Problem. Weil wir haben Zeit. (Interview 8, C7 / eigene Übersetzung)

In unterschiedlichen Interviews zeigte sich, dass es für die befragten Personen schwierig ist, für die Fahrkosten aufzukommen, besonders wenn sie auf dem Land oder in der Agglomeration leben und Angebote in der Stadt nutzen möchten. Acht von vierzehn befragten Personen wohnen ausserhalb von Städten. Auf dem Land und in der Agglomeration gibt es oftmals weniger bis keine soziokulturellen Angebote für geflüchtete Personen (Kapitel 4.4.2 & 4.4.3). Deswegen ist es für die soziale Teilhabe umso wichtiger, mobil zu sein.

In den grösseren Städten ist es gut. Dort gibt es mehr Organisationen und mehr Aktivitäten. Zum Beispiel um Deutsch zu lernen oder für die Kinder, aber wenn du ausserhalb der Stadt lebst, ist es schwierig. Ich habe sechs Monate in (Dorf) gelebt. Dort war es schwierig, weil es gab nicht viele Aktivitäten für Kinder oder für Frauen.und hier in (kleine Stadt), ich bin erst letzten Monat hierher gezogen, es braucht also noch Zeit. Ich habe mit meiner Sozialarbeiterin gesprochen, ob wir an unterschiedlichen Aktivitäten teilnehmen können, uns geht es psychisch nicht so gut aufgrund der Lage, in der wir uns befinden und Aktivitäten helfen uns abzulenken und uns zu integrieren. Aber es braucht Zeit, weil Deutschunterricht dort gibt es Platz, aber andere Aktivitäten, dort dauert es noch. (Interview 8, C3 / eigene Übersetzung)

Laut den Erzählungen der Interviewpartnerinnen werden Bus- und Zugtickets oftmals nicht vom Sozialdienst übernommen. Dies bedeutet, dass uneingeschränkte Mobilität scheinbar nur Personen mit genügend finanziellen Mitteln möglich gemacht wird. Dies ist eine Form von Klassismus (Kapitel 2.3.2), denn bestimmte Räume sind exklusiv für Personen mit grösseren finanziellen Ressourcen zugänglich, Personen mit weniger finanziellen Ressourcen werden ausgeschlossen und haben weniger Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Weiter kommt hinzu, dass Asylunterkünfte oft abgelegen sind, was den Zugang zu Aktivitäten für diese Personen noch zusätzlich einschränkt. Eine Person erzählte, dass Angebote in den Kollektivzentren oft sehr gut besucht waren. Es scheint also grundsätzlich ein deutliches Bedürfnis nach Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten zu bestehen.

In der Schweiz gibt es eine sehr hohe Vereinsdichte, es bestehen ungefähr 100'000 Vereine (Schumacher, 2017, S. 4). Die einzige Person, die Teil eines Vereins ist, ist Interviewpartnerin 3. Sie hat keine Fluchtgeschichte, ist nicht rassifiziert und mit einer deutschsprachigen Person verheiratet. Dies könnten Faktoren sein, welche die Teilnahme am Vereinsleben begünstigen. Weiter besitzt diese Person ein Generalabonnement für den öffentlichen Verkehr. Durch die zusätzlichen finanziellen Ressourcen ist sie in einer privilegierten Position, weshalb sie eine viel weitere Spannweite an Angeboten nutzen kann als die anderen Befragten.

Ja es ist sehr wichtig, ein Abo für Bus/Zug zu besitzen. Ich denke, wenn Personen das haben, dann würden sie wahrscheinlich immer unterwegs sein und an unterschiedliche Orte gehen und sie könnten Geld sparen. (Interview 7, C58 / eigene Übersetzung)

Kollektivunterkünfte sind oft abgelegen, was den Zugang zu Aktivitäten für diese Personen beschränkt. Eine Person erzählte, dass Angebote in den Kollektivzentren oft sehr gut besucht waren. Es besteht also ein deutliches Bedürfnis nach Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten. Ein weiterer wichtiger Faktor welcher sich auf die Mobilität auswirkt sind Kinder. Mit Kindern ist es oft schwierig, lange Strecken zu fahren und die Zeit, in der die Kinder fremdbetreut werden, ist beschränkt (Kapitel 3.5).

6.2.3 Motiv und Bedürfnisse Teilnahme Angebot

Eines der Hauptthemen der Interviews war, wieso die befragten Personen an den Angeboten teilnehmen, was sie motiviert und was sie sich bei einer Teilnahme erhoffen oder wünschen. Dies zeigt sich bereits in der Einstiegsfrage der Interviews, welche lautete: «Du nimmst ja schon am Angebot xy teil: Magst du erzählen, wie es dazu gekommen ist und warum hast du dich für dieses Angebot entschieden? Besuchst du ein Angebot dieser Art und wenn ja, welches und warum? Wenn nein, warum nicht?»

Als Antwort auf diese Frage wurden unterschiedlichste Bedürfnisse geäussert. Zur Übersicht lassen sich diese grob in drei Kategorien einordnen, welche sich jedoch nicht trennscharf teilen lassen. In der ersten Kategorie werden die Bedürfnisse an die anderen Teilnehmenden der Aktivität thematisiert. In der zweiten Kategorie geht es um Ansprüche an die Mitarbeitenden, welche meist Freiwillige sind und folgend auch als solche benannt werden. Und in der letzten Kategorie werden Bedürfnisse gegenüber dem Angebot an sich besprochen. Damit sind Anforderungen an ein Angebot gemeint, die die Interviewpartnerinnen stellen, damit überhaupt eine Teilnahme erfolgt. Ein weiterer Fokus liegt auf geschlechtsspezifischen Angeboten und Safer Spaces¹⁷, nach denen in den Interviews explizit gefragt wurde.

Die meistgenannten Motive für eine Teilnahme an einem soziokulturellen Angebot waren das Erschliessen eines sozialen Netzwerks und das Kennenlernen neuer Leute. Dies erwähnten alle der interviewten Personen. Auch der Wunsch, von den Erfahrungen anderer Teilnehmenden profitieren zu können und in dem Zuge die eigenen Ressourcen mit anderen zu teilen, wurde mehrfach geäussert. Hierbei können die Bedürfnisse nach sozialem Anschluss, Zugehörigkeit

¹⁷ Ein Safer Space ist ein Raum, in dem sich Personen mit denselben Diskriminierungserfahrungen sicher und akzeptiert fühlen können. Ein Safer Space bietet das Potenzial, sich gegenseitig zu empowern. Der Begriff «safer» wird deshalb verwendet, da das Konzept davon ausgeht, dass es keine gänzlich sicheren Räume gibt (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V., ohne Datum).

und Anerkennung festgemacht werden, was sich mit dem systemischen Menschenbild erklären lässt. Dieses besagt, dass alle Menschen Bedürfnisse haben, die sich nur im Austausch mit ihrer Umwelt befriedigen lassen. Der Drang nach der Befriedigung dieser Bedürfnisse begünstigt somit die Wahrscheinlichkeit, dass eine Teilnahme an einem Angebot erfolgt. Gleichzeitig ist es wichtig zu erwähnen, dass das Nicht-Erfüllen des Bedürfnisses nach sozialer Anerkennung, was nach Staub-Bernasconi ein elastisches Bedürfnis ist, sich negativ auf das Wohlbefinden der Einzelperson auswirken kann (Kapitel 1.2).

Also wenn vielleicht Personen etwas erschaffen könnten, was uns beschäftigt hält... aber nicht beschäftigt, wie wenn wir Geflüchtete sind. Uns beschäftigen und uns fühlen lassen, als ob wir dazu gehören. Wenn wir das Gefühl haben, dass wir dazugehören, würde uns das sehr helfen. (Interview 7, C61 / eigene Übersetzung)

Wie im Kapitel 6.2.1 bereits erwähnt, haben einige Personen zuerst einen Deutschkurs besucht und dadurch den Zugang zu Freizeitangeboten gefunden. Die Autorinnen stellen fest, dass teilweise eine Priorisierung nach Dringlichkeit der Bedürfnisse stattfindet. Bedürfnisse, wie Deutsch lernen und den Ansprüchen der Integrationsagenda gerecht zu werden, werden prioritär behandelt und zuerst befriedigt. Diese Priorisierungen stimmen mit den Zielen der Integrationsagenda überein und sind in dem Sinne vom System vorgegeben.

Wie oben im Zitat beschrieben, können Angebote auch eine Form der Beschäftigung darstellen. Besonders für Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, teilweise noch keinen Deutschkurs besuchen und viel Zeit haben. Auch können sie eine Ablenkung von den eigenen Gedanken und der aktuellen herausfordernden Situation bedeuten. Für Frauen mit Kindern stellt es eine Abwechslung zum Familienalltag dar und es kann ihnen die Möglichkeit bieten, etwas für sich selbst zu machen. Eben dieses Bedürfnis nach Zeit für sich wurde mehrmals geäußert.

Ich wollte die Sprache auch... und mit den Frauen... das wollte ich gerne. Wissen Sie, das ist das erste Mal, dass ich mit zwei Frauen allein bin. Sonst bin ich immer mit der Familie. Immer (lacht). (Interview 2, C11)

Bezüglich Herkunftsländer der anderen Teilnehmenden wurden unterschiedliche Aussagen gemacht. Einige Interviewte finden es bereichernd, wenn auch Schweizer*innen an Aktivitäten teilnehmen, da dann die Möglichkeit besteht, Deutsch zu sprechen und mit Schweizer*innen in Kontakt zu treten. Andere wiederum finden es entlastend, wenn ausschliesslich Menschen aus dem gleichen Herkunftsland oder anderen Nicht-Schweizer-Ländern teilnehmen, da der Austausch mit deutschsprachigen Personen Stress und Druck auslösen kann. Auch der Austausch in der Muttersprache wird aufgrund der Einfachheit von Zeit zu Zeit bevorzugt.

Bezogen auf die anfänglich erwähnte Unterteilung der Bedürfnisse in Kategorien werden nun die Ansprüche an die Freiwilligen der Angebote dargelegt. Gerade jüngere Interviewpartnerinnen erwähnten, dass sie gerne auch mit jüngeren Menschen zu tun haben. Meist seien die Freiwilligen ältere Personen und sie würden sich unter jungen Personen wohler fühlen. Ältere Interviewpartnerinnen erwähnten das Alter entweder gar nicht oder meinten, dass es ihnen keine Rolle spiele. Das Thema Alter spielt auch in den Faktor Repräsentation mit rein. Viele erwähnten, dass es für sie wichtig ist, sich unter den Organisator*innen repräsentiert zu sehen. Dies baut Hürden ab, schafft Vertrauen und stärkt die Beziehung, denn es ermöglicht Identifikation. Auch das Schaffen einer Vertrauensbasis wird begünstigt. Eine Frau meinte, dass es für sie einfacher ist zu reden und sich zu öffnen, wenn das Gegenüber auch eine geflüchtete Frau ist. Sie fühle dann weniger Scham und habe weniger Angst, einen Fehler zu machen.

*Also in jedem Fall, das ist egal was für ein Angebot du machst, muss eine ausländische Frau dabei sein. Muss. Das macht ein bisschen, weil die Vertrauen die kommen, sind Ausländerinnen, sind nicht Schweizerinnen, wenn du ein Angebot nur für Schweizerinnen hast okay. Aber wenn andere oder allgemein, mit Schweizer ist auch, aber muss auch mit Ausländerin auch sein. Es ist egal ob diese sind Afrika, oder Asien oder Europa. Also die Hauptsache ist, auch eine ausländische Frau ist arbeiten dort. DAS gibt die Vertrauen.
(Interview 10, C44)*

Das Thema Repräsentation wurde in der Literaturrecherche nicht berücksichtigt, da es im Zusammenhang mit geflüchteten Frauen nicht auftauchte. Bei der Auswertung zeigte sich nun, dass dies ein wichtiges Bedürfnis ist. Repräsentation stellt einen essenziellen Faktor dar, wenn es darum geht, Zugänge für geflüchtete Frauen zu schaffen.

Weitere Wünsche gegenüber Freiwilligen sind, dass sich das Gegenüber Zeit nimmt und nicht gestresst ist. Es sollte geduldig zugehört und das Gesagte ernst genommen werden. Das Deutsch sollte einfach formuliert sein, damit sich Personen wohlfühlen und sprachlich nachkommen können. Zudem bestehen die Wünsche nach Beziehungen und Vertrauen, deren Aufbau gerne auch Zeit beanspruchen darf. Viele Frauen nehmen es als übergriffig oder einengend wahr, wenn sehr persönliche Fragen bereits zu Beginn des Kennenlernens gestellt werden. Wie beispielsweise die Fragen, woher sie kommen oder wieso sie in der Schweiz sind. Die Informationen, welche innerhalb dieser Beziehung ausgetauscht werden, sollten vertraulich behandelt und nicht an andere Personen weitergegeben werden. Oft erwähnt wurde auch das Bedürfnis nach einem familiären Setting, dies wurde klar einer «Büroatmosphäre» vorgezogen. Auch die Abneigung gegenüber einer generellen «Abfertigung» wurde angesprochen und das Bedürfnis nach individuell zugeschnittener Unterstützung ausgedrückt.

Jemand zu Sprechen und zum Zuhören ist das Wichtigste, denke ich. Auch wenn sie nicht helfen können, wenn sie nicht wissen, wohin ich gehen oder was ich machen soll. Aber wenigstens hören sie dir zu und haben eine Idee, was wir zusammen machen können. (Interview 8, C56 / eigene Übersetzung)

Die Autorinnen stellen fest, dass geflüchtete Personen oft stark vom Asylsystem abhängig und in dessen Institutionen eingebunden sind. Wie im Kapitel 3 wiederholt beleuchtet wurde, kann das Asylsystem Personen stark belasten. Es lässt keinen Platz für individuelle Bedürfnisse und Zwischenmenschlichkeit. Die im vorangehenden Absatz beschriebenen Bedürfnisse resultieren somit im Wunsch, als eigenständiger Mensch wahrgenommen und auch als solcher behandelt zu werden. Ein wohlwollender Umgang, gegenseitiger Respekt und Schutz vor diskriminierendem Verhalten werden auch im Berufskodex als Grundsätze der Sozialen Arbeit festgehalten (AvenirSocial, 2010, S. 7).

Ansprüche an die Ausgestaltung der Angebote wurden viele genannt. Es wurden lockere Dinge wie sportliche Aktivitäten, Malen, Kochen, Yoga, Schwimmen oder Deutsch-Konversation als Bedürfnisse formuliert. Weiter ist auch administrative Unterstützung gefragt, wie etwa bei Hilfe in Hausaufgaben, beim Verstehen von Dokumenten und Briefen, beim Formulieren von Antworten an offizielle Stellen oder beim Einfordern von Rechten. Gerade bei weiteren

Mehrfachdiskriminierungen, wie bei queeren Personen, wird parteiliche, anwaltschaftliche Unterstützung gewünscht oder bereits in Anspruch genommen. Ein Beispiel hierfür ist das Netzwerk für trans Personen, welches der interviewten trans Frau half, eine Wohnung zu finden.

Was hierbei dazukommt, ist die Niederschwelligkeit. Wie im Kapitel 6.2.1 erwähnt, können auch bei der Teilnahme an einem Angebot Schwellenängste entstehen. Dem kann vorgebeugt werden, indem Vertrauen aufgebaut und das Angebot möglichst ohne Schwellen gestaltet wird. In den Interviews erwähnt wurde diesbezüglich, dass ein offenes Kommen und Gehen bevorzugt wird. Somit wird kein Druck generiert und die Offenheit ist gewährleistet.

Ja es gibt schon Regeln im (Name Organisation), es gibt Öffnungszeiten und Termine, aber wenn du zum Beispiel zum Café gehst, kannst du ohne Termin gehen und du findest dort viel Hilfe. Ich weiss nicht, wie ich das erklären kann. Es ist ein Treffpunkt und viele wissen, es ist offen von zwei Uhr bis sechs und es gibt von (Name Organisation) verschiedene Leute wer an welchem Tag zuständig ist und wer für Spiele und wer für die gesetzlichen Fragen zuständig ist. Und natürlich ist das Struktur, aber für die Leute ist es nicht schwierig, die Leute die keine Deutsch verstehen ist es sehr leichter dort. (Interview 6, C10)

Ein Fokus der Interviews lag auf geschlechtsspezifischen Angeboten für Frauen. Dieser ergab sich einerseits aus den deduktiven Kategorien, welche im Vorhinein für die Interviews formuliert wurden und andererseits aus den Aussagen der Befragten. Das Bedürfnis nach Safer Spaces wurde implizit oder explizit von allen Interviewpartnerinnen geäussert. Einige Personen verneinten die direkte Frage, ob sie sich geschlechtsspezifische Räume wünschen würden. Meinten aber im Anschluss, dass es für andere Frauen von grosser Wichtigkeit wäre, dass es solche Räume gäbe. Andere Personen antworteten widersprüchlich. Interviewpartnerin 12 meinte beispielsweise, dass sie keine geschlechtsspezifischen Räume brauche, sich aber nicht immer wohl fühle, wenn Männer im Raum seien. Es scheint zudem auf den Inhalt der Aktivität anzukommen, ob der Wunsch da ist, dass sie geschlechtergetrennt sind. Beim Sport oder Schwimmen sei die Trennung sehr wichtig, bei einem Deutschkurs aber weniger.

Nicht die grosse Unterschied. Ich gehe, wenn es die Männer oder die Frauen ist zusammen. Ich gehe zuerst ist kein Problem. Aber... zum Beispiel wenn wir haben zwei Treffen. Eine ist nur für Frauen und eine ist für Männer und Frauen zusammen, dann ich gehe zum Frauentreffen (lacht). (Interview 4, C25)

Gründe für diese gewünschte Trennung können viele sein. Beispielsweise negative Erfahrungen, fehlendes Vertrauen oder generelles Unwohlsein im Beisein von Männern. Dazu kommt geschlechtsspezifische Gewalt (Kapitel 3.2) und in dem Sinne auch strukturelle Macht- und Abhängigkeitsstrukturen, denn gerade geflüchtete Frauen bringen aufgrund der Mehrfachdiskriminierung eine grosse Vulnerabilität mit. Das nicht geschlechtersensible Asylsystem (Kapitel 3.1) erhöht die Wahrscheinlichkeit, geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu erleben, woraus sich das Bedürfnis nach einem Safer Space ableiten lässt. Dies erklärt auch, warum an frauenspezifischen Angeboten bedeutend mehr Frauen teilnehmen als bei Angeboten für alle Geschlechter. Eine befragte Person, die genauere Kenntnisse über Teilnehmendenzahlen zu verschiedenen Angeboten hatte, bestätigte, dass die Unterschiede diesbezüglich markant sind. Nachfolgende Zitate geben einen Einblick auf die Perspektive und Erfahrungen zweier Interviewpartnerinnen zu frauenspezifischen Angeboten:

Und ich habe diese Frau, also die Mutter, zu unserem Frauenabend eingeladen und sie war mit uns, also wir haben zusammen Kuchen gegessen und gesprochen und ein paar Frauen haben Kleider mitgebracht und wir haben Kleider ausgetauscht. Genau und diese Frau war echt, oder äh, sah sehr glücklich aus. Und am Schluss habe ich sie an den Bahnhof gebracht. Und sie hat, also sie hat mich umarmt und hier (deutet auf ihre Wange) ein Kuss gegeben. Das war für mich sooo, so – ich kann nicht – äh das war für mich so so ein starkes Gefühl einfach so. Und ich habe gemerkt, aha also dieser Abend war für sie ziemlich gut. Weisst du, sie musste ja nicht an ihre Familie denken, an ihre Kinder oder keine Ahnung oder so, sie hat einfach, also sie ist gekommen, einfach eine gute Zeit verbracht und so weiter. (Interview 5, C11)

Ich kam hier in die Schweiz und ich wünschte, ich könnte nur mit Frauen arbeiten. Ja, aber damit will ich nicht sagen, dass ich... wie kann ich das sagen... es gibt ein Wort dafür... also es ist nicht so, dass ich Männer erniedrigen will, aber du weisst, dass Frauen, sie fühlen sich einfach wohl mit nur Mädchen. Du kannst deine Sachen sagen. (Interview 7, C12a / eigene Übersetzung)

Ein Safer Space bedeutet nicht für alle dasselbe, was sich in den Interviews mit den queeren Personen gezeigt hat. Das Bedürfnis nach einem diskriminierungsfreien Umfeld ist gross. Dies sowohl in Bezug auf die anderen Teilnehmenden als auch auf die Freiwilligen. Ein diskriminierungsfreier Ort lässt sich jedoch nicht mit geschlechtsspezifischen Aktivitäten gleichsetzen. Denn Diskriminierung geht beispielsweise in den Asylunterkünften auch explizit von anderen Geflüchteten aus (Kapitel 6.1.1). Räume, die sich spezifisch «nur» an geflüchtete Personen richten, sind somit keine sicheren Orte. Sicherere Orte für queere Personen wären Treffen für queere Personen - eine Community und Anschluss, um sich normal fühlen zu können und nicht ständig Angst zu haben oder Unsicherheit zu verspüren.

Und ob ich nun diese schlechten Erfahrungen gemacht habe oder nicht, ich bin immer skeptisch, wenn ich Cis-Heteros treffe. Ich bin immer ängstlich. Ich mache mir immer Sorgen, so dass ich natürlich nicht wirklich entspannt und frei sein kann. Und Leute, von denen man nicht weiß, wer uns was fragen wird und wer was sagen wird, du weisst schon... Wenn es nur ein gewöhnliches Café ist, würde ich nicht hingehen, wenn nicht viele Trans- oder Queer-Leute hingehen würden. Weil du weisst, dass sie die gleichen Fragen stellen werden wie die anderen, weisst du? (Interview 13, C13 / eigene Übersetzung)

Was passiert, ist, dass man so viele Dinge durchgemacht hat, dass man es versuchen kann, ja. Sagen wir, die Kirche schreibt LGBT, wir können denken. Es ist eine Gelegenheit, neue Leute zu treffen, aber man ist nicht vorgewarnt, dass... es vielleicht nicht so einfach ist, sie öffnen die Tür und alles. Und man weiß irgendwie, dass es... 50/50 sein könnte, dass es gut oder schlecht oder katastrophal sein könnte. Du ziehst es irgendwie vor, diese Situationen zu vermeiden. (Interview 11, C 47)

Aufgrund der Gewalt, welche sie im Asylverfahren und in den Asylzentren als trans Frau gemacht hat, würde Interviewpartnerin 13 nicht an einem Angebot teilnehmen, das für alle geflüchteten Personen ist und auch nicht an einem Angebot, das spezifisch für geflüchtete

Frauen ist. Hier bestehen sehr spezifische Barrieren. Die Befragten aus Interview 11 meinten ebenfalls, dass sie aufgrund diskriminierender Erlebnisse nicht an einem Angebot für geflüchtete Personen teilnehmen würden. Das Bedürfnis nach Safer Spaces ist omnipräsent. Etwas, was den Autorinnen im Interview 11 auffiel, war die Fokussierung der beiden Frauen auf die Unterbringungsstrukturen. Der Perspektivenwechsel auf soziokulturelle Freizeitangebote war beinahe nicht möglich. Da sie sich in ihrer Unterkunft aufgrund der permanenten Diskriminierung nicht sicher fühlen, muss erst das Bedürfnis nach Sicherheit befriedigt werden, bevor andere Bedürfnisse in Betracht gezogen werden können. Es ist in dem Sinne ein weniger elastisches Bedürfnis als die Bedürfnisse nach Anerkennung und Zugehörigkeit (Kapitel 1.2).

7 Übergreifende Erkenntnisse

Das vorangehende Kapitel 6 orientierte sich primär an den codierten Interviewpassagen und den explizit geäußerten Erzählungen. Zusätzlich dazu gab es einen Erkenntnisgewinn auf der Metaebene. Dieser wurde erlangt, indem unterschiedliche Aussagen interview-übergreifend miteinander in Verbindung gesetzt wurden. Zudem wurden gewisse Aussagen mit den Kurzfragebogen und Postskripta abgeglichen und in Kontext gestellt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden in diesem Kapitel erläutert.

7.1 Machtverhältnisse

Bei einigen Interviews fiel auf, dass zum Teil widersprüchliche Aussagen gemacht wurden. Die Autorinnen haben verschiedene Annahmen, was Gründe für diese Widersprüche sein könnten. Naheliegend sind sprachliche Verständigungsschwierigkeiten, da manchmal unterschiedliche Antworten gesagt wurden, wenn die Autorinnen die Fragen sprachlich anders formulierten. Weiter spielt es eine Rolle, wie eine Person etwas definiert, beispielsweise wenn Interviewpartnerinnen per fachlicher Definition Diskriminierungen erlebt haben, diese selbst jedoch nicht als solche benannt oder empfunden haben (Kapitel 6.1.1). Als zentralen Aspekt schätzen die Autorinnen ein, dass vor den Interviews keine Beziehung zu den Interviewpartnerinnen bestand. Daher musste die Vertrauensbasis während dem Interview erst aufgebaut werden. So kam es vor, dass im Laufe des Gesprächs die Stimmung kontinuierlich lockerer wurde und dann zum Beispiel auch kritische Ansichten geteilt wurden. Zum Teil wurden während der Treffen noch Unsicherheiten geklärt, beispielsweise in Bezug auf die Rolle der Autorinnen. Es stellte sich heraus, dass es für einige Frauen (trotz anfänglicher Erläuterung seitens der Autorinnen) nicht ganz verständlich war, in welcher Beziehung die Autorinnen zu den Angeboten und Organisationen standen, über die sie sprechen und ihre Meinung teilen sollten. Manchmal wurde erst am Schluss oder nach dem Interview deutlich, dass diese Unsicherheit bestand. Bei einigen Frauen bemerkten die Autorinnen eine starke Dankbarkeit, respektive ein potenzielles Abhängigkeitsverhältnis gegenüber den von ihnen genutzten Angeboten, da sie ihnen in herausfordernden Situationen eine grosse Hilfe waren. Es ist daher vorstellbar, dass bei einer anderen, günstigeren Ausgangslage von den Befragten noch mehr kritische und persönliche Aspekte gegenüber ihnen bekannten Angeboten oder Organisationen angesprochen worden wären.

Weiter hatten die Autorinnen den Eindruck, dass die Frauen gewisse Anliegen erst zu einem späteren Zeitpunkt oder nicht in direktem Zusammenhang mit einem ihnen bekannten Angebot benannten. Ein konkretes Beispiel hierfür war der teils zögerlich geäußerte Wunsch nach Angeboten exklusiv für Frauen (Kapitel 6.2.3). Ein vorstellbarer Grund für diese Zurückhaltung ist für die Autorinnen das Phänomen der sozialen Erwünschtheit. Nach Springer (ohne Datum) beschreibt dies die Tendenz, Fragen so zu beantworten, dass die Aussagen den sozialen Normen und Erwartungen entsprechen. Ausserdem denken die Autorinnen, dass die gesellschaftliche Position als diskriminierte Minderheit, in der sich geflüchtete Frauen befinden, zusätzlichen Konformitätsdruck auslösen kann. Das Bedürfnis der Dominanzgesellschaft entsprechen zu wollen, zeigte sich insbesondere dann, wenn Anliegen oder Aussagen von den Interviewpartnerinnen als unangebracht oder undankbar angesehen werden könnten.

Im Kontext dieses angepassten Verhaltens ist ein weiterer Vorfall zu nennen, der sich bei mehreren Interviews wiederholt abgespielt hat. Aufgrund sprachlicher Faktoren gab es Missverständnisse bezüglich des Inhalts der Interviews. Es stellte sich heraus, dass mehrere Interviewpartnerinnen im Vorhinein das Gefühl hatten, dass sie im Interview ihre Fluchtgeschichte erzählen und intime Fragen beantworten müssen. Eine Person erzählte im Interview, dass es oft geschehe, dass geflüchtete Personen in diversen, auch unangebrachten Kontexten nach ihrer Herkunftsgeschichte gefragt werden. Dies würde erklären, warum die Frauen davon ausgingen, dass sie im Interview darüber sprechen müssten. Jene Frauen waren erleichtert, als das Missverständnis geklärt werden konnte oder sie realisiert haben, dass dies im Interview nicht der Fall war. Dass die Frauen trotz ihrem Unbehagen an diesem (eigentlich freiwilligen) Gespräch teilnahmen, zeigt auf, dass sie eine gewisse Erwartungshaltung ihrer Person gegenüber antizipierten und sich dieser gefügt hätten. Auch in diesem Bezug schätzen die Autorinnen es als relevant ein, dass zwischen ihnen als nicht geflüchtete Personen zu den geflüchteten Interviewpartnerinnen eine gesellschaftliche Machtasymmetrie besteht, in welcher sich Letztere in einer vulnerablen Position befinden.

Wenn die soziale Identität im Sinne einer Gruppenzugehörigkeit zu Benachteiligung führt, wie dies bei geflüchteten Frauen gesellschaftlich betrachtet der Fall ist, können laut El-Mafaalani et al. (2017) Ohnmachtsgefühle und Resignation bei den Betroffenen mögliche Folgen sein (S. 178). So liegt es auch nahe, dass die Frauen sich nicht getraut haben, zu Beginn der Interviews ihre persönlichen Grenzen zu benennen.

7.2 Intersektionale Perspektive

Bei der Ausfüllung der Kurzfragebogen wurden die Interviewpartnerinnen nach ihrem Geschlecht befragt. Dabei fiel auf, dass die befragten cis, nicht queeren Frauen meist verwundert oder amüsiert darüber waren und teilweise Witze darüber gemacht wurden. Vor dem Hintergrund der Heteronormativität (Kapitel 2.5) verwundert es nicht, dass eine binäre Denkweise auch bei den befragten Personen präsent ist. Dies zeigt erneut auf, wie wichtig eine konsequente intersektionale Perspektive und Ausdifferenzierung ist. Auch innerhalb einer sozialen Kategorie gibt es eine Hierarchie, in welcher die vergleichsweise Privilegiertesten, in diesem Fall diejenigen die heterosexuell und cis sind, weiter oben stehen. Daher ist es grundlegend, die Heterogenität innerhalb einer Gruppe anzuerkennen und die Wirkmuster von Mehrfachdiskriminierung zu verstehen. Ein Zitat der Interviewpartnerin 13, welche trans ist, veranschaulicht diese Verhältnisse:

Okay, zunächst einmal - ich bin natürlich keine Rassistin. Aber es ist einfach so, dass, wenn Menschen aus einer anderen Unterdrückung kommen [Anm.: meint aufgrund anderer sozialer Kategorien diskriminiert werden], wie zum Beispiel [Anm.: geflüchtete] Frauen, Männer, andere Menschen, sogar Menschen, die eine andere Unterdrückung haben, immer auf uns herabschauen. Sie denken immer, dass wir niedriger sind, weil wir queer oder trans sind. Denn das ist es, was wir in Indien erleben, das ist es, was wir in Afghanistan erleben, das ist es, was wir in Sri Lanka erleben, in Afrika, überall, weißt du. Und wenn dann die gleichen Leute hier sind und weiter das tun, ist das sehr beängstigend. (Interview 13, C12 / eigene Übersetzung).

Wird diese Heterogenität verkannt und die Lebensrealitäten und Bedürfnisse der Privilegiertesten einer Gruppe als Massstab genommen, führt dies zu einer Reproduktion von Machtverhältnissen. Die damit einhergehende Diskriminierung bleibt für die weniger Privilegierten innerhalb einer Gruppe bestehen. Dies wurde im Kapitel 2 beschrieben und hat sich bei der Analyse der Forschungsergebnisse wiederholt bestätigt. Weiter hat sich gezeigt, dass das Asylsystem Schweiz weder auf die Lebensrealitäten und Bedürfnisse von Frauen und noch weniger auf diejenigen von (gender)queeren Personen abgestimmt ist. Die Existenz queerer und trans Personen wird zum Teil nicht einmal anerkannt. Daher ist das Resultat, dass das System diese Personen nicht vor Diskriminierungen und gewaltvollen Erfahrungen schützt,

in sich schlüssig. Entsprechend zeigte sich, dass bei Mehrfachdiskriminierung, das Ausmass an negativen Erfahrungen im Asylverfahren grösser war. Ein sinnvoller Diskriminierungsschutz müsste sich an den Schwächsten innerhalb einer Gruppe orientieren. Demnach reicht es nicht, «nur» gegen Diskriminierung von beispielsweise «Frauen», «geflüchteten Personen» oder «LGBTIQ*» vorzugehen. Eine intersektionale Perspektive ist auch hier unabdingbar.

Während den Interviews haben die Autorinnen mit den Befragten über diverse genutzte, soziokulturelle Angebote gesprochen. Darunter waren auch Freizeitaktivitäten, wie Yoga oder Volleyball. Auffällig ist, dass niemand eine Freizeitaktivität erwähnt hat, die nicht von einer sozialen Institution, respektive in Form eines soziokulturellen Angebots, organisiert und durchgeführt wurde. Durch die finanzielle Lage sind die Interviewpartnerinnen in ihrer Freizeitgestaltung stark eingeschränkt. Viele Freizeitangebote können einen grossen finanziellen Aufwand bedeuten, wie beispielsweise das Erlernen eines Musikinstruments oder das Besuchen eines Tanzkurses. Personen mit wenig finanziellen Mitteln haben oft keine andere Wahl, als Angebote zu nutzen, bei denen die Finanzierung durch die Institutionen übernommen wird. Der Zugang zu anderen, kommerziellen Angeboten bleibt häufig verschlossen. Dies zeigt nochmals, wie wichtig es ist, dass soziokulturelle Angebote intersektional gedacht werden und somit für möglichst viele Personen zugänglich sind, da viele aufgrund klassistischer Diskriminierung (Kapitel 2.3.2) sonst nicht teilnehmen könnten.

Weiter ist auch das Verständnis darüber wichtig, dass soziale Kategorien bei Mehrfachdiskriminierung je nach Kontext unterschiedlich präsent sein können. Bei vielen der Befragten stand die Zugehörigkeit zur Kategorie «Frau» im Fokus, wenn es beispielsweise um die Sicherheit im Asylzentrum ging. In einigen Situationen war jedoch die Zugehörigkeit zur Kategorie «geflüchtete Person» wichtiger, weil sie aufgrund des Ausweises nicht arbeiten können oder weniger Sozialleistungen erhalten. Für die nicht queeren cis Frauen waren in Bezug auf andere Teilnehmende eher negative Erfahrungen mit Männern ein Teilnahmehindernis an «offenen Angeboten für alle». Die queeren und trans Personen hingegen erwähnten negative Erfahrungen sowohl mit cis Männern als auch mit cis Frauen. Dementsprechend ist für diese der Zugang noch stärker verwehrt. Für Personen, die Mehrfachdiskriminierung erfahren, spielt also je nach sozialem Kontext und Abweichung der Norm in diesem Rahmen, die eine oder andere Kategorie eine entscheidendere Rolle. So war der Gesamteindruck, dass bei Erzählungen in den Interviews für die nicht queeren cis Frauen

vor allem das Frau-Sein sowie der Fluchthintergrund präsent waren und die benannten Herausforderungen darauf bezogen waren. Bei den queeren Personen nahmen die Homosexualität und das trans-Sein einen grösseren Platz in ihren Erzählungen ein. Dieser Logik folgend wäre es so, dass die Kategorie «geflüchtete Person» wiederum präsenter wäre, wenn Letztere sich in einem Kontext für nicht geflüchtete, queere Personen bewegen würden. Dies, weil sie dort mit der sozialen Kategorie als «geflüchtete Personen» von der vorherrschenden Gruppennorm abweichen würden.

In Bezug auf soziale Kategorien und Mehrfachdiskriminierung ist noch eine weitere Erkenntnis für die Teilnahme an soziokulturellen Angeboten zentral: Die Kapazität und die Zugänglichkeit, an einem Angebot in der Freizeit teilzunehmen, schwindet parallel zur Zunahme der Prekarität der Situation einer Person. Dies, weil andere «überlebenswichtigere» Faktoren präsenter sind.

7.3 Soziokulturelle Angebote im Kontext der Integrationsagenda

Den Autorinnen fiel auf, dass der Ablauf, den das Schweizer Asylsystem den Frauen für ihren Integrationsprozess vorgibt, nicht stimmig mit ihren Lebensrealitäten und Bedürfnissen ist. Niederschwellige, informelle soziokulturelle Angebote spielen für einige Frauen eine zentrale Rolle. Sie bekommen Unterstützung bei Schwierigkeiten, die durch das Asylverfahren bedingt waren. Dazu gehört beispielsweise Hilfe bei administrativen Angelegenheiten, wie unverständliche behördliche Schreiben. Weiter ist auch das Deutschlernen ein häufiger Grund für die Teilnahme. Das Deutschlernen in informellen Kontexten, wie etwa an soziokulturellen Angeboten, ist in der Schweiz aus Sicht der Behörden eher eine sekundäre Lösung. Für die Frauen stellen jedoch formale Angebote aus verschiedenen Gründen keine passende Option dar. Soziokulturelle Angebote scheinen also unter anderem eine subsidiäre Funktion im Asylsystem einzunehmen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern die Priorisierung, so wie sie aktuell in der Integrationsagenda vorgenommen wird, sinnvoll, förderlich und im Interesse der betroffenen Personen ist. Die Einleitung der Integrationsagenda lautet folgendermassen:

«Um Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen *rascher in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu integrieren und um ihre Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu reduzieren* (Hervorhebung von Verf.), haben sich Bund und Kantone 2019 auf eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt, welche verbindliche Wirkungsziele und Prozesse definiert (SEM, ohne Datum).» Diese Grundsätze der Leistungserbringung und Effizienz richten sich in erster Linie nach den Interessen des Schweizer Staates. Gleichzeitig ist ein Leitsatz der Agenda: «...wird jede Person so gefördert, dass es *ihr* (Hervorhebung von Verf.), der Wirtschaft und der Gesellschaft am meisten bringt» (ebd.). An erster Stelle wird hier der Nutzen für eine Person selbst genannt. Aus den Erzählungen der Interviewpartnerinnen geht hervor, dass der Weg, den die Integrationsagenda vorgibt, häufig im Widerspruch mit den Interessen der betroffenen Personen steht. Im Zweifelsfall werden jedoch die Interessen des Staates stärker gewichtet. Geflüchtete Personen befinden sich aufgrund ihres Aufenthaltsstatus und ihrer gesellschaftlichen Position in einem besonders starken Abhängigkeitsverhältnis zum Staat. Daher bleibt wenig Spielraum übrig und eigene Bedürfnisse müssen oft zurückgestellt werden.

Dieses Verhältnis ist aus menschenrechtlicher und berufsethischer Sicht kritisch zu hinterfragen. Insbesondere dann, wenn aufgrund unbefriedigter Bedürfnisse ein Leidensdruck bei den Adressat*innen der Integrationsagenda entsteht (Kapitel 1.2). Aus einer anwaltschaftlichen Perspektive sollten soziokulturelle Angebote, welche partizipativ gestaltet und an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientiert sind, in der Integrationsagenda eine grössere Gewichtung erhalten. Die Autorinnen erkennen für die aktuelle Rolle der Soziokulturellen Animation im Asylwesen der Schweiz ein Dilemma. Leistungserbringung und Effizienzdenken, welche die SKA durch ihre subsidiäre Rolle mitfördern, widersprechen den Grundwerten der Profession. Die Soziale Arbeit ist eine Menschenrechtsprofession und somit verpflichtet, sich gegen Diskriminierung einzusetzen (AvenirSocial, 2010, S. 11). Sie richtet sich ausserdem nach dem Grundsatz, dass alle Menschen das Anrecht auf die Befriedigung ihrer existenziellen Bedürfnisse haben (ebd., S. 7). Viele geflüchtete Personen müssen ihre eigenen Bedürfnisse zurückstellen, um den Vorgaben des Staates zu folgen. Tun sie dies nicht, ergeben sich für sie negative Folgen. Beispielsweise kann ihr Aufenthaltsstatus gefährdet werden. Die SKA hat die Aufgabe, sich für die Befriedigung der universellen Bedürfnisse und die Menschenrechte von geflüchteten Personen einzusetzen (Kapitel 1.2). Gleichzeitig muss sie diese dabei unterstützen, die Vorgaben des Staates zu erfüllen, da dies massgebend für deren Sicherheit

und letztlich für deren Existenz ist. Hier muss die SKA einen Mittelweg finden, um nicht ein verlängerter Arm des Staates zu werden.

Auch wenn finanzielle Unabhängigkeit und wirtschaftlicher Nutzen Hauptziele der Integrationsagenda sind, wäre ein Überdenken der aktuellen Priorisierung von Programmen sinnvoll. Soziokulturelle Angebote haben unter anderem ihre Stärke darin, die soziale Vernetzung zu fördern. Einer der häufigsten Wege, der von den Frauen als Zugang zu einem Angebot genannt wurde, war durch eine bekannte Vertrauensperson. Würden soziokulturellen Angeboten also eine grössere Rolle zugewiesen, könnten diese insofern gewinnbringend sein, indem die sozialen Netzwerke stärker ausgeprägt würden. Dies hätte diverse nachhaltige Effekte. Beispielsweise könnten die Netzwerke als Zugang in die Erwerbstätigkeit fungieren. Weiter ist die Kinderbetreuung für viele ein grosses Hindernis, um am Erwerbsleben teilzunehmen oder eine Ausbildung zu machen. Soziale Netzwerke können auch hier eine Lösung darstellen, weil Kinder innerhalb dieser Netzwerke gegenseitig betreut werden könnten.

8 Schlussfolgerungen für die Praxis der Soziokulturellen Animation

Praxisfrage: Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den Forschungsergebnissen für die Praxis der Sozialen Arbeit?

Die Handlungsempfehlungen leiten die Autorinnen aus den Erkenntnissen der Kapitel 6 und 7 ab. Folgend soll aufgezeigt werden, was die Forschungsergebnisse für die Praxis der Soziokulturellen Animation, spezifisch für soziokulturelle Angebote im Asylbereich bedeuten.

8.1 Intersektionale Grundhaltung

Es hat sich bei der Auswertung der Interviews gezeigt, dass die Formen von Diskriminierung, welche geflüchtete Frauen erleben, unterschiedlich sind. Eine queere Frau macht andere Erfahrungen als eine Frau, die nicht queer ist. Eine Schwarze Frau und eine muslimische Frau, die ein Kopftuch trägt, erleben nochmals andere Formen der Diskriminierung. Gleichzeitig sind alle dem Schweizer Asylsystem ausgeliefert und bewegen sich als Frauen in einer patriarchalen, heteronormativen Gesellschaft. Es gibt für diese Herausforderungen keine universelle Lösung oder Handlungsempfehlung. Um ein inklusives Angebot zu kreieren, ist es wichtig, geflüchtete Frauen einerseits als Individuen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebenswelten zu betrachten. Und gleichzeitig sollen die gesellschaftliche Struktur und die damit einhergehenden Herrschafts- und Machtverhältnisse erfasst werden. Die intersektionale Perspektive hilft dabei, diese Vielfalt zu berücksichtigen und die Verbindung zur Struktur herzustellen.

Für viele der Befragten ist es ein Anliegen, dass sie sich unter den Mitarbeitenden repräsentiert sehen. Dies kann in Bezug auf ihre Fluchtgeschichte, Alter, Gender, sexuelle Orientierung und weitere Faktoren sein. Institutionen sollten sich darüber Gedanken machen, wen sie als Mitarbeitenden oder Freiwillige mit ihren eigenen sozialen Kategorien ansprechen und wie sie Hürden abbauen können. Interne Strukturen müssen mit einem intersektionalen Blick überarbeitet werden. Dies mit dem Ziel, zu einem inklusiven Ort nicht nur für diverse Teilnehmende, sondern auch für Mitarbeitende zu werden.

Die primäre Handlungsempfehlung, die sich aus der qualitativen Forschung der vorliegenden Arbeit ergibt, ist die Priorisierung partizipativer Prozesse. Nur so kann ein bedürfnisorientiertes und inklusives Angebot entstehen. Partizipation kann in unterschiedlichen Bereichen genutzt

werden, beispielsweise bei der Gestaltung des Angebotsinhaltes oder bei der Festlegung der Angebotszeiten. Es ermöglicht, der Individualität der Teilnehmenden und spezifisch derjenigen von geflüchteten Frauen gerecht zu werden. Dabei muss beachtet werden, dass die Form der Partizipation der Zielgruppe angepasst werden muss (Kapitel 4.1).

8.2 Erreichbarkeit der Angebote

Damit Personen an Angeboten teilnehmen, ist es eine unausweichliche Voraussetzung, dass sie überhaupt von diesen Angeboten wissen. Bei der Auswertung hat sich herausgestellt, dass Schlüsselpersonen einen wichtigen Faktor darstellen, um geflüchtete Frauen zu erreichen. Daher ist es wichtig, mit diesen zusammenzuarbeiten. Damit sich Personen leichter über unterschiedliche Angebote informieren können, wäre eine zentrale mehrsprachige Übersicht in digitaler Form, auf der alle Organisationen und Angebote aufgelistet sind, hilfreich. Viele Frauen haben berichtet, dass es für sie äusserst schwierig war, an Informationen zu Angeboten zu gelangen oder dass die Angebotslandschaft unübersichtlich sei. Weiter können mehr Personen erreicht werden, wenn Infos nicht nur schriftlich verfügbar sind. Hierbei wäre es eine Möglichkeit, mit Videos und Bildern zu arbeiten. Wenn interdisziplinär zusammengearbeitet würde, könnten Infos besser gestreut werden. Kollektivunterkünfte spielen beim Erreichen der Zielgruppe eine wichtige Rolle, weil sie Zugang zu allen Asylsuchenden zumindest während der Anfangszeit in der Schweiz haben. Über die Unterkünfte und mithilfe weiterer staatlicher Stellen, wie etwa den Sozialdiensten, könnten flächendeckend Informationen gestreut werden. Einige der Interviewpartnerinnen haben erzählt, dass sie sich von den Behörden mehr Informationen zu unterschiedlichen Angeboten und Aktivitäten gewünscht hätten. Eine weitere Möglichkeit, Informationen zu streuen, wäre über weitere, oft genutzte Angebote. Beispielsweise über formale Deutschkurse, da diese durch die Integrationsagenda priorisiert und deshalb von vielen Personen besucht werden.

Aufgrund der finanziellen Lage stellt die Mobilität eine zusätzliche Herausforderung für die Teilnahme an Angeboten dar. Wann immer es möglich ist, sollten deshalb Tickets finanziert werden, besonders bei Personen, die von ausserhalb einer Stadt kommen. Eine weitere Möglichkeit diesbezüglich wäre es, dezentrale Angebote zu organisieren, damit keine Reisekosten entstehen. Hier könnte allenfalls Kontakt mit lokalen Vereinen aufgenommen werden, um bestehende Ressourcen zu nutzen. In einem weiteren Schritt könnten soziale

Institutionen versuchen, Zugänge zu weiteren (kommerziellen) Freizeitanbieter*innen zu schaffen. Dies könnte bedeuten, mit einer Organisation, die ansonsten aufgrund finanzieller Ressourcen für geflüchtete Frauen nicht zugänglich ist, zusammenzuarbeiten. Es könnten etwa Eintritte für kulturelle Veranstaltungen, wie Theateraufführungen, zur Verfügung gestellt oder gemeinsame Veranstaltungen geplant werden. Dies schafft einerseits Zugänge zu unterschiedlichen Angeboten und führt andererseits zu Austausch zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen.

8.3 Niederschwellige Angebotsstruktur

Bei geflüchteten Frauen ist das Risiko für psychische Erkrankungen erhöht, was ein Grund dafür sein kann, dass Personen nicht an Angeboten teilnehmen (Kapitel 3.6 & 6.1.3). Handlungsmöglichkeiten sind hier, Angebote offen zu planen und keine Teilnahmepflicht vorauszusetzen. Dies macht sie einerseits niederschwelliger und andererseits verhindert es zusätzlichen Mental Load. Weiter braucht es offene Räume, die mit keiner spezifischen Tätigkeit verbunden sind. Wie beispielsweise offene Cafés, in denen die Besuchenden selbst bestimmen können, was sie machen möchten. Dies bietet die Möglichkeit, den individuellen Bedürfnissen und Anliegen der Nutzenden gerecht zu werden. Offene Räume ermöglichen es ausserdem, durch ihre informelle Atmosphäre ein familiäres Setting zu schaffen, welches das Schliessen von Freund*innenschaften begünstigt. Dies kommt dem Bedürfnis nach sozialem Austausch und Zugehörigkeit entgegen, was von fast allen der Befragten geäussert wurde. Solche niederschweligen Angebote können den Zugang zu höherschweligen Angeboten ermöglichen und Schwellenängste verkleinern (Kapitel 4.2). Das ist besonders wichtig für Personen, welche bereits negative Erfahrungen mit Institutionen und dem Staat gemacht haben. Interdisziplinäre Zusammenarbeit kann ein wichtiges Mittel sein, um den Zugang zu Fachpersonen oder Fachstellen zu vereinfachen. Mit dem Einladen einer externen Fachperson kann die Vertrauensbeziehung, welche innerhalb des Angebotes bereits besteht, genutzt werden, um Zugang zu einem weiteren Angebot zu schaffen.

Aus Kapitel 6.1.2 lässt sich schliessen, dass für die befragten Personen mit Kindern die Kinderbetreuung ein wichtiger Faktor für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und für den Besuch von Angeboten darstellt. Es hat sich bei den Interviews bestätigt, dass die Kinderbetreuung und die unbezahlte Care-Arbeit, welche damit einhergeht, grösstenteils in der

Verantwortung der Frauen liegen. Wenn sich Organisationen also für die Teilnahme von Frauen an ihren Angeboten einsetzen und somit zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beitragen wollen, müssen die Kinder zwangsläufig mitgedacht werden. Organisationen müssen Aktivitäten anbieten, zu denen Kinder mitgebracht werden können oder bei denen es eine Kinderbetreuung gibt. Weiter kann es von Vorteil sein, wenn Angebote am Abend stattfinden, da die Möglichkeit besteht, dass der andere Elternteil die Betreuung übernehmen kann. Es ist dementsprechend wichtig, sich bei der Festlegung der Zeiten über unterschiedliche Faktoren Gedanken zu machen. Ideal wäre es, wenn die Angebotszeiten partizipativ mit den Besuchenden festgelegt werden könnten. Eine Befragte machte den Vorschlag, einen «Kinderbetreuungs-pool» zu installieren. Dies würde bedeuten, dass die Eltern abwechslungsweise die Kinderbetreuung übernehmen. Voraussetzung, um die eigenen Kinder in die Betreuung zu bringen, wäre es dann, selbst regelmässig eine Betreuungsschicht zu übernehmen. Einige der Befragten haben erzählt, dass sie sich Zeit für sich, ohne die Kinder wünschen. Der «Kinderbetreuungs-pool» könnte eine Möglichkeit darstellen, Zeit zu schaffen.

8.4 Safer Spaces

Eine weitere Handlungsempfehlung ist das Schaffen von Safer Spaces. Einerseits für Frauen, weil sie sich aus unterschiedlichen Gründen in geschlechtergemischten Angeboten nicht wohlfühlen (Kapitel 6.2.3). Wie in Kapitel 7.2 erwähnt, sind je nach Kontext andere soziale Kategorien präsent. Deswegen empfiehlt es sich, differenzierte Safer Spaces anzubieten. Andererseits für queere Personen, welche sich mit nicht queeren Personen nicht wohl oder sicher fühlen. Bei den geschlechtergetrennten Angeboten haben die Befragten unterschiedliche Aussagen dazu gemacht, welche Aktivitäten sie gerne getrennt durchführen möchten und welche nicht. Es ist wichtig, mit den Teilnehmenden der Angebote partizipativ auszuarbeiten, welche Angebote offen für alle sein sollen und welche nicht. Wenn Angebote konzipiert werden, ist es essenziell, sich der gesellschaftlichen Machtverhältnisse bewusst zu sein. Wenn eine Personengruppe das Angebot nicht besucht, beispielsweise Frauen, sollte dies hinterfragt werden. Es stellen sich die Fragen, ob es strukturelle Hindernisse gibt und ob sich Personen in bestimmten Settings unsicher oder nicht angesprochen fühlen. Beispielsweise sind Angebote für Frauen oftmals Näh- oder Kochkurse. Einige Frauen könnten sich dadurch nicht angesprochen fühlen, weil dies nicht ihren Interessen entspricht. Organisationen müssen sich hinterfragen, ob diese Themen wirklich von den Frauen gewünscht sind oder ob sie einem

unhinterfragten stereotypen Bild von «Frauenaktivitäten» entsprechen. Angebote sollen die echten Bedürfnisse der Zielgruppe widerspiegeln und nicht scheinbare Bedürfnisse, die ihnen von aussen zugeschrieben werden.

Wie oben beschrieben, besteht der Wunsch nach Safer Spaces auch bei queeren und trans Personen. Diese fühlen sich meist von Angeboten, welche ausschliesslich für Frauen konzipiert sind, nicht angesprochen, da Gewalt und Diskriminierung auch von anderen Frauen ausgehen (Kapitel 6.1.1). Die befragten Personen haben unterschiedliche Aussagen gemacht, was sie brauchen, um sich in Angeboten sicher zu fühlen und folglich an diesen teilzunehmen. Einige der Aussagen bezogen sich auf das Asylzentrum, lassen sich aber auf offene Angebote übertragen. Es ist wichtig, dass Diskriminierungsschutz sichtbar gemacht wird. Es soll offen gesagt werden, dass in diesen Räumen keine Diskriminierung toleriert wird. Es sollen klare Regeln aufgestellt werden, was die Rechte von queeren Menschen betrifft. Personen, die einen Raum bespielen, müssen sich der Verantwortung bewusst sein, die damit einhergeht. Weiter müssen sie sich laut Kessl und Reutlinger (2010) den Machtverhältnissen, in die sie eingebunden sind und welche in Räumen reproduziert werden, bewusst sein (S. 32). Für die befragten Personen ist es wichtig, dass sie sich darauf verlassen können, vor Diskriminierungen geschützt zu werden, wenn sie an einem Angebot teilnehmen. Dies bedeutet, dass verantwortliche Personen Vorfälle ansprechen und gegebenenfalls intervenieren müssen. Eine Regenbogenfahne aufzuhängen, kann nicht als einzige Massnahme angesehen werden, aber doch genutzt werden, um als Organisation ein klares Zeichen zur Solidarisierung mit der LGBTIQ*-Community zu setzen. Dieses Zeichen muss zwingend von konkreten Handlungen begleitet werden.

Organisationen müssen Mitarbeitende und Freiwillige auf unterschiedliche Formen der Diskriminierung und auf bestehende Machtverhältnisse sensibilisieren, damit diese für sie im Alltag erkennbar werden. Nur so können sie konsequent Verantwortung übernehmen und möglichst diskriminierungsfreie Räume schaffen. Dies bedeutet auch, sich eigenen Privilegien und den Machtverhältnissen bewusst zu werden, welche die Personen einer Organisation reproduzieren. Wie in Kapitel 7.1 aufgezeigt, spielen die Machtgefälle zwischen Fachpersonen, respektive freiwilligen Mitarbeitenden und der Zielgruppe eine wichtige Rolle im Umgang miteinander. Zwischen ihnen und den Adressat*innen besteht durch ihre jeweilige Rolle (Organisator*in vs. Teilnehmende) per se eine Asymmetrie, die durch die Zugehörigkeiten zu

unterschiedlichen sozialen Kategorien noch vergrössert werden kann. Es ist deshalb wichtig, sich dieser Machtposition einerseits bewusst zu sein und andererseits aktiv daran zu arbeiten, diese abzubauen.

Ein Werkzeug, um Macht an die Zielgruppe abzugeben, kann Partizipation darstellen (Kapitel 8.1). Mithilfe von partizipativen Prozessen kann Entscheidungsmacht auf mehr Personen ausgeweitet werden. Weiter muss die Kommunikation seitens Fachpersonen oder freiwilligen Mitarbeitenden gegenüber Teilnehmenden möglichst transparent, klar und adressat*innengerecht sein. Dies, damit die Inhalte und wichtige Informationen von allen verstanden werden. Der Situation, dass ein paar Interviewpartnerinnen nicht genau wussten, worauf sie sich einliessen und dies in ihnen teilweise Unbehagen auslöste (Kapitel 7.1), hätte damit beispielsweise vorgebeugt werden können. Etwas umfänglich zu verstehen, ist eine Grundlage dazu, dass eine Person überhaupt mitbestimmen, Entscheidungen treffen sowie Grenzen und Bedürfnisse konkret kommunizieren kann. Damit Machtgefällen entgegengewirkt werden kann, ist auch der Aufbau einer Vertrauensbasis und einer verlässlichen, professionellen Beziehung zentral. Dies schafft eine weitere Grundlage, die es den Teilnehmenden einfacher macht, sich zu getrauen, ihren Standpunkt zu kommunizieren.

9 Ausblick und offene Fragen

Aufgrund des vorgegebenen Rahmens dieser Arbeit konnten viele Themenbereiche nicht weiter vertieft werden. Dementsprechend werden in diesem Kapitel einige Ideen für weiterführende wissenschaftliche Arbeiten dargelegt und ein Appell an die Soziale Arbeit formuliert.

Während der Interviews hat sich gezeigt, dass alle Befragten in ihrer Freizeit Angebote besuchen, die sich spezifisch an geflüchtete Personen richten. Nur einzelne nehmen an Angeboten für die gesamte Bevölkerung teil. Das Vereinswesen in der Schweiz ist sehr ausgeprägt (Kapitel 4.4.3). Grundsätzlich wäre die Mitgliedschaft in einem örtlichen Verein eine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Soziokulturelle Animation muss sich bei der Arbeit mit geflüchteten Personen fragen, wie sie Angebote nicht nur spezifisch für diese Gruppe anbieten kann, sondern auch solche, die den Kontakt mit anderen gesellschaftlichen Gruppen ermöglichen. Gerade bei der Integration ins bestehende Vereinsleben in ländlichen Gebieten besteht grosses Potential, dass bis anhin scheinbar nicht genutzt werden konnte. Laut Hochschule Luzern - Soziale Arbeit et al. (2017) ist es ein Aufgabenbereich der Soziokulturellen Animation, Menschen zusammenzuführen und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern (S. 2). Eine weiter zu verfolgende Fragestellung könnte sich also diesem Thema widmen. Dazu müsste sicherlich analysiert werden, warum die bestehenden, regulären Vereinsstrukturen von geflüchteten Frauen bisher selten bis gar nicht genutzt wurden. Und als Folge daraus, wie Interaktionen in diesem Kontext niederschwellig und auf Augenhöhe stattfinden könnten.

Im Asylbereich übt der Staat viel Macht aus und handelt restriktiv. Damit Angebote im nicht staatlichen Bereich offener für unterschiedliche diskriminierte Gruppen werden, muss der Staat diese einerseits anerkennen und andererseits besser schützen. Eine offene Frage ist deshalb, wie kann der Staat einen besseren Diskriminierungsschutz für Personen im Asylsystem implementieren? Und weiter stellt sich die Frage, wann das BFS Personen ausserhalb des binären Systems der Geschlechter erfassen und somit anerkennen wird? Dies wäre in Bezug auf den Diskriminierungsschutz grundlegend, denn Personen, welche aus Sicht des Staates nicht existieren, können nicht geschützt werden. Weiter gibt es etwa zu geflüchteten Frauen in Deutschland eine besser erforschte Datenlage als zu geflüchteten Frauen in der Schweiz. Daher gibt es in der Schweiz in diesem Bereich einige offene Fragen. Beispielsweise wäre es wichtig,

nicht nur zu wissen, dass bestimmte frauenspezifische Fluchtgründe anerkannt werden, sondern auch Zahlen dazu zu haben, wie oft diese tatsächlich anerkannt werden. Geflüchtete Frauen werden vom Staat, in den Medien und im gesellschaftlichen Diskurs oftmals als homogene Gruppe angesehen. Gäbe es mehr Daten und konkretes Wissen zu dieser Gruppe, würde dies stereotypen Bildern entgegenwirken. Hier sehen die Autorinnen einen klaren Auftrag an die Soziale Arbeit, sich politisch zu positionieren und sich auch auf dieser Ebene für marginalisierte Gruppen einzusetzen. Ein interessantes weiterführendes Untersuchungsfeld wäre dementsprechend, wie die Soziale Arbeit politisch agieren und welchen Einfluss sie auf Gesetzgebungen haben kann. Im Asylwesen sind politische Debatten und Entscheidungen massgebend für das Handeln und den Ermessensspielraum der Sozialen Arbeit. Interessant wäre auch, inwiefern und welchen Einfluss mediale Diskurse auf die Soziale Arbeit haben? Und wie kann die Soziale Arbeit auf die mediale Berichterstattung einwirken?

Die Autorinnen finden es wichtig, weitergehend zu soziokulturellen Angeboten für die genannten Zielgruppen zu forschen und entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten. Weitere Fragestellungen könnten sich auf die praxisnahe Umsetzung fokussieren. Wie können die gewünschten Safer Spaces ausgestaltet werden, damit sie möglichst viele Personen ansprechen? Wie können Organisationen allgemein auf das Thema Safer Spaces und geflüchtete Frauen sensibilisiert werden? Inwiefern können geflüchtete queere und trans Personen von der Soziokulturellen Animation unterstützt werden? Wie können betroffene Personen in die Arbeit der SKA eingebunden werden? Spannend wäre es auch, mehr Stimmen aus der Praxis der SKA zu hören. Personen aus der SKA zu interviewen, welche mit geflüchteten Menschen arbeiten, hätte den Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit gesprengt. Dies wäre eine Möglichkeit für eine weiterführende Arbeit.

Abschliessend lässt sich sagen, dass das Thema geflüchtete Frauen einen grossen blinden Flecken im Schweizer Asylwesens darstellt, dem mehr Beachtung geschenkt werden muss. Die vorliegende Arbeit soll unter anderem ein Appell an die Soziale Arbeit sein, sich diesen Menschen anzunehmen und sie entsprechend bedarfsgerecht zu unterstützen.

10 Literaturverzeichnis

- AvenirSocial (Hrsg.). (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis*. [Broschüre]. https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf
- Beratungsnetz für Rassismuspfer. (2023). *Rassismuvorfälle aus der Beratungsarbeit 2022. Bericht zu rassistischer Diskriminierung in der Schweiz auf der Grundlage des Dokumentations-Systems Rassismus DoSyRa*. https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/2023/humanrights_Rassismusbericht_2022_de.pdf
- Binnemann, F. & Mannitz, S. (2018). *Geflüchtete Frauen in Deutschland: Anforderungen an eine geschlechtersensible Asyl- und Integrationspolitik*. Friedrich-Ebert-Stiftung - Wirtschafts- und Sozialpolitik. <https://www.fes.de/unterstuetzung-fuer-gefluechtete-frauen>
- Bla*Sh. (ohne Datum). *Sprachmächtig. Glossar gegen Rassismus*. https://www.gendercampus.ch/public/ttgd/Glossar_RACE.pdf
- Brava. (ohne Datum). *Sexismus*. <https://www.brava-ngo.ch/de/unsere-themen/sexismus>
- Brava. (2022). *Unsere Anliegen als geflüchtete Frauen*. https://www.brava-ngo.ch/assets/dokumente/20220128_Forderungen_gefluechteter_Frauen.pdf
- Brava, Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration [FIZ] & Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]. (2021). *Alternativer Vertiefungsbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz: Zur Situation gewaltbetroffener, geflüchteter Frauen in der Schweiz*. https://www.brava-ngo.ch/assets/dokumente/202107_IK_Vertiefungsbericht_gefluechtete-Frauen_d.pdf
- Bronner, K. & Paulus, S. (2021). *Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis: eine Einführung für das Studium der Sozialen Arbeit und der Erziehungswissenschaft* (2. Aufl.). Verlag Barbara Budrich.
- Brücker, H., Gundacker, L. & Kalkum, D. (2020). *Geflüchtete Frauen und Familien: Der Weg nach Deutschland und ihre ökonomische und soziale Teilhabe nach Ankunft, IAB-Forschungsbericht*. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung [IAB]. <https://www.econstor.eu/handle/10419/234265>
- Bundesamt für Gesundheit [BAG]. (ohne Datum). *Gesundheitsversorgung für Asylsuchende*. Gefunden am 6. Juli 2023, unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit/chancengleichheit-in-der-gesundheitsversorgung/gesundheits-asylbereich.html#-1640583780>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (ohne Datum a). *Publikationen*. Gefunden am 15. Mai 2023, unter https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.html?dyn_publishingyearend=2023&dyn_title=migration

Bundesamt für Statistik [BFS]. (ohne Datum b). *Asylbereich*. Gefunden am 31. Mai 2023, unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/asylbereich.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (ohne Datum c). *Flüchtlingsbereich*. Gefunden am 31. Mai 2023, unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/fluechtlingsbereich.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2017). *Gesundheit und Geschlecht: Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB) 2017*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/213-1718>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2019). *Wie geht es den Personen mit Migrationshintergrund in der Schweiz? Analysen zur Lebensqualität der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2017*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.10307945.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2020a). *Religiöse und spirituelle Praktiken und Glaubensformen in der Schweiz. Erste Ergebnisse der Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur 2019*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/15023003>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2020b). *Panorama Gesellschaft 2020. Migration – Integration – Partizipation*. <https://www.bfs.admin.ch/news/de/2020-0109>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2020c). *Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2018 Grosseltern, Kindertagesstätten und schulergänzende Einrichtungen leisten den grössten Betreuungsanteil*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien.assetdetail.12867117.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2021). *Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/17084546>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022a). *Indikatoren Wohlfahrtsmessung. Schaffung, Verteilung und Erhalt der Wohlfahrt. Ausgabe 2022*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/23829427>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022b). *Migration und Integration. Migrationsbewegungen und Bevölkerung mit Migrationshintergrund*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/2215-2200>

- Crenshaw, K. (2013). Die Intersektion von „Rasse“ und Geschlecht demarginalisieren: Eine Schwarze feministische Kritik am Antidiskriminierungsrecht, der feministischen Theorie und der antirassistischen Politik. In H. Lutz, M. T. Herrera Vivar, & L. Supik (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes* (2., überarb. Aufl., S. 35–58). Springer VS.
- De Beauvoir, S. (1951). *Das andere Geschlecht: Sitte und Sexus der Frau*. Rowohlt.
- De Paiva Lareiro, C. (2021). *Geflüchtete Frauen in Deutschland—Freizeitverhalten und soziale Kontakte*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse2-2021-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-frauen.html?nn=404000>
- Degele, N. (2005). Heteronormativität entselbstverständlichen: Zum verunsichernden Potenzial von Queer Studies. *Zeitschrift für interdisziplinäre Frauenforschung*, 11(17), 15–39.
- Der Bundesrat. (2022). *Nationaler Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022-2026*. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-89386.html>
- Deutsches Institut für Menschenrechte. (ohne Datum). *Geschlechtsspezifische Gewalt*. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/geschlechtsspezifische-gewalt#:~:text=Geschlechtsspezifische%20Gewalt%20ist%20Gewalt%2C%20die,sexualisier te%2C%20psychische%20und%20wirtschaftliche%20Gewalt>
- Distelhorst, L. (2009). *Judith Butler* (1. Aufl.). UTB.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG]. (ohne Datum a). *Istanbul-Konvention*. <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/internationales-recht/europarat/Istanbul-Konvention.html>
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG]. (ohne Datum b). *Care – die Sorge um Menschen*. https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/care-_die-sorge-um-menschen.html
- El-Maafalani, A., Waleciak, J. & Weitzel, G. (2017). Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung. In A. Scherr, A. El-Mafaalani & G. Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 173-190). Springer VS.
- Engler, P. (2013). Staatliche und private Träger im schweizerischen Sozialwesen. In A. M. Riedi, M. Zwilling, M. Meier Kressig, P. Benz Bartoletta & D. Aebi Zindel (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (S. 217-227). Haupt Verlag.

Erel, U., Haritaworn, J., Gutiérrez Rodríguez, E. & Klesse, C. (2007). Intersektionalität oder Simultaneität?! – Zur Verschränkung und Gleichzeitigkeit mehrfacher Machtverhältnisse – Eine Einführung. In J. Hartmann, C. Klesse, P. Wagenknecht, B. Fritzsche & K. Hackmann (Hrsg.), *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht* (1. Aufl., S. 239-250). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration [FIZ]. (ohne Datum). *Frauenmigration. 50% der Migrant*innen in der Schweiz sind Frauen.* <https://www.fiz-info.ch/de/Themen/Frauenmigration>

Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration [FIZ]. (2019). «Unsere Migrationsgesetze sind nicht genderneutral». *FIZ Magazin*, 3, 8–9. <https://www.fiz-info.ch/de/Downloads>

Fachstelle für Rassismusbekämpfung [FRB]. (ohne Datum). *Begriffe im Zusammenhang mit Rassismus und rassistischer Diskriminierung.* [https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/FAQ/wie-definiert-die-fachstelle-fuer-rassismusbekaempfung-rassismus.html#:~:text=Begriffe%20\(PDF%2C%20199%20kB%2C%2020.12.2022\)](https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/FAQ/wie-definiert-die-fachstelle-fuer-rassismusbekaempfung-rassismus.html#:~:text=Begriffe%20(PDF%2C%20199%20kB%2C%2020.12.2022))

Fachstelle für Rassismusbekämpfung [FRB]. (2021). *Rassistische Diskriminierung in der Schweiz: Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung. 2019/2020.* <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/68111.pdf>

Fachstelle für Rassismusbekämpfung [FRB]. (2023). *Kurzfassung Grundlagenstudie. Struktureller Rassismus in der Schweiz.* Eidgenössisches Departement des Innern [EDI]. [https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/FRB/Neue%20Website%20FRB/Aktuell/050323_Kurzfassung_EDI_DE_online_BF%20\(003\).pdf.download.pdf/050323_Kurzfassung_EDI_DE_online_BF%20\(003\).pdf](https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/FRB/Neue%20Website%20FRB/Aktuell/050323_Kurzfassung_EDI_DE_online_BF%20(003).pdf.download.pdf/050323_Kurzfassung_EDI_DE_online_BF%20(003).pdf)

Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen [FMR]. (2021). *Schwerpunkteplan Migration und Rassismus.* <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/fachstelle-fuer-migrations-und-rassismusfragen/schwerpunkteplan-migration-und-rassismus>

Fachstelle Migration [isa]. (ohne Datum). *Beratung.* <https://isabern.ch/beratung-information/persoenliche-beratung/>

Falch, B. (2020). *Queer Refugees: Sexuelle Identität und repressive Heteronormativität als Fluchtgrund.* Springer VS.

Familienzentrum Uetendorf. (2023). *Ein Ort der Begegnung.* <https://www.uetendorf.ch/public/upload/assets/2823/Info-Brosch%C3%BCre%20.%20Quartal%202023.docx.pdf?fp=1>

- Farrokhzad, S., Scherschel, K. & Schmitt, M. (Hrsg.). (2022). Einleitung. In *Geflüchtete Frauen: Analysen—Lebenssituationen—Angebotsstrukturen* (S. 1–20). Springer VS. <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-35038-3>
- FemmesTISCHE. (ohne Datum). *Das Angebot*. Gefunden am 15. Mai 2023, unter <https://www.vbgbern.ch/die-vbg/projekte-und-angebote/femmes-tische>
- Gemeinde Uetendorf. (ohne Datum a). *Fakten und Zahlen*. Gefunden am 15. Mai 2023, unter <https://www.uetendorf.ch/portraet/fakten-und-zahlen.html/265>
- Gemeinde Uetendorf. (ohne Datum b). *Vereine*. Gefunden am 10. Juni 2023, unter <https://www.uetendorf.ch/dorfleben/kultur-freizeit/vereine.html/374>
- Gemeinde Uetendorf. (2023). *EinwohnerInnen nach Meldearten*. <https://www.uetendorf.ch/public/upload/assets/1692/Einwohnerstatistik%20nach%20Meldeart.pdf?fp=14>
- Google Maps. (ohne Datum). *Uetendorf – Thun*. Gefunden am 29. Juli 2023, unter <https://www.google.com/maps/dir/%C3%9Ctendorf/Thun,+3600+Thun/@46.7679493,7.5847507,12.74z/data=!4m14!4m13!1m5!1m1!1s0x478e4ce6806aff97:0x7783209ea00b644d!2m2!1d7.5716075!2d46.774323!1m5!1m1!1s0x478fb2e898ec6b71:0xcd8cfc669febca38!2m2!1d7.629895!2d46.755135!3e3?entry=ttu>
- Hangartner, G. (2013). Ein Handlungsmodell für die Soziokulturelle Animation zur Orientierung für die Arbeit in der Zwischenposition. In B. Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 265–324). Interact.
- Hartmann, J. & Klesse, C. (2007). Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht – eine Einführung. In J. Hartmann, C. Klesse, P. Wagenknecht, B. Fritzsche & K. Hackmann (Hrsg.), *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht* (1. Aufl., S. 9–15). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Herren, S. & Brühwiler, U. (2020). *Fachliche Ausführungen zu Genderkonstruktionen*. [Unveröffentlichte Powerpoint Präsentation]. Dachverband Offene Kinder und Jugendarbeit Schweiz [DOJ] – Fachgruppe Gendersensible Offene Kinder- und Jugendarbeit.
- Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. (ohne Datum). *Soziokultur: Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken*. <https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/themen/soziokultur/>
- Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, Curaviva hfg, Soziokultur Schweiz & AvenirSocial. (2017). *Charta der Soziokulturellen Animation*. https://soziokulturschweiz.ch/wp-content/uploads/2022/06/220531_Charta_Dez_2017-gender.pdf

- Höllmüller, H. (2016). Niederschwelligkeit – und dann? Plädoyer für ein eigenständiges Konzept Sozialer Arbeit. In H. Arnold & H. Höllmüller (Hrsg.), *Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit* (1. Aufl., S. 20–31). Beltz Juventa.
- Hooks, B. (2022). *Die Bedeutung von Klasse: Warum die Verhältnisse nicht auf Rassismus und Sexismus zu reduzieren sind* (J. Y. Agoku, Übers., 4. Aufl.). Unrast.
- Humanrights.ch. (ohne Datum). *Artikel 2 – Verbot der Diskriminierung*. <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/aemr/artikel-02-aemr-verbot-diskriminierung>
- Husi, G. (2013). Die Soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht. In B. Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2. Aufl., S. 97–156). Interact.
- Husi, G. & Villiger, S. (2012). *Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation: Forschungsergebnisse und theoretische Reflexionen zur Differenzierung Sozialer Arbeit*. Interact.
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. (ohne Datum). *Safe(r) Space*. Gefunden am 25. Juli 2023, unter https://www.idaev.de/recherchertools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=list&tx_dpnglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpnglossary_glossary%5BcurrentCharacter%5D=S&cHash=231eda1f9e3ba1398e0a3d36cf294400
- Kanton Bern. (ohne Datum a). *Unbezahlte Care-Arbeit: Wie finanzielle Risiken mindern?* <https://www.sta.be.ch/de/start/themen/gleichstellung-von-frau-und-mann/familie-und-gleichstellung/unbezahlte-care-arbeit.html>
- Kanton Bern. (ohne Datum b). *Ansprechstellen Integration*. <https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/integration/migrantinnen-und-migranten/ansprechstellen-integration.html>
- Kanton Bern. (2021). *Bevölkerungsstand und -struktur*. <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/OeffentlicheStatistik/bevoelkerungsstatistik/bevoelkerungsstand-und--struktur.html>
- Kantonale Integrationsprogramme [KIP]. (ohne Datum a). *Sprache und Bildung*. <https://www.kip-pic.ch/de/kip/sprache-und-bildung/>
- Kantonale Integrationsprogramme [KIP]. (ohne Datum b). *Integration als Verbundaufgabe*. <https://www.kip-pic.ch/de/kip/>
- Kemper, A. & Weinbach, H. (2009). *Klassismus: Eine Einführung* (1. Aufl.). UNRAST-Verlag.

Kessl, F. & Reutlinger, C. (2010). *Sozialraum: Eine Einführung* (2. Aufl.). VS Verlag.

Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen. (ohne Datum). *Themen/Asylwesen*.
<https://www.kkf-oca.ch/themen-asylwesen/>

Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen. (2022). *Aufenthaltskategorien im Asylbereich*.
https://www.kkf-oca.ch/wp-content/uploads/KKF_Aufenthaltskategorien_Juni22.pdf

Klapeer, C. M. (2015). Vielfalt ist nicht genug! Heteronormativität als herrschafts- und machtkritisches Konzept zur Intervention in gesellschaftliche Ungleichheiten. In F. Schmidt, A.-C. Schondelmayer & U. B. Schröder (Hrsg.), *Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt: Lebenswirklichkeiten, Forschungsergebnisse und Bildungsbausteine* (S. 25–44). Springer VS.

Klaus-Grawe-Institut. (2021). *Mental Load—Was ist das?* <https://www.klaus-grawe-institut.ch/archiv/mental-load-was-ist-das/>

Klenk, F. C. (2023). *Post-Heteronormativität und Schule: Soziale Deutungsmuster von Lehrkräften über vielfältige geschlechtliche und sexuelle Lebensweisen*. Verlag Barbara Budrich.

Kohlenberger, J., Heyne, S., Rengs, B. & Buber-Ennsner, I. (2022). *Soziale Inklusion geflüchteter Frauen: Zur Rolle der Familie und Familienarbeit* (1. Aufl.). Nomos Verlagsgesellschaft.

Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit. (2021). *Gesundheitsförderung mit Geflüchteten: Lücken schliessen – Angebote ergänzen*.
<https://www.migesplus.ch/publikationen/gesundheitsfoerderung-mit-gefluechteten>

Kritische Männlichkeit. (2022). *FLINT / FLINTA / LGBTIQA / * usw.* <https://kritische-maennlichkeit.de/glossar/flint-lgbtiqa-usw/>

Kulturschule. (ohne Datum a). *Vision*. Gefunden am 6. August 2023, unter <http://www.kulturschule.ch/vision/>

Kulturschule. (ohne Datum b). *Kurse*. Gefunden am 6. August 2023, unter <http://www.kulturschule.ch/kurse/>

Kulturschule. (ohne Datum c). *Standorte*. Gefunden am 6. August 2023, unter <http://www.kultur-schule.ch/standorte/>

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*arbeit NRW. (2021). *Rassismuskritische Mädchen*arbeit*. <https://maedchenarbeit-nrw.de/wp-content/uploads/2021/11/Web-Reflexionshandbuch-lagm-a-fin-68-Seiter-20-9-21Text.pdf>

- Lutz, H. (2010). Gender in the Migratory Process. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 36(10), 1647–1663. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2010.489373>
- Maurer, M., Jost, P., Kruschinski, S. & Hassler, J. (2021). *Fünf Jahre Medienberichterstattung über Flucht und Migration*. Institut für Publizistik. https://www.stiftung-mercator.de/content/uploads/2021/07/Medienanalyse_Flucht_Migration.pdf
- Mayring, P. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (13., überarb. Aufl.). Beltz.
- Mazay. (ohne Datum a). *Über uns*. Gefunden am 5. Juni 2023, unter <https://www.mazay.ch/ueber-uns>
- Mazay. (ohne Datum b). *Unser aktuelles Angebot*. Gefunden am 5. Juni 2023, unter <https://www.mazay.ch/programme>
- Metzger, M. (2009). *Sampling: Wie kommt man zur Stichprobe?* [Unveröffentlichtes Unterrichtsskript]. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Meyer, I. (2003). Prejudice, Social Stress, and Mental Health in Lesbian, Gay, and Bisexual Populations: Conceptual Issues and Research Evidence. *Psychol Bull*, 129 (5), 674-697.
- Müller, F., Roose, Z., Landis, F. & Gianola, G. (2018). *Psychische Gesundheit von traumatisierten Asylsuchenden: Situationsanalyse und Empfehlungen*. Bericht zuhanden des Bundesamts für Gesundheit, Sektion Gesundheitliche Chancengleichheit. Interface. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit/chancengleichheit-in-der-gesundheitsversorgung/gesundheits-asylbereich.html>
- Netzwerk Istanbul Konvention. (2021). *Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz*. Alternativbericht der Zivilgesellschaft. <https://istanbulkonvention.ch/html/blog/monitoring.html>
- OFF. (ohne Datum). *Unsere Vision*. Gefunden am 11. Juli 2023, unter <https://www.offort.ch/>
- Ott, A., Regli, D. & Znoj, H. (2017). Minoritätenstress und soziale Unterstützung: Eine Online-Untersuchung zum Wohlbefinden von Trans*Personen in der Schweiz. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 30 (02), 138-160. <https://www.thieme-connect.de/products/ejournals/abstract/10.1055/s-0043-109081>
- Phineo. (2018). *Geflüchtete Frauen in Deutschland stärken*. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/129754/630babbd1ba33da39f69380f88318f73/phineo-expertise-fempowerment-data.pdf>

Rigendinger, B. & Jaberg, S. (2023, 7. März). Die Schweiz macht Kinderbetreuung zur Sache des Staats. *Swissinfo*. <https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/die-schweiz-macht-kinderbetreuung-zur-sache-des-staats/48336164#:~:text=Denn%20ein%20Kind%20kostet%20laut,und%20Kind%20nochm als%20130%20Franken.>

Roig, E. (2023). *Das Ende der Ehe: für eine Revolution der Liebe*. Ullstein.

Rommelspacher, B. (2009). Was ist eigentlich Rassismus? In C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik. Band 1. Rassismustheorie und -Forschung* (S. 25–38). Wochenschau.

Schouler-Ocak, M. & Kurmeyer, C. (2017). *Abschlussbericht. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland*. Psychiatrische Universitätsklinik Charité. <https://digital.zlb.de/viewer/resolver?urn=urn:nbn:de:kobv:109-1-13013677a>

Schumacher, B. (2017). *Vereine in der Schweiz – die Schweiz und ihre Vereine. Ein historischer Überblick*. Vitamin B - fit für den Verein. <https://www.vitaminb.ch/uploads/media/default/668/vitB-Vereine-der-Schweiz-Webversion-2017.pdf>

Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement [EJPD], Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung [WBF], Konferenz der Kantonsregierungen [KdK], Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren [EDK] & Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK]. (2018). *Die Integrationsagenda kurz erklärt*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html>

Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement [EJPD] & Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2018). *Rundschreiben Eingabe zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im Rahmen der KIP 2018-2021*. <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/integration/agenda/20181204-rs-ingabe-umsetzung-ias-d.pdf.download.pdf/20181204-rs-ingabe-umsetzung-ias-d.pdf>

Schweizerische Flüchtlingshilfe. (ohne Datum a). *Rechtsgrundlagen*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/rechtsgrundlagen>

Schweizerische Flüchtlingshilfe. (ohne Datum b). *Das Asylverfahren*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/asylverfahren>

Schweizerische Flüchtlingshilfe. (ohne Datum c). *Asylrechtliche Ausweise und die wichtigsten Statusrechte*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/aufenthaltsstatus>

- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2021). *Übersicht über asylrechtliche Ausweise und die wichtigsten Statusrechte (SFH 2021)*. https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Themen/Asyl_in_der_Schweiz/Aufenthaltsstatus/200430_Aufenthaltsstatus_Tabelle_de.pdf
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]. (2020a). *Das Soziale Existenzminimum der Sozialhilfe*. <https://skos.ch/publikationen/grundlagenpapiere>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]. (2020b). *Armut und Armutsgrenzen*. <https://skos.ch/publikationen/grundlagenpapiere>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]. (2023). *Fachliche Positionierung der SKOS: Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Asylsozialhilfe*. <https://skos.ch/publikationen/positionen>
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte [SKMR]. (2019a). «*Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen*»: *Zur Situation in den Kantonen*. Postulat Feri 16.3407. https://www.izfg.unibe.ch/forschung/abgeschlossene_projekte/gefluechtete_frauen_in_der_schweiz/index_ger.html
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte [SKMR]. (2019b). *Unterbringung, medizinische Versorgung und Unterstützung von Frauen aus dem Asylbereich in der Schweiz. Studie des SKMR zeigt Mängel auf*. <https://skmr-archiv.ch/publikationen-dokumentationen/studien-gutachten/unterbringung-medizinische-versorgung-und-unterst%C3%Bcztzung-von-frauen-aus-dem-asylbereich-in-der-schweiz>
- Schweizerisches Rotes Kreuz. (ohne Datum). *Einsätze*. Gefunden am 6. August 2023, unter <https://engagiert-migration.redcross.ch/projekte-liste>
- Springer. (ohne Datum). *Soziale Erwünschtheit*. Gefunden am 14. Juli 2023, unter <https://lehrbuch-psychologie.springer.com/glossar/soziale-erw%C3%BCnschtheit>
- Staatssekretariat für Migration [SEM]. (ohne Datum). *Integrationsagenda Schweiz (IAS)*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html>
- Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2018). *2. Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl. Asylverfahren*. <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/beschleunigung/infoveranstaltungen/themen/2-asylverfahren-d.pdf.download.pdf/2-asylverfahren-d.pdf>
- Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2019). *Das Asylverfahren*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren.html>

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2021). *Asylstatistik 2020*.
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-82180.html>

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2022a). *Asylstatistik 2021*.
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-87177.html>

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2022b). *Handbuch Asyl und Rückkehr. Artikel D2.1 Die geschlechtsspezifische Verfolgung*.
<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/verfahren/hb/d/hb-d2-d.pdf.download.pdf/hb-d2-d.pdf>

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2022c). *Betriebskonzept Unterbringung (BEKO)*.
<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/verfahren/weiteres/beko-unterbringung.pdf.download.pdf/beko-unterbringung-d.pdf>

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2022d). *Ausweis N (für Asylsuchende)*.
https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta/ausweis_n_asylsuchende.html

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2022e). *Ausweis F (Vorläufig aufgenommene Ausländer)*.
https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta/ausweis_f_vorlaeufig.html

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2023a). *Asylstatistik 2022*.
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-93006.html>

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2023b). *Ausweis S (für Schutzbedürftige)*.
https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta/ausweis_s_schutzbeduerftige.html

Stade, P. (2019). *Partizipation*. In A. Willener & A. Friz (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik* (S. 50–67). Interact.

Stadt Bern. (ohne Datum a). *Glossar*. Gefunden am 17. Juli 2023, unter
<https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/gleichstellung-von-frau-und-mann/gleichstellung-von-lgbtq-menschen/glossar>

Stadt Bern. (ohne Datum b). *Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen*. Gefunden am 29. Juli 2023, unter
<https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/fachstelle-fuer-migrations-und-rassismusfragen>

Stadt Bern. (ohne Datum c). *Agenda*. Gefunden am 5. Mai 2023, unter
<https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/fachstelle-fuer-migrations-und-rassismusfragen/agenda>

- Stadt Bern. (ohne Datum d). *Alter und Migration*. Gefunden am 10. Mai 2023, unter <https://www.bern.ch/themen/gesundheits-alter-und-soziales/alter/information-beratung/alter-und-migration-1#ftw-simplelayout-textblock>
- Stadt Bern. (ohne Datum e). *Bern für Sie*. Gefunden am 29. Juli 2023, unter <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/fachstelle-fuer-migrations-und-rassismusfragen/angebote-fur-fach-und-schlusselformen/bern-fuer-sie>
- Stadt Bern (ohne Datum f). *Schwerpunkteplan Migration und Rassismus*. Gefunden am 29. Juli 2023, unter <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/fachstelle-fuer-migrations-und-rassismusfragen/schwerpunkteplan-migration-und-rassismus>
- Stadt Bern. (2023). *Bevölkerungsstruktur Ende 2022 Stadt Bern*. <https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/bern-in-zahlen/katost/01bev/aktuell/t-01-01-510i.pdf/download>
- Stadt Thun. (ohne Datum a). *Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland*. Gefunden am 25. Mai 2023, unter <https://www.thun.ch/kompetenzzentrumito/53045>
- Stadt Thun. (ohne Datum b). *Aktivitäten und Events im KIO*. Gefunden am 25. Mai 2023, unter <https://www.thun.ch/dokumente/424946>
- Stark, C. (2012). Methodisches Arbeiten in niederschweligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe: Verwahrung von Armut oder professionelle Hilfe zu einem menschenwürdigen Leben? *Soziales_kapital. Wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit*, 8, 1-8. <https://sozialeskapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/231/379>
- Statista. (2022). *Ständige Wohnbevölkerung der Schweiz nach Kantonen am 31. Dezember 2022*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/75536/umfrage/schweiz-bevoelkerung-nach-kanton-zeitreihe/>
- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2., überarb. Aufl.). Verlag Barbara Budrich.
- Tissot, A. & Zimmer, J. (2021). *Hürden beim Zugang zum Integrationskurs: Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF]. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse3-2021-zugang-integrationskurs-huerden.html>
- UN Women Deutschland. (2020). *Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen*. <https://unwomen.de/formen-der-gewalt-gegen-frauen-und-maedchen>
- Wandern für alle. (ohne Datum). *Über uns*. Gefunden am 5. Juni 2023, unter <https://wandern-fuer-alle.ch/>

- Wartenpfehl, B. (2019). Soziale Arbeit und Migration: Einleitung. In B. Wartenpfehl (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Migration: Konzepte und Lösungen im Vergleich* (S. 1–10). Springer VS.
- Winker, G. & Degele, N. (2009). *Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Transcript.
- Wintzer, J. (2013). Immer nur als Frau erkannt werden. Sexismus im öffentlichen (Stadt)Raum. *Frauenfragen*, 8–13. <https://doi.org/10.7892/BORIS.44155>
- Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum qualitative Sozialforschung*, 1(1), 1–9.

Anhang

A. Asylsystem der Schweiz

Wegleitend für die Lebenssituation geflüchteter Frauen in der Schweiz ist die Lage der Justiz. Deswegen wird im Folgenden das Schweizer Asylsystem thematisiert. Zuerst werden die rechtlichen Grundlagen erläutert. Danach wird auf das Asylverfahren eingegangen und im Anschluss werden die verschiedenen Aufenthaltsausweise und ihre Auswirkungen auf die rechtlichen Ansprüche der Ausweisträger*innen dargelegt.

Rechtliche Grundlagen

Wenn geflüchtete Menschen in der Schweiz Asyl beantragen, kommen mehrere Rechtsgrundlagen zum Tragen. Auf internationaler Skala lässt sich gemäss Schweizerischer Flüchtlingshilfe (SFH) die Genfer Flüchtlingskonvention nennen, welche 1951 verabschiedet und 1955 von der Schweiz übernommen wurde (SFH, ohne Datum a). Auf diesem Abkommen basieren auch der Schweizer *Flüchtlingsbegriff* und entsprechende Kriterien, welche eine Person laut Gesetz als «*Flüchtling*» definieren. Weitere wichtige internationale gesetzliche Grundlagen sind die Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die Antifolterkonvention der Vereinten Nationen, die Kinderrechtskonventionen sowie das Schengen/Dublin Assoziierungsabkommen. Auf nationaler Ebene liegt die Kompetenz der Gewährung von Asyl laut Art. 121 Abs. 1 der Schweizer Bundesverfassung beim Bund. Das wichtigste rechtliche Instrument dabei ist das Asylgesetz (AsylG). Dieses regelt die Ausgestaltung des Verfahrens, die Unterbringung sowie die Rechte und Pflichten der Asylsuchenden in der Schweiz (ebd.).

Verfahren

Gemäss SEM (2019), welches für die Bearbeitung der Asylgesuche in der Schweiz zuständig ist, wird im Asylverfahren überprüft, ob die Gründe für den Asylantrag glaubhaft sind und ob die Flüchtlingseigenschaft erfüllt ist.

Ein Asylgesuch kann laut SFH mündlich oder schriftlich bei einem Bundesasylzentrum (BAZ), an einer Schweizer Grenze oder bei der Grenzkontrolle eines Schweizer Flughafens gestellt werden. Dabei gilt die simple Äusserung einer Person, dass sie in der Schweiz Schutz vor Verfolgung sucht (SFH, ohne Datum b). Somit ist das Asylverfahren des SEM eingeleitet,

welches in verschiedene Phasen gegliedert ist: Die Vorbereitungsphase, das Dublin-Verfahren, das beschleunigte Verfahren und das erweiterte Verfahren, wie in Abbildung 3 ersichtlich ist.

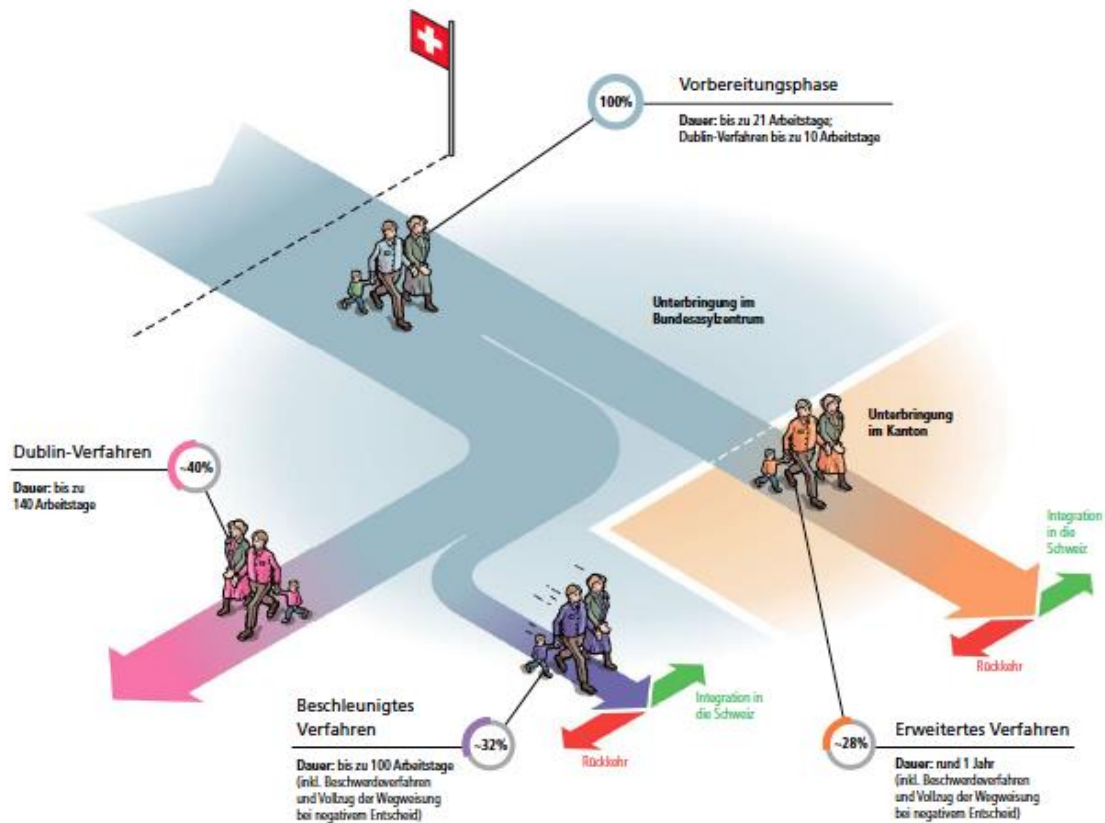


Abbildung 3: Schematische Darstellung des Asylverfahrens (SEM, 2019)

Vorbereitungsphase

Laut SEM (2018) werden die asylsuchenden Personen in dieser ersten Phase innerhalb von 72 Stunden an ein Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion weitergeleitet. Die Vorbereitungsphase dauert bei Dublin-Verfahren maximal zehn und bei beschleunigten und erweiterten Verfahren maximal 21 Tage. Das Ziel sind Vorabklärungen für die darauffolgenden Schritte (S. 1). Gemäss SFH (ohne Datum b) bedeutet dies konkret, dass die Fingerabdrücke erhoben und mit der europaweiten Datenbank abgeglichen werden. Zudem werden asylrelevante Beweismittel geprüft und Prozesse der Identifikationsabklärung gestartet. Für diesen Teil des Prozesses wird jeder asylsuchenden Person eine unentgeltliche Beratung angeboten sowie eine Rechtsvertretung zur Seite gestellt (ebd.).

Das Dublin-Verfahren

Es erfolgt gemäss SEM und SFH ein sogenanntes «Dublin-Gespräch». Bei diesem soll eruiert werden, ob die asylsuchende Person zuvor bereits in einem anderen Dublin-Staat ein Asylgesuch eingereicht hat. Im Gespräch hat die Person die Möglichkeit, sich dazu zu äussern und es wird erfragt, ob es Gründe gibt, die gegen eine Rückführung in den zuständigen Staat sprechen. Liegen keine Gründe vor, wird die asylsuchende Person – bei vorliegender Rückübernahmegarantie des entsprechenden Dublin-Staates – in das zuständige Land überführt. Kann die Rückführung nicht vollzogen werden oder ist die Frist von sechs Monaten bereits abgelaufen, wird die Person in ein beschleunigtes oder erweitertes Verfahren eintreten (SEM, 2018; SFH, ohne Datum b).

Das beschleunigte Verfahren

Nachdem die Zuständigkeit der Schweiz geklärt ist, wird das beschleunigte Verfahren eingeleitet (ebd.). Der Hauptteil dieser Verfahrensstufe ist ein Gespräch mit dem SEM, bei welchem die asylsuchenden Personen detailliert ihre Fluchtgründe darlegen und Beweismittel vorlegen können. Bei dieser Anhörung durch das SEM ist zudem auch die Rechtsvertretung der Person präsent. Liegt eine eindeutige Situation vor, wird innerhalb von acht Tagen ein erstinstanzlicher Entscheid gefällt. Fällt dieser positiv aus oder es kommt zu einer vorläufigen Aufnahme, dann werden die Antragsstellenden an einen Kanton zugewiesen. Dieser Verteilschlüssel auf die Kantone erfolgt unter Rücksichtnahme auf die bevölkerungstechnische Grösse des Kantons. Resultiert die Anhörung in einem negativen Asylentscheid, erfolgt eine Wegweisung direkt ab Bundesasylzentrum. Ist es nicht möglich, die Wegweisung innert der gesetzten Frist durchzuführen, erfolgt ebenfalls die Zuweisung an einen Kanton, welcher mit dem Wegweisungsvollzug beauftragt wird. Das beschleunigte Verfahren dauert maximal hundert Tage und findet im Bundesasylzentrum statt (ebd.).

Das erweiterte Verfahren

Sollte nach der Anhörung mit dem SEM keine sofortige Entscheidung möglich sein, wird das erweiterte Verfahren eingeleitet und die asylsuchenden Personen werden einem Kanton zugewiesen (ebd.). In der Folge werden weitere Abklärungen durchgeführt. Auch für diesen Verfahrensschritt haben asylsuchende Personen Anspruch auf Beratung oder Vertretung durch eine unentgeltliche Rechtsberatungsstelle. Das erweiterte Verfahren sollte maximal 1 Jahr

dauern, und es endet mit einem erstinstanzlichen Entscheid. Der Kanton bleibt sowohl bei positiver als auch bei negativer Entscheidung für den weiteren Verlauf zuständig (ebd.).

Ausweise

Personen, welche in der Schweiz ein Asylgesuch einreichen, wird je nach Verfahrensstufe und Asylentscheid ein unterschiedlicher Rechtsstatus zugewiesen. Dieser manifestiert sich in der Art des Ausweises, welcher über massgebliche Rechte entscheidet, zum Beispiel das Recht auf Erwerbstätigkeit, Familiennachzug, Unterbringung, Bewegungsfreiheit oder finanzielle Unterstützung. In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ausweise und die damit einhergehenden Rechte beschrieben.

N-Ausweis

Gemäss SEM (2022d) verfügen Personen, welche sich noch im laufenden Asylverfahren befinden und auf den Asylentscheid warten, über einen N-Ausweis. Dieser Ausweis gewährt ihnen ein Anwesenheitsrecht (ebd.). Es ist jedoch noch keine Aufenthaltsbewilligung. Was dies gemäss Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (2022) konkret bedeutet, wird in der Tabelle 5 dargestellt:

Familiennachzug	Grundsätzlich nicht möglich
Erwerbstätigkeit	Verbot, in den ersten drei Monaten nach Ankunft Erwerbsarbeit zu leisten. Danach nur unter Berücksichtigung des Inländer*innenvorrangs.
Bewegungsfreiheit im In- und Ausland	Kantonswechsel: Nur, wenn eine schwerwiegende Gefährdung vorliegt oder Zusammenführung der Familieneinheit. Reisen ins Ausland: grundsätzlich nicht möglich. Nur nach sehr strengen Kriterien möglich.
Finanzielle Unterstützung	Globalpauschale vom Bund (SEM)

Tabelle 5: Rechte von Personen mit N-Ausweis (eigene Darstellung auf Basis von Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen, 2022)

F-Ausweis

Personen mit einem F-Ausweis sind in der Schweiz vorläufig aufgenommen. Hier wird aber unterschieden zwischen vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen (VAA) und vorläufig aufgenommenen «*Flüchtlingen*» (VAF). Laut SEM (2022e) sind VVA asylsuchende Personen mit einem negativen Asylentscheid. Die Wegweisung aus der Schweiz ist jedoch entweder «unzulässig (Verstoss gegen Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung «des Ausländers») oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe)» (ebd.). Die vorläufig aufgenommenen «*Flüchtlinge*» unterscheiden sich gemäss der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (ohne Datum) dadurch, dass diese Personen zwar als «*Flüchtlinge*» anerkannt werden, jedoch wegen gewissen Ausschlussgründen kein Asyl erhalten. Dies können beispielsweise subjektive Nachfluchtgründe wie exilpolitische Tätigkeiten oder Asylunwürdigkeit aufgrund von «Beteiligung bei einer bewaffneten Organisation im Herkunftsland» (ebd.) sein. Was dies konkret bedeutet, zeigt Tabelle 6.

Familiennachzug	VVA und VVF: frühestens nach drei Jahren bei Sozialhilfeunabhängigkeit, bedarfsgerechter Wohnung und Erfüllen der Integrationskriterien.
Erwerbstätigkeit	VVA und VVF: möglich in der ganzen Schweiz unter Einhaltung der Meldepflicht (Arbeitsantritt muss den Migrationsbehörden gemeldet werden).
Bewegungsfreiheit im In- und Ausland	Kantonswechsel VVA: Nur, wenn eine schwerwiegende Gefährdung vorliegt oder Zusammenführung der Familieneinheit. VVF: Möglich. Bei Sozialhilfeabhängigkeit muss der aufzunehmende Kanton die Zustimmung geben. Auslandreisen: VVA: Keine Reisen ins Heimatland. Bis drei Jahre nach Ausstellung VVA wie bei N-Ausweis. VVF: Keine Reisen ins Heimatland. Anspruch auf Reiseausweis.
Finanzielle Unterstützung	VVA: Wie Asylsuchende ca. 40% weniger als Schweizer*innen VVF: In der Sozialhilfe gleiche Ansätze wie Schweizer*innen. Wird kantonal festgelegt.

Tabelle 6: Rechte von Personen mit F-Ausweis (Eigene Darstellung auf Basis von Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen, 2022; Schweizerische Flüchtlingshilfe, 2021)

B-Ausweis

Erfüllt die antragsstellende Person die Flüchtlingsdefinition und bestehen keine Asylausschlussgründe, wird das Asylgesuch positiv beantwortet und die Person erhält einen B-Ausweis (Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen, 2022). Die daraus resultierenden Rechte werden in Tabelle 7 näher erläutert.

Familiennachzug	Wenn durch Flucht getrennt, dann Familienasyl. Sonst Familiennachzug möglich.
Erwerbstätigkeit	Möglich in der ganzen Schweiz unter Einhaltung der Meldepflicht (Arbeitsantritt muss den Migrationsbehörden gemeldet werden)
Bewegungsfreiheit im In- und Ausland	Kantonswechsel: Möglich. Bei Arbeitslosigkeit nur mit Zustimmung des Aufnahmekantons. Ausland: Keine Reisen ins Heimatland. Anspruch auf Reiseausweis.
Finanzielle Unterstützung	Gleiche Ansätze wie Schweizer*innen. Zuständigkeit bei Kantonen.

Tabelle 7: Rechte von Personen mit B-Ausweis (Eigene Darstellung auf Basis von Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen, 2022; Schweizerische Flüchtlingshilfe, 2021)

S-Ausweis

Der S-Ausweis ist am 11. März 2022 auf Veranlassung des Bundesrats das erste Mal in Kraft getreten. Dies geschah als Reaktion auf die vielen flüchtenden Menschen aus der Ukraine (Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen, ohne Datum). Gemäss dem SEM (2023b) berechtigt der Ausweis zum vorläufigen Aufenthalt in der Schweiz. Er stellt jedoch keine Aufenthaltsbewilligung dar. Die bestehenden Rechte werden in der Tabelle 8 beschrieben.

Familiennachzug	Ist möglich.
Erwerbstätigkeit	Ist in der ganzen Schweiz möglich ohne Wartefrist.
Bewegungsfreiheit im In- und Ausland	Kantonswechsel: Nur, wenn eine schwerwiegende Gefährdung vorliegt, Zusammenführung der Familieneinheit oder Zustimmung beider Kantone. Auslandreisen: möglich ohne Reisebewilligung.
Finanzielle Unterstützung	Wie Asylsuchende ca. 40% weniger als Schweizer*innen.

Tabelle 8: Rechte von Personen mit S-Ausweis (Eigene Darstellung auf Basis von Schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum c)

Abgewiesene Asylsuchende

Erhält eine asylsuchende Person aufgrund der Nicht-Erfüllung der Flüchtlingsdefinition oder der nicht-glaubwürdigen Fluchtgeschichte einen negativen Entscheid, muss sie die Schweiz verlassen (Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen, 2022). Der weggewiesenen Person wird eine zeitliche Frist gesetzt, bis zu welcher sie das Land verlassen muss. Als Überbrückung bis zur Ausreise hat die Person Anspruch auf die in der BV Art. 12 verankerte Nothilfe (ebd.). Die bestehenden Rechte werden in Tabelle 9 dargelegt.

Familiennachzug	Nicht möglich
Erwerbstätigkeit	Nicht möglich
Bewegungsfreiheit im In- und Ausland	Nicht möglich, nur Rückreise ins Herkunftsland
Finanzielle Unterstützung	Nothilfe

Tabelle 9: Rechte von Personen mit Wegweisungsentscheid (Eigene Darstellung auf Basis von Schweizerische Flüchtlingshilfe, 2021)

B. Leitfaden Problemzentriertes Interview

Erklärungen zu Beginn:

- Kurzes Vorstellen der anwesenden Interviewerinnen
- Erklären, wofür wir das Interview benötigen, was wir genau machen.
 - o Explizit erwähnen, dass wir nicht für eine Organisation (z.B. die sie selbst besucht) arbeiten. Diese wird das Interview auch nicht eins-zu-eins lesen und sie wird keinen Zugang haben zu den Informationen.
- Wie läuft das Interview ab
 - o Einstiegsfrage
 - o Erzählen (nicht wie Standard-Interview)
 - o Kurzfragebogen
- Ungefähre Dauer: 30min bis 1h
- Info, dass Interview anonymisiert wird. Keine Namen und Städte werden genannt.
- Gespräch wird aufgezeichnet. Danach wieder vernichtet, sobald die Arbeit abgeschlossen ist.
- Sollte sie eine Frage nicht beantworten wollen, ein Thema nicht besprechen oder sollte ihr etwas unangenehm sein, muss sie nicht antworten.
- Info, dass wir nicht über ihre Fluchtgeschichte und ihre Fluchtgründe sprechen wollen.
- Offene Fragen klären

Gesprächseinstieg:

- Du nimmst ja schon am Angebot xy teil: Magst du erzählen, wie es dazu gekommen ist und warum hast du dich für dieses Angebot entschieden?
- Besuchst du ein Angebot dieser Art und wenn ja, welches und warum? Wenn nein, warum nicht?

Themenschwerpunkte und vorformulierte Fragen:

- Physischer Ort / Mobilität / physische Erreichbarkeit, Stadt vs. Land, Angebotsdichte
- Sichtbarkeit von Angeboten / Kanäle, wo darüber informiert wird, Zeitpunkt von Angeboten
- Finanzielle Mittel (Zug / Bus / Teilnahmebeitrag bezahlen)
- Deutschkenntnisse/Sprachkenntnisse

- Akademische Voraussetzungen
- Verantwortlichkeit im Familiensystem, Care-Arbeit, Haushalt und Mental Load, Kinder / Betreuungssituation
- psychische und körperliche Gesundheit
- Reproduktion Diskriminierung und fehlende Sensibilisierung z.B. von Angebotsleitenden oder in Institutionen: Viktimisierung, Islamfeindlichkeit, Othering, Rassismus, Sexismus
- Diversität / Repräsentation Mitarbeitende von Angeboten
- Religiosität (christliche Prägung von vielen Angeboten in CH)
- Frauenspezifische Themen

Sind Angebote, welche nur für Frauen sind interessant, weil sie nur für Frauen sind oder wegen Tätigkeit (bspw. nähen, kochen) oder beides?
- *Ist es für dich wichtig, wer an einem Angebot teilnimmt, wie beeinflusst dies, ob du teilnimmst oder nicht? (welche Sprachen werden gesprochen, welche Nationalitäten werden vertreten)*
- Form und Thema von Angeboten, Rahmenbedingungen (gemütliches Zusammenkommen auf Augenhöhe vs. sich exponieren müssen)
- Geschlechtsspezifische Angebote / Schutzräume / Safer Spaces

Gefühl der Sicherheit fühlst du dich sicher/wohl bei der Teilnahme an Angeboten bzw. gibt es Momente, in denen sich Personen unwohl gefühlt haben?

Welche Faktoren sind für dich wichtig, damit du dich sicher fühlst oder wohl an einem Angebot?
- Sexualisierte Gewalt

Wir haben gelesen, dass Frauen im Asylsystem mehr sexualisierte Gewalt erleben. Wie siehst du das, was hast du beobachtet?
- Bekanntenkreis

Nehmen die bereits teil an Angeboten, weisst du warum/warum nicht, wie sind diese dazu gekommen?
- Informelle Netzwerke: Wenn sie diese Angebote nicht besuchen, wo holen sie sich Unterstützung,
- Potenziale, Wünsche, Verbesserungsvorschläge

Wenn du nochmals zurückgehen könnte und du neu in der Schweiz bist, was würdest du brauchen? Wie müsste ein Angebot aussehen, dass es dich am besten unterstützen würde?

Erzählungsgenerierende Fragen

- Nach Erfahrungsbeispielen fragen
- Nach Bekannten/Freundinnen fragen. Was sind deren Erfahrungen? Wie schätzt du das ein?
- Von der Literatur erzählen und fragen «Wie erklärst du dir das? Wie siehst du das? Wie schätzt du das ein?»
- Auf Kleinigkeiten eingehen: «Du hast vorher das gesagt, kannst du darauf noch näher eingehen?»
- Zusammenfassen, paraphrasieren, Spiegeln
- «Andere Frauen, die wir befragt haben, haben noch erwähnt, dass... Wie siehst du das?»
- Kurzfragebogen schon früher, z.B. wenn es gerade stockt, einbringen

C. Kurzfragebogen

- Name
- Geschlecht
- Alter
- Familienstand
- Kinder (wie alt)
- Wohnort (Stadt/Land)
- Ausbildung was und wo
- Arbeit was und wo
- Aufenthaltsausweis
- Dauer in der Schweiz
- Sprachniveau Deutsch
- Andere Sprachen

D. Postskriptum

Situative Aspekte

z.B. bei diesem Punkt wurden wir gestört/wurde das Gespräch unterbrochen, oder die Person war sehr motiviert, oder ich verlor den Faden...

Emotionen während Gespräch

Wie ging es mir als interviewende Person. Z.B. wo mir selbst etwas peinlich/unangenehm war oder wo es mir sehr wohl war.

Gesprächsatmosphäre

Wie habe ich die Stimmung wahrgenommen? Wie nahm ich die Person wahr?